universität wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Der UN-Standort Österreich und der außenpolitische Status Österreichs nach 1945“

Verfasser

Robert Karl Albrecht

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Dezember 2007

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A312/A300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte/Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ. Prof. Dr. Oliver Rathkolb

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Abkürzungen

CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nukleartests
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ECE	Economic Commission for Europe, Europäischer Wirtschaftsrat
EFTA	European Free Trade Association, Europäische Freihandelszone
EG	Europäische Gemeinschaften
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization, Welternährungsorganisation
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tarifs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
ICJ	International Court of Justice, Internationaler Gerichtshof
IAEA	International Atomic Energy Agency, Internationale Atomenergiebehörde
IAKW	Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
NATO	North Atlantic Treaty Organiziation, Nordatlantikvertrags-Organisation
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries, Organisation erdölexportierender Länder
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UN / UNO	United Nations Organization, Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization, Organisation für industrielle Entwicklung

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime, Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechen
USA	United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
WHO	World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis **3**

Vorwort **9**

1. Einleitung **11**

2. Die außenpolitische Ausgangssituation Österreichs nach 1945 **13**

2.1 Eine neue Ausgangslage 13

2.2 Außenpolitik unter alliierter Kontrolle? 16

2.2.1 Das 1. Kontrollabkommen 16

2.2.2 Das 2. Kontrollabkommen 18

2.2.3 Resümee 19

3. Der Staatsvertrag und der österreichische UN-Bezug bis 1955 **21**

3.1 Der österreichische Staatsvertrag und die UN 21

3.2 Der UN-Bezug Österreichs bis 1955 und der UN-Beitritt 24

3.2.1 Österreichische UN-Sympathie 24

3.2.2 Die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen 26

3.2.3 Der UN-Beitritt Österreichs 28

4. Die Vereinten Nationen und Österreich **37**

4.1 Teilnahme Österreichs an UN-Friedensmissionen 37

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

4.1.1 Grundlagen für UN-Friedensmissionen 38
4.1.2 Österreichische Neutralität und UN-Friedensmissionen 40
4.1.3 Die rechtlichen Grundlagen 41
4.1.4 Das österreichische Engagement 44
4.1.5 Resümee 48
4.2 Die Wahl Kurt Waldheims zum UN-Generalsekretär 49
4.3 Warum Wien? 52
4.3.1 Politische und strategische Erwägungen 52
4.3.2 Das Entgegenkommen Österreichs 54
4.4 Der Bau der UNO-City 55
4.4.1 Bauliche Aspekte 56
4.4.2 Der politische Diskurs 58
4.5 Auswirkungen des Standortes Wien 63

5. Der Standort Wien und die Position der Schweiz 67
5.1 Die Position der Schweiz zu den UN bis 1980 68
5.2 Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz 70
5.3 Die Schweiz und der UN-Standort Österreich 73
5.4 Resümee 81

6. Entwicklung des UN-Standortes nach Ende des Kalten Krieges 83
6.1 Österreichs neue Position in der Welt 83
6.2 Bedeutungsverlust der österreichischen Neutralität 86
6.3 Der UN-Standort 88
6.3.1 Das UNODC 89

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

6.3.2 Die CTBTO 90
6.4 Resümee 92

7. Schlussbetrachtung 93

8. Quellen und Literatur 95

9. Anhang 101

9.1 Anhang 1: Interview mit
Botschafter Dr. Thomas Stelzer 101
9.2 Anhang 2: Interview mit
Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem 111

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Vorwort

Denkt man heute an internationale Organisationen so taucht in diesem Zusammenhang sehr häufig der Name Österreich beziehungsweise Wien auf. Besonders letzteres ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem Zentrum internationaler Politik geworden. Dafür ausschlaggebend war die Ansiedlung diverser Organisationen von geopolitischer Bedeutung, praktisch alle davon natürlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, da sie vorher noch nicht existierten und der Krieg selbst erst ihre Entstehung nötig, wünschenswert und somit möglich machte.

Die UNO-City, die auf der anderen Seite der Donau liegt und jedes Jahr für zahlreiche Wien-Besucher ein interessantes Ziel ist, ist ein weithin sichtbares, gleichermaßen stellvertretendes Symbol für die Internationalisierung der Stadt Wien sowie Österreichs. Obgleich einst kontrovers diskutiert, ist sie heute aus dem Stadtbild kaum mehr wegzudenken. Selbstverständlich sind die Vereinten Nationen, wie bereits angedeutet, bloß eine von vielen Organisationen mit Sitz in Wien. Hier könnte man noch viele weitere anführen, beispielsweise die OPEC, die Organisation erdölexportierender Länder oder auch die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Das von mir gewählte Thema soll sich allerdings auf die Vereinten Nationen in Wien und die österreichische außenpolitische Situation nach 1945 beschränken. Eine Behandlung aller Organisationen würde wohl den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen. Besagtes Thema wurde aus persönlichem Interesse an internationaler Politik, insbesondere den Vereinten Nationen, gewählt, mit denen ich mich auch außerhalb des Studiums längere Zeit beschäftigt habe.

Abschließend möchte ich mich ganz besonders bei meiner Familie für die immer vorhandene und unverminderte Unterstützung bedanken, die sie mir über viele Jahre nicht nur während des Studiums zukommen ließ. Ebenso möchte ich allen Freunden danken, die mich in der Phase des Schreibens und Recherchierens unterstützt haben, insbesondere auch denen, die dazu beigetragen haben, mein Interesse an internationaler Politik und an den Vereinten Nationen zu wecken und wach zu halten.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

1. Einleitung

Österreich als Standort internationaler Organisationen hat eine jahrzehntelange Tradition. Der Zweite Weltkrieg muss hier eindeutig als Zäsur betrachtet werden, da er wie kaum ein anderes historisches Ereignis die geopolitische Entwicklung für den Rest des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus ganz entscheidend geprägt hat. Der Ausgang des Krieges führte zu dem, was wir als den sogenannten Kalten Krieg kennen. In einer Zeit der Bipolarität, der Aufteilung der Welt zwischen zwei Einflusssphären mit wenig Platz dazwischen, gestaltete es sich für die neu gegründeten Vereinten Nationen schwierig ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Gleichermaßen schwierig stellten sich die Positionen einzelner Länder zwischen den Supermächten USA und UdSSR dar.

Für Österreich war diese Position nicht nur politisch sondern auch geographisch zu verstehen, da es sich aufgrund seiner Lage im Herzen Europas zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt befand, also direkt am sogenannten Eisernen Vorhang. Mit eben dieser Position wird sich die hier vorliegende Diplomarbeit einleitend beschäftigen, da dies gleichermaßen den Grundstein für alle weiteren Ausführungen darstellt. Zunächst erscheint es wichtig darzulegen, was zur Attraktivität Österreichs als Standort geführt hat, da es ein vordringliches Ziel dieser Diplomarbeit ist, zu ergründen, was die Attraktivität des Standortes bewirkte. Dem österreichischen Staatsvertrag und insbesondere der immerwährenden Neutralität gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. In der Annahme, dass die immerwährende Neutralität Österreichs ein entscheidender Attraktivitätsfaktor war, wird sich ein Kapitel mit der Frage nach der Bedeutung der Neutralität nach Ende des Kalten Krieges beschäftigen. Von größter Wichtigkeit wird auch die Beziehung Österreichs zu den Vereinten Nationen sein.

Der UN-Standort Österreich hat außerdem für eine innenpolitische Kontroverse gesorgt, ebenso wie die Haltung Bruno Kreiskys zu diesem Thema. Letztlich wird es darum gehen, wie der UN-Standort Wien verwirklicht wurde und wo die Schwierigkeiten aber auch der Nutzen desselben lagen.

Zusammenfassend lassen sich also die folgenden zu beantwortenden Fragen formulieren:

Wie stellte sich die außenpolitische Situation Österreichs nach 1945 dar und vor allem, welche Position verschaffte sie Österreich im Hinblick auf die Ansiedlung

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

internationaler Organisation wie den Vereinten Nationen? Wo lagen die Kontroversen bei der Etablierung des UN-Hauptquartiers in Wien, was sprach dafür, was dagegen? Genießt der UN-Standort Wien aktuell die selbe Bedeutung wie vor Ende des Kalten Krieges und welche Rolle spielt die österreichische Neutralität?

Bis dato ist der Forschungsstand zu oben genannte Fragen eher als dürftig einzuschätzen. Selbstverständlich gibt es Arbeiten, welche auf die Vereinten Nationen eingehen, teils auch in Wien, allerdings werden diese wenig in den Kontext der außenpolitischen Situation Österreichs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingebettet beziehungsweise sind älteren Datums. Nichtsdestotrotz war ein beträchtlicher Teil der für diese Diplomarbeit benötigten Informationen durch herkömmliche Literaturrecherche unter anderem in der Universitätsbibliothek Wien, sowie der österreichischen Nationalbibliothek zu finden. Als äußerst hilfreich erwies sich zudem die Stiftung Bruno Kreisky Archiv in Wien, aus deren Beständen vor allem Material zum politischen Diskurs um den Bau der UNO-City herangezogen werden konnte. Methodisch wurden zudem qualitative Experteninterviews durchgeführt.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

2. Die außenpolitische Ausgangssituation Österreichs nach 1945

2.1 Eine neue Ausgangslage

Betrachtet man die Situation im Jahr 1945 so hat man ein schwer von den Verwüstungen des Krieges gezeichnetes Österreich vor Augen. Damit unterschied sich seine Lage in struktureller Hinsicht nicht wesentlich von anderen Ländern West- und Osteuropas. Selbstverständlich lagen die Unterschiede im politischen Bereich, da Österreich ebenso wie Deutschland oder vielmehr als Teil desselben de facto zu den besiegten Feindstaaten gezählt wurde. Bekanntlich wurde Österreich in der sogenannten Moskauer Erklärung[1] von 1943 zwar als erstes Opfer deutschen Annexionspolitik bezeichnet, was den Anhängern des Opfermythos geradewegs in die Hände spielte, gleichzeitig aber auch an seine Mitverantwortung an den NS-Verbrechen sowie seine Kriegsteilnahme erinnert. Gleichwohl wird die Unabhängigkeit Österreichs zugesichert. Der künftige neue Staat war formal in die Nähe des Hauptgegners Deutschland gerückt worden. Die Ausgangslage gestaltete sich damit relativ schwierig, da Österreich nunmehr zwar die Zusicherung der Unabhängigkeit aber gleichzeitig die eigene Verantwortung vor Augen geführt bekam. Die historischen Fakten zeigen, dass letztlich auch realpolitisch nach Kriegsende ein zu Deutschland analoges Schicksal eintrat. Wie ja heute allgemein bekannt ist, zerfiel das österreichische Staatsgebiet in vier Besatzungszonen mit der Hauptstadt Wien, die einen Vier-Mächte-Status hatte. Grundsätzlich lässt sich also im Bezug auf das Jahr 1945 durchaus von einer „Stunde Null“ für die Republik Österreich sprechen. Der Zeithistoriker Gerald Stourzh sieht diese „Stunde Null“ in drei wesentlichen Komponenten begründet:

[1] Absichtserklärung Großbritanniens, der USA sowie der UdSSR zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich, siehe
Gerald **Stourzh**, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955, in: Christian **Brünner**/Wolfgang **Mantl**/Manfred **Welan** (Hg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Band 62 (Wien, Köln, Graz 1998) S. 11

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

- das Kriegsende
- das Ende des NS-Herrschaftsystems in Österreich
- die Wiedererrichtung der Republik Österreich[2]

Für das im Rahmen dieser Diplomarbeit zu behandelnde Thema ist vor allem der dritte Punkt relevant, da die ersten beiden Punkte nur wenig außenpolitische Relevanz haben und der erste Punkt zudem eher militärhistorisch zu verstehen ist. Somit soll hier nicht einfach auf die „Stunde Null", die Stourzh in seinem Werk diskutiert, eingegangen, sondern vielmehr festgehalten werden, dass sich neben dem staatlichen Wiederaufbau auch eine neue außenpolitische Position ergab. Die Frage, die sich dabei stellt ist, ob eine österreichische Außenpolitik im herkömmlichen, das heißt im eigenständig agierenden, Sinne überhaupt möglich war, bedenkt man die alliierte Kontrolle des Landes, die unmittelbar nach Kriegsende einsetzte. Diese Frage soll jedoch erst etwas später erörtert werden. Die erwähnte neue außenpolitische Position weicht von den Vorkriegsverhältnissen zum Großteil sehr stark ab. Im Gegensatz zu vor dem Krieg sorgte die Zweiteilung Europas, die im Wesentlichen anhand der Geländegewinne der Roten Armee während des Krieges vorgenommen wurden für das Verschwinden der multipolaren Machtverhältnisse in denen Europa eine durchaus nicht unbedeutende Rolle eingenommen hatte. Die neue Welt war bipolar, aufgeteilt zwischen den Supermächten, die Grenze, oder vielmehr der „Frontverlauf" des Kalten Krieges, ging mitten durch Europa. Für Österreich wesentlich war nun die Lage exakt an dieser Linie. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie etwa Ungarn oder der Tschechoslowakei gab es neben der sowjetischen auch eine westalliierte Präsenz im Land. Damit ergab sich eine, von Deutschland abgesehen, nahezu einzigartige Position. Für die Zweite Republik taten sich drei Wege auf, die in außenpolitischer Hinsicht im Wesentlichen darin bestanden sich entweder dem Machtbereich einer der beiden Blöcke anzuschließen, oder aber neutral zu bleiben. Andere Optionen standen aus logischen Gründen kaum zur Verfügung, jedenfalls was die außenpolitische Ausrichtung betrifft. Im Bezug auf die Staatsform und auch die neuen österreichischen Grenzen gab es vor 1945 mehrere alliierte Planungsszenarien, die teils sehr unterschiedlich waren und heute geradezu abenteuerlich anmuten.

[2] Gerald **Stourzh**, 1945 und 1955: Schlüsseljahre der Zweiten Republik. Gab es die Stunde Null? Wie kam es zu Staatsvertrag und Neutralität?, in: Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive (ed. Hubert Christian **Ehalt**) Band 1 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005) S.17

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Beispielsweise wurde auf französischer Seite die Bildung einer Donaukonföderation unter Einschluss entweder Bayerns, Böhmens oder des mittleren Donauraumes diskutiert.[3] Die Briten sahen Österreich ebenfalls in dieser Konstellation, wobei als Begründung die Loslösung Österreichs aus einer möglichen künftigen preußischen Einflusssphäre angeführt wurde.[4] Während die US-Vorstellungen nahe bei denen der anderen Westalliierten lagen, sah die UdSSR die Zukunft Österreichs keineswegs in einem neuen mitteleuropäischen Machtblock. Die Sowjetunion, die ihre künftigen Grenzen in Europa natürlich absichern wollte, ließ schon früh erkennen, dass sie keinesfalls der Errichtung eines neuen mitteleuropäischen Machtblocks im Sinne einer Donaukonföderation zustimmen konnten. Vielmehr vertrat man auf sowjetischer Seite die Position, dass eine künftige außenpolitische Neutralisierung der geopolitischen Lage Österreichs, schon aus militärstrategischen Interessen wünschenswert wäre[5]. Natürlich ist die dauerhafte Schwächung Deutschlands durch die endgültige Abtrennung Österreichs dabei ebenfalls nicht unberücksichtigt geblieben. Abschließend ist zur Thematik der außenpolitischen Ausgangslage Österreichs im Jahre 1945 zu sagen, dass diese mit vorherigen Situationen kaum vergleichbar ist. Europa insgesamt war wie kaum jemals zuvor durch die Entbehrungen des Krieges seiner globalen Machtstellung beraubt worden. Somit war die Weltbühne frei für eine neue Machtkonstellation, die bipolar geprägt war und von den beiden verbliebenen Supermächten USA und UdSSR repräsentiert wurde. In dieser sozusagen neuen Welt befand sich Österreich nunmehr an der Frontlinie des zwischen den Blöcken aufflammenden Kalten Krieges. Sowohl militärisch als auch außenpolitisch stand die junge Zweite Republik damit zwischen den Fronten mitten in Europa. Die Optionen waren äußerst begrenzt und bewegten sich zwischen dem Anschluss an eines der beiden Systeme sowie einer neutralen Position in der Mitte. Natürlich ist dies aus rein österreichischer Sicht gesprochen und sehr vereinfacht dargestellt. Hierbei müssen selbstverständlich die Positionen der alliierten Mächte berücksichtigt werden, die in Österreich bis 1955 ja bekanntlich die Kontrolle

[3] Lydia **Braumann**, Die französische Österreichplanung von 1943 bis 1945, In: Anton **Pelinka**, Rolf **Steininger** (Hg.) Österreich und die Sieger. 40 Jahre 2. Republik-30 Jahre Staatsvertrag (Wien 1986) S. 82

[4] Albrecht **Tyrell**, Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945, In: Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen (Hg.) Dokumente zur Deutschlandpolitik. Beihefte. Band 2 (Frankfurt am Main 1987) S. 355

[5] Oliver **Rathkolb**, Internationalisierung Österreichs seit 1945?, in: Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive (ed. Hubert Christian **Ehalt**) Band 15 (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) S. 17

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

ausübten und die ihrerseits ganz eigene strategische Interessen im Bezug auf die künftige Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik hatten. Was allerdings nun im folgenden Unterkapitel von Interessen sein wird ist die Frage, inwieweit eine österreichische Außenpolitik in den Jahren 1945 bis 1955 überhaupt möglich war.

2.2 Außenpolitik unter alliierter Kontrolle?

Spricht man von österreichischer Außenpolitik in den Jahren zwischen 1945 und 1955 so drängt sich natürlich die Frage auf, inwiefern ein besetztes Land überhaupt eigenständige Außenpolitik betreiben kann. Selbstverständlich existierte noch im Verlauf des Jahres 1945 bereits wieder eine gewählte österreichische Regierung. Wie allerdings die Geschichte zeigt, ist dies nicht notwendigerweise die Garantie für die innere oder äußere Souveränität eines Staates. Im Falle Österreichs wurden diese Souveränitäten zwischen 1945 und 1955 nach allgemeiner heutiger Wissenslage von den alliierten Mächten ausgeübt. Entscheidend ist nunmehr wie sich diese Souveränitätsausübung manifestierte und vor allem natürlich wie weit sie den Bereich Außenpolitik betraf. Hierzu geben das sogenannte 1. beziehungsweise 2. Kontrollabkommen aufschluss.

2.2.1 Das 1. Kontrollabkommen

Das Abkommen über die Alliierte Kontrolle in Österreich wurde am 4. Juli 1945[6] zwischen den Regierungen der USA, der UdSSR, Großbritanniens und Frankreichs geschlossen. Es nimmt Bezug auf die Moskauer Erklärung von 1943, in der die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich festgelegt worden war. Das Kontrollabkommen versteht sich als eine Art Zwischenlösung für die Dauer bis zur Errichtung einer frei gewählten und von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung[7].

Von fundamentaler Bedeutung ist die Bildung des sogenannten „Alliierten Rates“ , Hauptorgan der „Alliierten Kommission für Österreich“. Der Rat wird mit der Ausübung der obersten Gewalt in allen, Österreich in seiner Gesamtheit betreffenden Fragen betraut. Die einzelnen Kommissare der Besatzungsmächte sind an die Weisungen ihrer jeweiligen Regierung gebunden. Dies betrifft unter

[6] Stourzh, Um Einheit und Freiheit S. 31
[7] Stourzh, Um Einheit und Freiheit S.32

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

anderem den militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bereich.[8] Als eines der wesentlichsten Ziele der „Alliierten Kommission für Österreich“ wird die Vorbereitung der Errichtung einer frei gewählten österreichischen Regierung festgelegt, was als Beleg für den Übergangscharakter des 1. Kontrollabkommens angesehen werden kann[9]. Nichtsdestotrotz ging die komplette Verwaltung in jeder Hinsicht auf die alliierten Militärbefehlshaber in Österreich über. Darunter fiel natürlich auch das Ressort Außenpolitik. Nur zwei Artikel des Abkommens beziehen sich in recht kurzen Worten darauf. Regierungen der Vereinten Nationen, die Verbindung wünschen, wird die Errichtung von Militärmissionen beim „Alliierten Rat“ zugestanden. Jegliche Organisationen der Vereinten Nationen müssen für eine Tätigkeit in Österreich zunächst durch den Rat ermächtigt werden und sind hinsichtlich dieser der „Alliierten Kommission“ unterstellt und ihr verantwortlich.[10]

Aus oben Geschildertem wird ersichtlich, dass mit Kriegsende die staatliche Souveränität, die ohnehin seit 1938 nicht mehr existent war, eindeutig auf die Alliierten überging. Hinsichtlich der Außenpolitik gestaltet sich die Antwort auf die Frage nach der Eigenständigkeit recht einfach. Sie war de facto nicht möglich. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Da, wie im 1. Kontrollabkommen zweifelsfrei ersichtlich, alle politischen Entscheidungskompetenzen in die Hand der „Alliierten Kommission“ fielen, kann hierzu auch die Außenpolitik gerechnet werden, die natürlich ebenfalls von politischen Entscheidungen abhängig war. Da jene politischen Entscheidungen von den Alliierten getroffen wurden, kann nicht von eigenständiger Außenpolitik gesprochen werden. Selbstverständlich kann man nun dagegen argumentieren, dass es ja eine österreichische Regierung gegeben habe. Richtiger wäre in diesem Zusammenhang von einer provisorischen Regierung zu sprechen. Wie aus dem 1. Kontrollabkommen hervorgeht, werden dieser keinerlei Kompetenzen zugestanden, sie wird nicht einmal erwähnt. Vielmehr wird die Errichtung einer frei gewählten Regierung forciert. Die provisorische Regierung erfüllte dieses Kriterium nicht. Somit kann nicht von einer österreichischen Regierung gesprochen werden, die zu eigenständiger Außenpolitik befähigt oder von den Alliierten bevollmächtigt gewesen wäre. Dies gilt für die Zeit bis zum Abschluss des 2. Kontrollabkommens.

---

[8] ebd.
[9] ebd.
[10] Manfried **Rauchensteiner**, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955 (Graz/Wien 1985) S. 339-341

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

2.2.2 Das 2. Kontrollabkommen

Das Abkommen wurde am 28. Juni 1946 geschlossen und kann als eine Art Aktualisierung angesehen werden. Es nimmt Bezug auf die zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogene Errichtung einer österreichischen Regierung. Besagte Regierung wurde am 25. November 1945 frei gewählt und von allen vier Mächten anerkannt, das Hauptziel des 1. Kontrollabkommens war somit erfüllt.[11] Der Machtbereich der Regierung sowie die Funktionen der alliierten Behörden und Streitkräfte in Österreich mussten somit neu bestimmt werden.

Der neuen österreichischen Regierung wird Autorität über ganz Österreich eingeräumt, allerdings mit gewissen Vorbehalten. So hat sie weiterhin alle Anweisungen der „Alliierten Kommission für Österreich“ auszuführen und darf in bestimmten Fällen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der vier Mächte[12] keinerlei Maßnahmen setzen. Dies bezieht sich vor allem auf die Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern aber auch den Ein- und Ausreiseverkehr.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass in Hinkunft die „Alliierte Kommission“ nicht mehr direkt, sondern, außer in wenigen Ausnahmefällen (Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung usw.), nur noch über die österreichische Regierung handeln soll. Bezüglich außenpolitischer Entscheidungen wird Österreich zwar eine gewisse Kompetenz eingeräumt, jeder Abschluss eines internationalen Abkommens bedarf allerdings der Vorlage bei den vier Mächten.[13] Grundsätzlich kann der Abschluss als akzeptiert betrachtet werden, wird nicht innerhalb von 31 Tagen seitens der „Alliierten Kommission“ Einspruch eingelegt. Die Aufnahme konsularischer und diplomatischer Beziehungen mit anderen Regierungen wird Österreich freigestellt. Allerdings bedarf diese ebenfalls der vorherigen Genehmigung durch die Alliierten. Diplomatischen Missionen in Wien wird das Recht eingeräumt, direkt mit dem „Alliierten Rat“ in Verbindung zu treten.[14]

Die Regelungen dieses 2. Kontrollabkommens gewähren der österreichischen Regierung nach wie vor natürlich keine volle innere und äußere Souveränität. Allerdings ist hier eine völlig andere Basis vorhanden, auf der das Abkommen aufbaut. Mit den Wahlen vom 25. November 1945 wurde eine rechtmäßig und frei gewählte österreichische Bundesregierung errichtet. Auf diese nimmt das

[11] Stourz, Um Einheit und Freiheit S. 34
[12] Stourzh, Um Einheit und Freiheit S. 48
[13] ebd.
[14] Rauchensteiner S. 344-348

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Abkommen auch Bezug. In vielerlei Hinsicht wird dieser Regierung Handlungsfreiheit eingeräumt, die jedoch von den Kompetenzen der „Alliierten Kommission“ deutlich überschattet wird. Die Regierung fungiert nunmehr zwar als das Verwaltungsorgan im Staat, ihre Beschlüsse sind jedoch jederzeit einem möglichen alliierten Veto ausgeliefert. Hinsichtlich der Außenpolitik gilt dies ebenso, was in der Unfähigkeit der österreichischen Regierung Ausdruck findet, ohne den alliierten „Segen“ internationale Abkommen zu schließen. Hier nun von eigenständiger Außenpolitik zu sprechen fällt äußerst schwer zumal auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen de facto der alliierten Genehmigung unterliegt. Bezeichnenderweise haben diplomatische Vertretungen in Österreich das Recht direkt an die „Alliierte Kommission“ heranzutreten. Besonders dieser letzte Punkt scheint die Verhältnisse am Besten zu charakterisieren. Zwar existiert eine österreichische Regierung, diese hat aber außenpolitisch lediglich formale Kompetenzen. Sie kann sogar von ausländischen Regierungen, berücksichtigt man die Inhalte des Abkommens, regelrecht übergangen werden. Zumindest ist das im Rahmen des 2. Kontrollabkommens so aufzufassen. Die Verfolgung eigener außenpolitischer Ziele scheint auf diese Art und Weise eigentlich unmöglich, da freie Entscheidungen seitens der Regierung unter diesen Vorraussetzungen nicht zu treffen sind.

2.2.3 Resümee

Betrachtet man nun die Regelungen, welche die beiden Kontrollabkommen vorsehen, so sind diese inhaltlich unmissverständlich als rechtliche Formalisierung der alliierten Machtausübung in Österreich zu sehen. Ein Vergleich zeigt jedoch, dass beide in unterschiedlichem Ausmaß der österreichischen Regierung Souveränität zugestehen.

Im Falle des 1. Kontrollabkommens war aufgrund des Fehlens einer frei gewählten österreichischen Regierung, wie dies von den Alliierten verlangt wurde, keinerlei Souveränität gegeben. Es existierte lediglich die provisorische Regierung Renner, die sich zwar bereits vor Kriegsende konstituiert hatte, der aber die Anerkennung fehlte. Daher wurden alle verwaltungstechnischen Aufgaben von der „Alliierten Kommission“ direkt wahrgenommen und ebenso alle (außen)politischen Entscheidungen getroffen. Verglichen mit dem 2. Kontrollabkommen war dies eine eher harte Regelung. Aufgrund der nur begrenzten Souveränität der gewählten

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

österreichischen Regierung kann man auch hinsichtlich des 2. Kontrollabkommens keinesfalls von eigenständiger Außenpolitik sprechen. Dies soll allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass selbstverständlich auch zu dieser Zeit österreichische Außenpolitik betrieben wurde. Die Vereinten Nationen wurden bereits vor dem offiziellen Beitritt Österreichs als politische Bühne genutzt, was am Beispiel des österreichischen Staatsvertrages deutlich wird. Der starke Bezug zur UNO zeigt sich außerdem an der sehr frühen Gründung einer „Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen“ im Jahre 1946, also etliche Jahre vor dem UN-Beitritt Österreichs. Mit diesen Themen wird sich das folgende Kapitel beschäftigen.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

3. Der Staatsvertrag und der österreichische UN-Bezug bis 1955

Denkt man im Kontext der Außenpolitik an die Zeit zwischen 1945 und 1955 so ist der österreichische Staatsvertrag hier meist die dominante Thematik. Im vorigen Kapitel wurde erläutert, dass, gemessen an heutigen Maßstäben, souveräne Außenpolitik im Rahmen der beiden Kontrollabkommen praktisch nicht möglich war. Nichtsdestotrotz lag der Fokus aller Bestrebungen seitens der österreichischen Bundesregierung auf der Rückgewinnung der staatlichen Souveränität durch Abschluss eines Vertrages mit den Alliierten. Ebenso wollte eine Lösung für die Frage nach dem Verbleib Südtirols gefunden werden, wobei es sich hier natürlich um eine fundamentale Angelegenheit sowohl für die österreichische Bevölkerung in Südtirol als auch für Österreich selbst handelte. Schließlich ging es hierbei um eine territoriale Frage von nicht unbeträchtlichem Ausmaß.
Beide Themen sollen hier nicht zur Gänze neu aufgerollt werden. Thematisch wesentlich ist in beiden Fällen lediglich der UN-Bezug, der in der Folge jedoch lediglich am Beispiel des Staatsvertrages geklärt werden soll.

3.1 Der österreichische Staatsvertrag und die UN

Die Verhandlungen über den Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages lassen sich zum allergrößten Teil als bilaterale Gespräche zwischen der Bundesregierung und den vier alliierten Mächten charakterisieren. Besagte Gespräche begannen kurze Zeit nach Ende des Krieges und zogen sich bekanntlich bis 1955, fast unmittelbar vor Abschluss des Vertrages am 15. Mai, hin. Der sich immer stärker abzeichnende Kalte Krieg und die künftige außenpolitische Position Österreich hinsichtlich dieser Entwicklungen spielten dabei eine sehr zentrale Rolle. Beide Thematiken sind selbstverständlich nicht die einzigen Eckpfeiler der Verhandlungen gewesen, allerdings sind sie hierbei im Gegensatz zu anderen Punkten von größter Relevanz. Besonders die österreichische Neutralität muss hervorgehoben werden, da sie entscheidend für die künftige internationale Rolle war.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Österreich war sowohl für die UdSSR als auch die westlichen Alliierten von geostrategischer Bedeutung. Dies wurde schon sehr früh erkannt, weshalb etwa Großbritannien auch bald klarstellte, dass die Unterbrechung der Landverbindung zwischen Italien und Westdeutschland militärisch fatal sein könnte.[15] Die USA sahen dies sehr ähnlich und fürchteten ein militärisches Vakuum in Mitteleuropa. Strategisch wäre dies ungünstig gewesen, wobei es zudem Bedenken hinsichtlich einer kommunistischen Machtübernahme in Österreich gab.[16] Hieraus lässt sich ableiten, dass die Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit, beziehungsweise die mögliche Neutralität, nur unter der Bedingung einer entsprechenden Aufrüstung des österreichischen Sicherheitsapparates akzeptieren konnten. De facto wurde die bewaffneten Neutralität damit zur Bedingung für den Vertragsabschluss. Die Amerikaner waren allerdings über die Neutralität an sich nicht besonders erfreut, da man Österreich lieber eindeutig auf Seiten des Westens positioniert gesehen hätte. Für Österreich kam angesichts seiner exponierten Lage eine solche Alternative jedoch nicht in Frage. Der Anschluss an eines der beiden Bündnissysteme hätte unweigerlich die Teilung des Landes mit sich gebracht, was in absolutem Gegensatz zu den Bemühungen der Regierung seit 1945 gestanden hätte, die Einheit zu gewährleisten.[17]

Somit steht fest, dass die Neutralität Bedingung für den Vertragsabschluss war, eine Bedingung um die Österreich nicht herumkam und die der exponierten Stellung des Landes an der Grenze zwischen den Bündnissen Rechnung trug. Alles andere hätte, wie erwähnt, zu einer Teilung des Landes führen können. Als aus heutiger Sicht sozusagen „mahnendes Beispiel“ dienen hier Westdeutschland und die DDR.

Der Bezug der Vereinten Nationen zum Staatsvertrag stellte sich erst relativ spät, nämlich in den 50er Jahren, ein. Zwar handelte es sich bei den Verhandlungen um multilaterale Gespräche zwischen den Großmächten und Österreich, die UNO darf quasi als „Weltbühne“ hierbei jedoch nicht unterschätzt werden.

Im Dezember 1952 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, welche die Großmächte an die von ihnen im Zuge der „Moskauer Erklärung“ von

[15] Eva-Maria **Csáky**, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955, in: Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Band 10 (Wien 1980) S. 11

[16] Alfred **Ableitinger**, Siegfried **Beer**, Eduard G. **Staudinger** (ed.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955, in: Studien zu Politik und Verwaltung, Band 63, S. 118

[17] Gerald **Stourzh**, Geschichte des Staatsvertrages 1945 – 1955. Österreichs Weg zur Neutralität (Graz/Wien/Köln 1985) S. 121

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

1943 gemachten Zusicherungen an Österreich erinnern sollte.[18] Dies kann vor allem als Reaktion auf die ins Stocken geratenen Vertragsverhandlungen zurückgeführt werden, die, wie schon mehrfach erwähnt, oftmals im Schatten der Ost-Westbeziehungen standen. In den 1950ern lässt sich in dieser Hinsicht vor allem der Bezug zum Koreakrieg herstellen, den man ohne Zweifel als Tiefpunkt im Kalten Krieg bezeichnen kann. Inhaltlich bringt die Resolution keine konkreten Vorschläge, versucht aber durchaus normative Wirkung zu entfalten indem beispielsweise auf die großen Fortschritte Österreichs hinsichtlich demokratischem Wiederaufbau hingewiesen wird. Dabei wird auch festgehalten, dass eine weitere Verzögerung des Vertragsabschlusses für die normale und friedfertige Partizipation innerhalb der Staatengemeinschaft hinderlich sei.

Nach Abschluss der Stimmenzählung am 17. Dezember 1952 für die oben erläuterte Resolution erteilte der Vorsitzende der Generalversammlung dem österreichischen Außenminister Karl Gruber das Wort.[19] Dieser nutzte die Generalversammlung als Plattform um die österreichische Situation darzulegen, wobei hier der Nutzen der UN deutlich wird.

Gruber konnte sich Gehör verschaffen und vermittelte den Anwesenden einen Überblick über die bisherigen Ereignisse die Österreich bisher widerfahren waren. Dabei ging er unter anderem auf die Zusagen der „Moskauer Erklärung“ ein und versuchte die Situation aus österreichischer Sicht zu schildern. Wichtig ist vor allem der letzte Punkt der Rede in der er das Vertrauen Österreichs in die Fähigkeiten und Ziele der Vereinten Nationen hervorhebt.[20]

Grundsätzlich zogen weder die Rede noch die Resolution unmittelbare Ergebnisse nach sich. Dessen ungeachtet ist besonders letztere zumindest als eine Art moralische Botschaft der Weltöffentlichkeit an die Großmächte zu verstehen.

---

[18] Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen der UN-Generalversammlung),
siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (13.05.2007)

[19] **Österreichische Liga für die Vereinten Nationen** (Hg.) 10 Jahre Vereinte Nationen. 1945 – 1955 (Wien 1955) S. 137

[20] Michael **Gehler** (Hg.) Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945 – 1953. Eine Auswahl, in: Arbeitskreis Europäische Integration (Hg.) Historische Forschungen. Veröffentlichungen 2 (Wien/Köln/Weimar/Böhlau 1994)
S. 409-412

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

3.2 Der UN-Bezug Österreichs bis 1955

Wie aus dem vorangegangenen Kapitel ersichtlich ist, bestand also schon vor 1955 ein mehr oder weniger direkter Bezug Österreichs zu den Vereinten Nationen. Zwar nicht im Rahmen einer Mitgliedschaft, dienten sie doch als internationales Forum. Zunächst ist von Interesse in wie fern seitens Österreichs Sympathien für die Vereinten Nationen bestanden. In diesem Punkt ist ein Vergleich mit dem Völkerbund interessant. Die Frage die beantwortet werden muss, ist die, ob im Gegensatz zum Völkerbund, den UN mehr oder weniger Zustimmung der Österreicher zuteil wurde. Diese Frage führt letztlich auch zu einem weiteren Unterkapitel, in dem verstärkt auf den innerösterreichischen UN-Bezug eingegangen werden soll und hier im Speziellen auf die sogenannte Österreichische Liga für die Vereinten Nationen. Sie dient in diesem Zusammenhang als ein Beispiel für das Vorantreiben der UN-Idee in Österreich vor dem Beitritt weshalb ihr demzufolge eine Art Lobby-Funktion für die UNO in Österreich nahegelegt werden kann.
Anschließend wird ein weiteres Unterkapitel den Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen behandeln. Dieser erfolgte bekanntlich schon 1955 und damit äußerst rasch nach der Rückgewinnung der österreichischen Souveränität durch Abschluss des Staatsvertrages.

3.2.1 Österreichische UN-Sympathien

Wie bereits erwähnt soll an dieser Stelle die Frage geklärt werden, in wie weit Österreich den Vereinten Nationen positiv gegenüberstand. Hierzu müssen die österreichischen Erfahrungen mit dem Völkerbund als Basis herangezogen werden. Obwohl es zu weit führen würde, an dieser Stelle das österreichische Bewusstsein in all seinen Details zu analysieren, soll doch ein Eindruck vermittelt werden, mit welchen „Altlasten“ ein möglicher österreichischer UN-Beitritt umzugehen hatte.
Wie gesagt muss der Völkerbund als Ausgangsbasis dienen, da es sich hier um die erste wirklich mit den Vereinten Nationen vergleichbare internationale Organisation handelte, in die Österreich auch involviert war.
Der Völkerbund war geradezu ein Produkt des Ersten Weltkrieges. Exakt hier lag für Österreich auch das Problem. Das Ende des Krieges bedeutete für Österreich

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

ganz enorme Territorialverluste durch den Friedensvertrag von St. Germain. Problematisch dabei war, dass die sogenannten Pariser Vorortverträge, also die diversen Friedensverträge nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, fundamentaler Bestandteil der Weltordnung waren, um die unter allen Umständen zu bewahren, der Völkerbund gegründet worden war. Im Falle Österreichs heißt dies, dass der Vertrag von St. Germain praktisch mit dem Völkerbund identifiziert wurde. Bekanntlich waren neben territorialen Verlusten auch das Verbot des Anschlusses an Deutschland, sowie das Verbot des Namens „Deutsch-Österreich“ von den Alliierten festgelegt worden. Neben den Vorortverträgen waren die bekannten sogenannten „14 Punkte“ des US-Präsidenten Woodrow Wilson wesentlicher Bestandteil des Völkerbundes. Inhaltlich war in diesen das Selbstbestimmungsrecht der Völker festgelegt. Mit den oben genannten Bestimmungen des Vertrages von St. Germain wurde dies von österreichischer Seite als Verweigerung eben jenes Selbstbestimmungsrechtes[21] aufgefasst. Die schmerzhaften territorialen Verluste dürfen hierbei natürlich nicht vergessen werden, wobei diese noch eher mit der Erfüllung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker argumentierbar waren. Grundsätzlich haftete dem Völkerbund damit schon zu Beginn das Stigma eines Instrumentes der Sieger an. Somit ergab sich die Situation, dass zwar ein großer Teil der österreichischen Politiker die Idee eines Völkerbundes an sich nicht ablehnte, aber sehr wohl den Völkerbund als Garanten und Bestandteil eines so empfundenen „Diktatfriedens“[22]. Generell gesprochen lässt sich sagen, dass der Völkerbund im Bezug auf Österreich bereits einen schlechten Start hatte. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass dem Ansuchen Österreichs um Mitgliedschaft nicht sofort stattgegeben wurde. Dies galt für alle ehemaligen Feindstaaten. Im Falle Österreichs verhielt sich die Situation allerdings sehr speziell, da beispielsweise die Tschechoslowakei, die ja Bestandteil der Habsburgermonarchie war, nicht zu den Feindstaaten gezählt wurde[23]. Wenig förderlich für das Ansehen des Völkerbundes dürfte auch seine Schwäche gewesen sein, einige seiner Mitglieder zur Befolgung internationaler Verträge zu verpflichten. Bekanntlich trat diese Schwäche bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges immer offener zu Tage.

[21] Ulrike **Huber**, Österreich und der Völkerbund in den 20er Jahren. Abrüstung, kollektive Sicherheit und Organisation des Völkerbundes, Teil I (ungedr. phil. Diss. Wien 1991) S. 18
[22] ebd.
[23] Huber S. 37

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Die Unterschiede zu den Vereinten Nationen lassen sich nun auch direkt nach Kriegsende feststellen. Im Unterschied zum Völkerbund haftete den UN weniger das Stigma eines Instruments der Sieger an. Dies erscheint naheliegend, da sie bereits während des Krieges in ihren Grundzügen festgelegt worden waren[24]. Hinzu kommt, dass sich die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg mit jener im Jahr 1918 nur schwer vergleichen lässt. Österreich hatte nicht die gleichen territorialen Verluste zu beklagen, ein Teil der Österreicher sah den verlorenen Krieg weniger als Niederlage, sondern vielmehr als Befreiung von der NS-Herrschaft und nicht zu vergessen ist auch, dass der Krieg dieses Mal weitaus bewusster und am eigenen Leib miterlebt worden war. All diese Faktoren sprechen dafür, dass die Mitgliedschaft in einer völkerverbindenden internationalen Organisation wie den UN eher positiv aufzufassen war. Für Österreich ergab sich zusätzlich die Situation an der politischen Frontlinie zwischen Ost und West zu stehen, womit die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen für einen Kleinstaat in dieser Situation wohl die beste Option bot, da man auf diese Weise nicht zuletzt auch ein internationales Forum für die Staatsvertragsverhandlungen erhielt.[25] Somit lässt sich also sagen, dass die Vereinten Nationen in Österreich einen weitaus positiveren Start hatten als der Völkerbund. Die genannten Altlasten des Völkerbundes wurden zweifellos von den Notwendigkeiten einer völlig geänderten geopolitischen Realität und den erlebten Schrecken des Krieges abgefedert. Ersteres wurde von offizieller Seite sehr schnell aufgenommen, weshalb man auch das österreichische UN-Engagement rasch vorantrieb, wie später noch thematisiert werden wird. Bei all dem darf nicht übersehen werden, dass etwa von Seiten der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen auch Lobbyarbeit betrieben wurde, was im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

3.2.2 Die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Liga ist in etwa so alt wie die Vereinten Nationen selbst ist. Ihre Gründung erfolgte bereits im Dezember 1945, wobei der Beschluss hierzu auf politisch hochkarätige Persönlichkeiten wie Theodor Körner

[24] Winston **Churchill**, Der Zweite Weltkrieg (4. Auflage, Frankfurt a. M. 2007) S. 583
[25] Michael **Gehler**, Österreichs Außenpolitik der 2. Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts (Band 1, Innsbruck 2005) S. 146

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

und Leopold Figl zurückgeht.[26] Hieraus lässt sich ablesen, dass es sich offenbar nicht um eine Privatorganisation einiger weniger Idealisten handelte, sondern die Liga offenbar von Beginn an die Unterstützung und das Wohlwollen höchster politischer Kreise in der Zweiten Republik genoss. Persönlichkeiten wie Körner und Figl sahen die Zukunft Österreichs somit schon 1945 in den Vereinten Nationen, da sie ansonsten kaum einen Beschluss zu Gründung einer Lobby für diese mitgetragen hätte.

Die Ziele der Liga, die als Verein gegründet worden war, waren von Anfang an klar definiert. Im Vordergrund standen die Verbreitung der Ziele und Ideale der UN sowie die Bewusstmachung der Notwendigkeit einer Einbettung Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft sowie die internationale Wirtschaft.[27] Grundsätzlich lässt sich somit sagen, dass die Liga Österreich auf sich selbst gestellt nicht als zielführend ansah. Natürlich waren im Jahre 1945 die Zukunftsperspektiven der Zweiten Republik noch höchst ungewiss. Hinzu kommt, dass die Ziele und Ideale, welche die Liga vertrat in starkem Gegensatz zu dem standen, was noch wenige Monate vor der Gründung in den Köpfen der Menschen von staatlicher Seite zu verankern versucht worden war. Man kann die Bemühungen der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen daher wohl auch als den Versuch deuten, das, wie sich gezeigt hat, zerstörerische nationalsozialistische Bewusstsein durch ein positives und multilateral geprägtes, internationales Bewusstsein zu ersetzen. Österreich als internationaler Akteur, eingebettet in die Staatengemeinschaft, die nur durch Kooperation im Rahmen der UN funktionieren kann, diente als Symbol. Die Tätigkeit und Ziele sprechen jedenfalls dafür. Politisch oder vielmehr parteipolitisch legte man sich nicht fest[28], was natürlich logisch erscheint, angesichts der Tatsache, dass man alle Österreicher erreichen wollte.

Tatsache ist, dass die Liga unverzüglich mit ihrer Werbung für die Vereinten Nationen begann. Dies umfasste vor allem auch Vortragstätigkeit auf Hochschulebene. Man konzentrierte sich also vorwiegend auf die Jugend an den Universitäten um eine Bewusstseinsbildung hinsichtlich der UNO zu unterstützen. Begleitet wurde dies von Publikationen, wie etwa jenem Werk zum zehnjährigen

[26] Hubert **Feichtlbauer**, Die Liga ist so alt wie die UNO, in: Gertrud **Tauchhammer** (Hg.) Society 299 (Wien 1996) S. 22
[27] ebd.
[28] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Jubiläum der Vereinten Nationen, das im Zuge dieser Diplomarbeit auch als Quelle herangezogen wird[29].

Mit dem UN-Beitritt Österreichs kam die Tätigkeit der Liga nicht zum Erliegen, sie wurde fortgesetzt. Finanzielle Sicherheit war dabei immer ein spezielles Thema, da man als Verein von Spendengeldern, Gönnern und den Erlösen aus diversen Publikationen abhängig war[30]. Als Kommunikationsorgan diente die Herausgabe einer regelmäßig erscheinender Zeitschrift, dem UNO-Magazin, welches bis Mitte der 1990er Jahre in gedruckter Form erschien und seit dem auch im Internet publiziert wird[31]. Doch dies führt über den festgelegten zeitlichen Horizont hinaus. Abschließen sei gesagt, dass mit der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen zwischen 1945 und 1955 eine Plattform existierte, die versuchte Österreich und seine Bürger langsam an die UNO heranzuführen. Zweifellos war zu dieser Zeit der Beitritt das oberste Ziel. Primär setzte man zur Wegbereitung für besagtes Ziel im Hochschulbereich an, wobei Informationskampagnen im Vordergrund standen. Überraschenderweise hat der Verein seine Bedeutung nicht unmittelbar nach dem österreichischen UN-Beitritt verloren. Somit war die Vorgehensweise nicht lediglich von dem Motiv bestimmt, eine temporär begrenzte Aufgabe zu erfüllen, da die Liga bis zum heutigen Tag existiert.

3.2.3 Der UN-Beitritt Österreichs

Behandelt man die Thematik des österreichischen UN-Beitritts, dann muss zunächst die Frage beantwortet werden, wie es zu diesem kam und was die österreichischen Motive hierfür waren.

Es darf hier selbstverständlich nicht übersehen werden, dass der Beitritt 1955 keineswegs aus heiterem Himmel kam. Die Zweite Republik begann ihr Engagement im Rahmen der UNO bereits zuvor, zwar nicht mit voller staatlicher Souveränität, aber dennoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So folgte beispielsweise schon im Juli 1948 der Beitritt Österreichs zur UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)[32]. Zwar ist die UNESCO lediglich eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und damit mit diesen

---

[29] **Österreichische Liga für die Vereinten Nationen** (Hg.), 10 Jahre Vereinte Nationen. 1945 –1955 (Wien 1955)
[30] Feichtlbauer S. 23
[31] Feichtlbauer S. 23
[32] Internetseite der UNESCO, siehe http://portal.unesco.org (19.06.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

relativ lose verbunden, dennoch wird hier eine gewisse Präferenz deutlich. Es kam darüber hinaus vor 1955 noch zu Beitritten zur Weltbank oder auch der WHO (World Health Organization) und dem GATT (General Agreement on Tarifs and Trade)[33]. Speziell die Beitritte zu den UN-Sonderorganisationen waren natürlich nicht unproblematisch. Wie schon in den vorhergehenden Kapiteln geschildert wurde, war Österreich zu diesem Zeitpunkt seiner staatlichen Souveränität beraubt. Ausgehend von den Kontrollabkommen, die bereits thematisiert wurden, war die Zustimmung des Alliierten Rates nötig. Im konkreten Falle der UNESCO-Mitgliedschaft wurde während der 31-tägigen Einspruchsfrist des Rates kein Einspruch erhoben, da nur die UdSSR gegen den österreichischen Antrag auf Mitgliedschaft in der UNESCO stimmte[34]. Für einen Einspruch wäre Einstimmigkeit im Rat nötig gewesen. Somit bestanden von dieser Seite keine Hindernisse. Allerdings sprachen sich einzelne Vertreter der Mitgliedsstaaten der UNESCO, wie Australien oder die UdSSR (was natürlich logisch erscheint, angesichts des Vetos im Alliierten Rat) gegen eine Aufnahme Österreichs aus. Als Grund wurde von Australien der fragwürdige politische Status des Landes, also die mangelnde Souveränität, angeführt. Andere Länder betonten hingegen den universellen Charakter der UNSECO, der nicht für den Ausschluss von Staaten mit dem Willen zur Mitarbeit stehe[35]. Die UNESCO dient hier nur als ein Beispiel für Österreichs Beitrittswillen zu internationalen Organisationen, was selbstverständlich in besonderem Maße auch die Sonderorganisationen der UNO einschließt. Ebenso soll hier gezeigt werden, dass sich dieser offenbar nicht immer einfach umsetzen ließ und durchaus auf Widerstand stieß. Wie schon gesagt, trat Österreich nicht nur der UNSCO bei, sondern auch anderen UN-Sonderorganisationen. Vor 1955, also vor dem eigentlichen UN-Beitritt Österreichs erfolgten die Beitritte zu allen internationalen Sonderorganisationen der UNO.[36] Es handelt sich dabei durchwegs um Organisationen, die zum einen heute noch existieren, zum anderen rechtlich selbständige Organisationen sind, die mit den Vereinten Nationen jeweils durch ein Abkommen verbunden sind.[37] Hieraus ergibt sich nunmehr die Tatsache, dass jene Organisationen eine entsprechende Entscheidungsfreiheit über die

[33] Petra **Ottitsch**, Die Etablierung der UNO im Kleinstaat Österreich (Wiener Neustadt 1992) S. 30
[34] Karl **Mauk**, Österreich und die UNO 1945-1955 (Wien 1981) S. 166
[35] Mauk S. 167, 168
[36] Mauk S. 177
[37] Internetseite der Vereinten Nationen (Organigramm),
siehe http://www.un.org/aboutun/chartlg.html (20.06.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Aufnahme neuer Mitglieder hatten und noch haben. Ungeachtet der sich daraus für Österreich ergebender Schwierigkeiten stand der Beitritt zu möglichst vielen Organisationen im Vordergrund, was sich schlichtweg auch an der Anzahl der Beitritte ablesen lässt.

Der Beitritt zu internationalen Organisationen kann durchaus auch als Imagemaßnahme gesehen werden. Österreich wollte zeigen, dass es Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft zu übernehmen bereit ist. Offenkundig hatte man es mit der Aufnahme in die diversen Organisationen recht eilig. Dies kann als Absicht gedeutet werden, den Weg zur Souveränität über ein möglichst breites Fundament an internationalem Engagement zu finden. Konflikte mit der Neutralität konnten sich, im Gegensatz zu den immer schwierigen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht ergeben. Es stand der außenpolitischen Status Österreichs, speziell die künftige Neutralität noch längst nicht fest.

Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages und natürlich ab dem erfolgten UN-Beitritt ergaben sich Schwierigkeiten, wie die weiter oben am Beispiel der UNESCO kurz geschilderten, natürlich nicht mehr.

Betrachtet man nun allerdings den eigentlichen Aufnahmeprozess Österreichs in die Vereinten Nationen, so zog sich dieser über Jahre hin. Seinen Anfang nahm er bereits im Jahre 1947, wie unter anderem aus den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates hervorgeht. Es empfiehlt sich, diese für genauere Betrachtungen heranzuziehen, da nach Artikel 4.2 der UN-Charta[38] die Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen nur auf Empfehlung des Sicherheitsrates erfolgen kann. Erst wenn diese erteilt wurde, kann ein entsprechender Beschluss der Generalversammlung ergehen. Im Bezug auf Österreich begann die Diskussion im Sicherheitsrat, basierend auf den aus den Resolutionen hervorgehenden Informationen, im Jahre 1947. Zum ersten Mal beschäftigte sich der Sicherheitsrat in seiner 154. Sitzung am 10. Juli 1955[39] mit dem österreichischen Ansuchen. Der offizielle Beschluss der Bundesregierung über die formelle Bewerbung um Mitgliedschaft erfolgte am 24. Juni 1955, am 2. Juli

[38] Internetseite der Vereinten Nationen (Charta), siehe http://www.un.org/aboutun/charter (11.06.2007)

[39] Wolfgang **Strasser**, Österreich und die Vereinten Nationen. Eine Bestandsaufnahme von 10 Jahren Mitgliedschaft (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 1, Wien 1967) S. 11

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

überreichte der österreichische Gesandte in Washington, Dr. Kleinwächter den Antrag an den UN-Generalsekretär. [40]

Aus Resolution 29 des UN-Sicherheitsrates vom 12. August 1947[41] geht hervor, dass neben dem Aufnahmegesuch Österreichs auch über die Ansuchen anderer Staaten wie Albanien, Pakistan, der Mongolei, Jordanien, Irland, Portugal, Italien, Rumänien, dem Jemen und Bulgarien diskutiert wurde. Nur der Jemen und Pakistan wurden hierbei der UN-Generalversammlung für eine UN-Mitgliedschaft empfohlen. Im Hinblick auf die restlichen Staaten folgten hitzige Debatten aufgrund festgefahrener Positionen einzelner Mitglieder des Sicherheitsrates. Die Fronten waren hier offenbar so verhärtet, dass die UN-Generalversammlung sich in Form der Resolution 113(II)[42] vom 17. November 1947 an den Sicherheitsrat wandte. Aus dieser geht bezüglich des Aufnahmeantrags Österreichs hervor, dass es die Meinung der Generalversammlung sei, dass Österreich ein friedliebendes Land wäre. Daher solle der Antrag erneut im Sicherheitsrat diskutiert werden um anschließend eine entsprechende Empfehlung auszusprechen, die allerdings bisher am Veto eines ständigen Mitglieds gescheitert war. Es wird dabei konkret auf einen Resolutionsentwurf für die Aufnahmeempfehlung Österreichs vom August 1947 bezug genommen, dem immerhin acht Sicherheitsratsmitglieder zustimmten. Außerdem wird explizit erwähnt, dass die mit dieser Resolution kundgemachte Meinung der Generalversammlung in diesem Diskussionsprozess zu berücksichtigen sei. Hier findet sich also ein recht klares Signal an den Sicherheitsrat.

Eine weitere diesbezügliche Erinnerung für den Sicherheitsrat in der endlos scheinenden Debatte war Resolution 197(III)[43] der Generalversammlung vom 8. Dezember 1948. Im Grunde handelt es sich hier um eine Bekräftigung der in der eben erläuterten Resolution dargelegten Standpunkte. Zum wiederholten Male wird um die Wiederaufnahme der Debatte gebeten, die aufgrund nicht erfolgter Entscheidungsfindung auf Eis gelegt wurde, da keines der Mitglieder des Sicherheitsrates seine Meinung in irgendeiner Form geändert hatte. Es lässt sich hier ein offensichtlicher Stillstand ablesen.

---

[40] ebd.
[41] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen des UN-Sicherheitsrates), siehe http://www.un.org/documents/scres.htm (24.06.2007)
[42] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen der UN-Generalversammlung), siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (28.08.2007)
[43] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen der UN-Generalversammlung), siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (03.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Am 15. September 1949 erging eine Entscheidung des Sicherheitsrates[44], nach der eine Abstimmung bezüglich der Anfrage auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu jedem einzelnen Staat nötig wäre. Diese Entscheidung wurde mit acht zu drei Stimmen angenommen (Ägypten, die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik sowie die UdSSR stimmten dagegen) und bezog sich auf Albanien, die Mongolei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Finnland, Italien, Portugal, Irland, Jordanien, Ceylon, Nepal und auch Österreich.

Die Generalversammlung reagierte mit Resolution 296(IV) vom 22. November 1949[45]. Wieder wurde der Sicherheitsrat über die Meinung der Generalversammlung in Kenntnis gesetzt sowie über einen Beschluss des Internationalen Gerichtshofes (ICJ), der schon im Mai 1948 befunden hatte, dass es juristisch nicht zulässig wäre, das Vetorecht gegen die Aufnahmeempfehlung für einen Staat zu gebrauchen, sofern dieser die Anforderungen von Artikel 4.1 der UN-Charta erfüllt. Offenkundig war die Generalversammlung zu diesem Zeitpunkt der Auffassung, Österreich wäre, gemäß dem erwähnten Artikel 4, fähig die Verpflichtungen aus der Charta zu erfüllen. Somit sprach von dieser Seite nichts gegen eine Mitgliedschaft.

Berücksichtigt man die Resolutionen des Sicherheitsrates, so müsste man zu dem Schluss kommen, dass mit der oben erwähnten Entscheidung des Sicherheitsrates der Aufnahmeprozess besagter Länder mehr oder weniger unterbrochen wurde. Dies trifft allerdings nicht ganz zu, da die Diskussionen natürlich weitergingen.

Es folgten weitere Resolutionen der Generalversammlung in denen der Sicherheitsrat neuerlich zu einer Prüfung der diversen Ansuchen um Mitgliedschaft aufgefordert wurde [Resolution 506 (VII) vom 1. Februar 1952][46]. Es wird hier sehr deutlich, dass allgemein wenig Bewegung in der Diskussion herrschte. Was aber noch wichtiger ist, ist die Tatsache, dass es Jahre gedauert hat, ehe sich der Sicherheitsrat zu einer Entscheidung durchringen konnte, ohne dass die Generalversammlung etwas daran hätte ändern können. Die Dauer der Verhandlungen kam zudem auch in Resolution 620(VII) vom 21. Dezember 1952[47] zur Sprache. Hier wurde zudem die Aufstellung eines Spezialkomitees

[44] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen des UN-Sicherheitsrates), siehe http://www.un.org/documents/scres.htm (01.07.2007)
[45] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen der UN-Generalversammlung), siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (03.07.2007)
[46] Mauk, S. 236
[47] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen der UN-Generalversammlung), siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (09.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

beschlossen, dessen Aufgabe es war eine detaillierte Studie zu den bisherigen Ereignissen der Aufnahmediskussionen zu liefern. Auf eben diesen Bericht nimmt die weiter unten erwähnte Resolution 718 (VIII) unter anderem Bezug.

Konstruktives von Seiten des UN-Sicherheitsrates lässt sich hingegen erst Ende des Jahres 1955 wieder finden.

Es ist hier die Rede von Resolution 109 vom 14. Dezember 1955[48] in welcher der UNO-Generalversammlung die Aufnahme der zuvor erwähnten Staaten, darunter auch Österreich, empfohlen wurde. Die Resolution wurde mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen (Belgien, China, USA) angenommen. Hier muss allerdings beigefügt werden, dass zuvor einmal mehr eine Resolution der Generalversammlung erging [Resolution 918(X)[49]], aus der hervorgeht, dass man der allgemeinen Auffassung wäre, dass die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen allen Staaten offen stehen solle. Nur so könne eine möglichst breite und positive internationale Reputation erreicht und durch die Vereinten Nationen eine effektive Rolle übernehmen werden. Ferner wird auf den Bericht des Commitee of Good Offices bezug genommen, das durch Resolution 718(VIII) vom 23. Oktober 1953 etabliert wurde. Grundsätzlich aber kann man die eben erläuterte Resolution 918(X) wiederum als eine Empfehlung oder vielmehr Erinnerung der Generalversammlung an den Sicherheitsrat sehen, dass es nicht zielführend sei, die Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen weiterhin zu verzögern. Verzögerungen wie diese waren allerdings im Kalten Krieg nichts Ungewöhnliches. Die Tatsache, dass es sich hierbei um die Aufnahme sowohl von Ländern des westlichen als auch östlichen Blocks handelte mag diesbezüglich eine Rolle gespielt haben, vor allem wenn man das Vetorecht der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates berücksichtigt. Nach Artikel 27 der UN-Charta[50] bedarf es bei allen Fragen die der Sicherheitsrat behandelt der Zustimmung aller seiner ständigen Mitglieder, zu denen bekanntlich auch die USA und die UdSSR zählten. Ausnahme sind die sogenannten Verfahrensfragen die lediglich einer Zustimmung von neun Mitgliedern bedürfen. Einer Blockade des Sicherheitsrates wurde damit durch ständigen wechselseitigen Gebrauch des Vetorechtes natürlich Tür und Tor geöffnet.

---

[48] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen des UN-Sicherheitsrates), siehe http://www.un.org/documents/scres.htm (01.07.2007)

[49] Internetseite der Vereinten Nationen (Resolutionen der UN-Generalversammlung), siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (01.07.2007)

[50] Internetseite der Vereinten Nationen (Charta), siehe http://www.un.org/aboutun/charter (01.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Hierauf wurde seitens der Generalversammlung allerdings schon vor 1955 entsprechend reagiert. Mit der bereits erwähnten Resolution 718(VIII)[51] vom 23. Oktober 1953 etablierte man das Commitee of Good Offices. Der Sinn und Zweck dieses Komitees war recht einfach und, angesichts der offenkundigen Probleme und Verzögerungen hinsichtlich des Aufnahmeprozesses, sehr naheliegend. In der Resolution wurde neben dessen Etablierung auch festgehalten, dass die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen einzig und allein an die Ziele der UN-Charta gebunden ist, deren Universalität aber gleichzeitig nur durch die Zusammenarbeit aller friedliebenden Nationen gefördert werden könne. Es wird außerdem festgelegt, dass die Lösung des Problems nur ohne die individuellen Vorurteile bestimmter Mitglieder gelöst werden können. Aus diesem Grund wurde das genannte Committee of Good Offices aus Vertretern der Niederlande, Ägyptens und Perus gebildet, um sich in der Folge mit den Mitgliedern des Sicherheitsrates zu beraten und gegebenenfalls eine Verständigung zu finden beziehungsweise den Aufnahmeprozess gemäß Artikel 4 der UN-Charta zu fördern oder, treffender ausgedrückt, wieder in Gang zu bringen.

Man kann anhand dieser nur kurz umrissenen Entwicklungen sehen, dass der Aufnahmeprozess Österreichs, aber auch anderen Staaten, in die Vereinten Nationen keineswegs kurz oder einfach war. Dies gilt, wie bereits erläutert, ebenso für die Aufnahme in die diversen Sonderorganisationen der UN. Oft war der unklare Status Österreichs hier ein Hinderungsgrund, der allerdings letztlich die Aufnahme nicht verhinderte, allenfalls wurde sie dadurch verzögert. Der UN-Beitritt selbst kann hierbei einerseits als sozusagen krönender Abschluss gewertet werden, andererseits aber auch als nicht unproblematisch. Letzteres natürlich besonders im Hinblick auf den Beitrittsprozess, der hier nur im Rahmen eines Überblicks erläutert wurde. Ziel dieser Ausführungen war die Bewusstmachung des äußerst langwierigen Prozesses, dem Österreich allerdings nicht allein ausgesetzt war. Abschließend stellt sich nun die Frage, was mit dem UN-Beitritt erreicht beziehungsweise bezweckt wurde.

Hier muss man sich zunächst fragen, welche Möglichkeiten sich für Österreich durch die Mitgliedschaft ergaben. Die Rolle der Vereinten Nationen als wichtigstes Forum internationaler Politik war dabei ohne Zweifel entscheidend. Österreich als

[51] Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen der UN-Generalversammlung),
siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (03.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

kleines und bis kurz vor dem Beitritt nicht souveränes Land war auf diese Möglichkeit, sich fest im internationalen Denken zu verankern, angewiesen. Das frühe Anstreben einer UN-Vollmitgliedschaft geschah aus der Hoffnung heraus, damit die Stellung der Bundesregierung gegenüber dem Alliierten Rat zu stärken[52]. Es ging also vordergründig darum, Österreich einen Status zu verschaffen, der es dem Land erlaubte bereits im Vorfeld des Staatsvertrages eine souveräne Stellung in der Weltpolitik geltend zu machen. Die Beitritte zu den UN-Sonderorganisationen waren der erste Schritt hierzu. Hinzu kommt die Möglichkeit direkter und persönlicher Kontakte, also der Etablierung eines Netzwerkes über das ein gewisser Informationsaustausch erfolgen kann. Nicht zu vernachlässigen ist auch die besonders für einen neutralen Kleinstaat vorteilhafte Möglichkeit, sich im Rahmen der UN Gehör zu verschaffen, also zu allen Themen von internationaler Bedeutung Stellung zu nehmen.[53]

Hinsichtlich der Neutralität, welche beim UN-Beitritt ja bereits bestand, ist für ein kleines Land die vertrauenswürdige und glaubwürdige Einhaltung derselben natürlich essentiell. Grundsätzlich erwies sich die Neutralität nie als Hindernis oder als unvereinbar mit den UN. Auch andere neutrale Staaten wie etwa Schweden und Finnland haben die Vereinten Nationen stets als sehr wichtiges Forum ihrer Außenpolitik betrachtet.[54]

Abschließend lässt sich also sagen, dass der österreichische UN-Beitritt, der am 15. Dezember 1955 erfolgte[55], obwohl langwierig und von Schwierigkeiten begleitet, durchwegs positive Entwicklungen nach sich zog. Früh waren sich Österreichs Politiker der Vorteile bewusst, die ein kleines und aus damaliger Sicht zukünftig neutrales Land, aus der Mitgliedschaft in der Weltgemeinschaft ziehen könnte. Die Rolle des neutralen Kleinstaates konnte nur in Form einer Absicherung durch die UN-Vollmitgliedschaft international gefestigt werden.

[52] Kurt **Waldheim**, Die Vereinten Nationen und Österreich, in: Erich **Bielka**, Peter **Jankowitsch**, Hans **Thalberg** (Hg.), Die Ära Kreisky. Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik (Wien 1983) S. 235
[53] Gehler, Österreichs Außenpolitik 1, S. 153
[54] ebd. S. 237, 238
[55] Gehler, Österreichs Außenpolitik 1, S. 152

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

4. Die Vereinten Nationen und Österreich

Im nun folgenden Kapitel sollen unter anderem die Aktivitäten Österreichs im Rahmen der Vereinten Nationen näher beleuchtet werden, wobei hier der Fokus auf der Teilnahme an UN-Friedensmissionen liegt. Dieser Aspekt erscheint am interessantesten, da hierbei die Problematik mit der österreichischen Neutralität zutage tritt. Des Weiteren ist die Wahl des ersten und bis dato einzigen österreichischen UN-Generalsekretärs, Kurt Waldheim, von Interesse, da diese zweifellos den Bestrebungen zur Etablierung des Amtssitzes Wien zugute kam. Jene Etablierung ging natürlich mit baulichen Maßnahmen einher, die ebenfalls zu thematisieren sein werden. Nicht zu vergessen ist auch die Frage, worin die Attraktivität Wiens begründet lag und was die Auswirkungen des Standortes Wien auf die Stadt selbst sowie Österreich waren. Hier soll vor allem der ökonomische Aspekt behandelt werden, da sich ja auch die Frage aufdrängt, ob, bei allem internationalen Prestige, auch ein materiell greifbarer Nutzen für Österreich bestand beziehungsweise besteht.

4.1 Teilnahme Österreichs an UN-Friedensmissionen

Mit der Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen ergaben sich für Österreich natürlich auch entsprechende Bereiche, in denen man aktiv an den Aufgaben der UNO mitwirken konnte und auch wollte. Einer dieser Bereiche ist die Friedenssicherung. Jener Bereich soll im Zuge der folgenden Seiten näher beleuchtet werden, da er besonderes interessant erscheint. Diese Ansicht begründet sich damit, dass speziell für ein neutrales Land die Teilnahme an militärischen Operationen natürlich immer eine sehr sensible Angelegenheit darstellt. Im Bezug auf die Schweiz wurde beispielsweise bereits mehrfach darauf verwiesen, dass es für die neutrale Schweiz essentiell war, sich nicht an irgendwelche vom Sicherheitsrat oder einem anderen Organ beschlossenen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat binden zu lassen. Diese Haltung trug wesentlich dazu bei, eine Vollmitgliedschaft der Schweiz für Jahrzehnte zu verhindern. Zwar traf dies, wie schon ausgeführt, nicht auf die Sonderorganisationen zu, dennoch wurde auch die Mitgliedschaft in diesen immer

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

nur mit allerstrengster Überprüfung der Vereinbarkeit mit der schweizerischen Neutralität eingegangen.
Im Falle Österreichs stellte die Neutralität des Landes offenkundig ein eher geringes Hindernis dar. Dies trifft ebenso auf die Beteiligung an UN-Friedensmissionen zu.
Es soll hier nun geklärt werden inwiefern die österreichische Neutralität eine Rolle bei der Beteiligung an Missionen dieser Art spielte und vor allem auch in welcher Art und Weise die Beteiligung erfolgte. Im Hinblick auf Letzteres sei hier aber klargestellt, dass es nicht der Sinn und Zwecks dieses Kapitels sein kann, in sämtliche Details österreichischer Beteiligungen an UN-Missionen Revue passieren zu lassen, da dies zu weit führen würde. Vielmehr geht es darum, die besonders sensible Zeit vor 1965 zu beleuchten, also die ersten österreichischen Beteiligungen im Rahmen der Kongo-Mission, sowie auf Zypern.

4.1.1 Grundlagen für UN-Friedensmissionen

Bevor oben Genanntes erläutert wird, soll zunächst jedoch geklärt werden, was die allgemeine Grundlage für so genannte Friedensmissionen der UN bildet. Hierbei muss ein Blick auf die UNO-Charta geworfen werden. Besonders hervorzuheben ist Kapitel VII[56], welches Aufschluss über die im Rahmen der UNO möglichen Zwangsmaßnahmen gegenüber einem Staat gibt. Durch die Artikel 41, 42, 43 und 45 kann der Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen, seien sie militärischer oder nichtmilitärischer Art, beschließen. Im Falle nichtmilitärischer Maßnahmen kann der Sicherheitsrat die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern diese durchzuführen, was beispielsweise die Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, des Luftverkehrs oder auch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen betrifft. Sollte dies keine Wirkung zeigen, kann mit militärischen Aktionen reagiert werden (nach Artikel 42). Zu diesem Zweck werden natürlich entsprechende Streitkräfte benötigt. Hier kommt Artikel 43 zur Geltung. Dieser besagt, dass Mitglieder der Vereinten Nationen ersucht werden können, Streitkräfte zu stellen. Besagte Artikel bilden somit ebenso wie das Mandat des UN-Sicherheitsrates die Grundlage für militärische Einsätze im Rahmen der UN.

[56] Internetseite der Vereinten Nationen (Charta),
siehe http://www.un.org/aboutun/charter (11.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Es muss hier allerdings angefügt werden, dass sich jene Maßnahmen nicht auf innerstaatliche Konflikte beziehen. Die Erfahrung lehrt uns, dass UN-Friedensmission meist im Zuge innerstaatlicher Konflikte durchgeführt wurden und nach wie vor durchgeführt werden. Das heißt, Friedensmissionen funktionieren nicht nur nach Kapitel VII der Charta, es lässt sich jedoch auch mit dem Gewaltverbot nach Artikel 2[57] argumentieren. Dieses Verbot gilt für alle Mitglieder der UN. Allerdings ist das Gewaltverbot völkerrechtlich so essentiell, dass es praktisch universelle Gültigkeit besitzt. Es gilt damit auch für Nichtmitglieder und nicht anerkannte Staaten, so genannte „de facto – Regime“[58]. Geht man von dieser universellen Reichweite des Gewaltverbots aus, sind bei Verstößen auch entsprechend weitreichende Sanktionen möglich.

Grundsätzlich finden sich, liest man die UN-Charta durch, keine eigenen Passagen die friedenserhaltende Operationen zum Inhalt haben. Derartige Operationen lassen sich per Definition auch nicht wirklich Kapitel VII zurechnen, da hier immer von Maßnahmen gegen einen Aggressor ausgegangen wird, der vom Sicherheitsrat zuvor als solcher festgelegt wurde. Es bleibt zwar auch im Falle von Friedensmissionen die Bedrohung der internationalen Sicherheit ausschlaggebend, aber die Definition des Aggressors unterbleibt. Damit handelt es sich nicht um Maßnahmen nach Kapitel VII. Vielmehr sind die friedenserhaltenden Operationen als Unterstützung der Streitbeilegung mit friedlichen Mitteln anzusehen. Sie sollen vor Ort bessere Voraussetzungen für eine solche schaffen, haben also rein unterstützenden Charakter.[59]

Zwar gibt es in der Charta keine konkreten Passagen zu Friedensmissionen, sehr wohl aber nach dem bereits erwähnten Artikel 2 die Aufforderung, jegliche von der UN im Einklang mit der Charta beschlossenen Maßnahmen auf jede Art und Weise zu unterstützen. Damit lässt sich auch eine Verpflichtung für die Mitglieder ableiten, sich an friedenserhaltenden Missionen zu beteiligen.

Somit besteht zwar ein deutlicher Unterschied zwischen Maßnahmen nach Kapitel VII und den Friedensoperationen der UN, dessen ungeachtet kann in beiden Fällen ein militärisches Engagement von einem Mitgliedsstaat gefordert werden. Selbstverständlich ist besonders Kapitel VII ein sensibler Aspekt für neutrale

---

[57] ebd.
[58] Bernhard **Muzik**, Konfliktmanagement der Vereinten Nationen durch friedenserhaltende Operationen. Unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmen mit österreichischer Beteiligung (ungedr. phil. Dipl. Wien 1996) S. 15
[59] ebd. S. 22

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Staaten. Am Beispiel der Schweiz wurde erläutert, dass schon die Verpflichtung zu Maßnahmen nichtmilitärischer Art als Beitrittshindernis aufgrund der Unvereinbarkeit mit der schweizerischen Neutralität angesehen wurde. Offenkundig war dies bei Österreich nicht in so extremem Ausmaß der Fall, da sonst kaum ein so rascher UN-Beitritt erfolgt wäre.

4.1.2 Österreichische Neutralität und UN-Friedensmissionen

Es soll hier nun zunächst geklärt werden, welche Rolle die österreichische Neutralität im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit friedenserhaltenden Maßnahmen der UN spielte. Auf den ersten Blick sind jegliche Maßnahmen die der UN-Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta beschließt, mit der Neutralität nicht zu vereinbaren. Allerdings muss hier differenziert werden. Neutralität wie sie von Österreich praktiziert wird, bedeutet Neutralität im Falle eines Krieges.[60] Hierfür gibt es historische Beispiele. Eines davon wäre die Ungarn-Krise 1956, ein weiteres der sogenannte „Prager Frühling“ 1968. In beiden Fällen handelte es sich um bewaffnete Interventionen sowjetischer Streitkräfte in souveränen Staaten, also grenzüberschreitende militärische Gewalt durch ein Völkerrechtssubjekt gegen die Souveränität eines anderen. Die Definition von Krieg oder dessen was gemeinhin als Krieg zu verstehen ist, lässt sich völkerrechtlich unter anderem aus den Genfer Abkommen von 1949 ableiten. Das Problematische am Völkerrecht ist, dass es sich in aller Regel um Gewohnheitsrecht handelt, welches durch länger andauernde Übung zu solchem wurde. Grundsätzlich wurde Krieg im klassischen Sinne immer als Konflikt zwischen Staaten verstanden. Das heißt, ein Kriegszustand konnte nur zwischen einander anerkennenden Staaten bestehen, ebenso, wenn Aufständische als Staat anerkannt wurden[61]. Dies würde bedeuten, dass UN-Missionen nicht unbedingt als Kriege im völkerrechtlichen Sinn anzusehen sind. Vielmehr sind Operationen unter dem Mandat des Sicherheitsrates ein Sonderfall. Die Genfer Konventionen lassen nun aber neben diesem „regulären“ Kriegsbegriff auch einen bewaffneten Konflikt, bei dem der Kriegszustand von einer der bewaffneten Parteien nicht anerkannt wird, als Anwendungsfall zu. Allerdings ist umstritten, ob UN-Friedensmissionen, deren

[60] Hanspeter **Neuhold**, Waldemar **Hummer**, Christoph **Schreuer** (Hg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1: Textteil
(4. Auflage, Wien 2004) S. 585
[61] Neuhold, Völkerrecht S. 543

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Mitarbeiter in Kampfhandlungen verwickelt werden, als internationaler bewaffneter Konflikt zu klassifizieren sind.[62]

Somit lässt sich zusammenfassen, dass friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen einerseits nach Kapitel VII der UN-Charta nicht als militärische Zwangsmaßnahmen gegen einen Mitgliedsstaat zu verstehen sind. Ebenso wenig trifft eine Definition als Krieg im völkerrechtlichen Sinn zu beziehungsweise ist eine solche nach wie vor umstritten. Die Erfahrung lehrt, dass die Friedensmissionen der UN in aller Regel keine Kampfeinsätze waren sondern vielmehr vermittelnde Zielsetzungen hatten. Es ging also nicht um die Unterstützung irgendeiner Seite, sondern eher um die Sicherstellung der friedlichen Streitbeilegung zwischen den Konfliktparteien, wobei die UN-Truppen natürlich das Recht auf Selbstverteidigung haben, wie der Entführungsfall österreichischer Sanitäter im Rahmen der Kongo-Mission zeigt. Diese wird später noch thematisiert. Hier sei lediglich gesagt, dass auf die Entführung die Befreiung der Österreicher durch UN-Blauhelme folgte, was als Selbstverteidigung ausgelegt werden kann. UN-Friedensmissionen sollen somit also im Sinne der UN-Charta das Gewaltverbot sowie die friedliche Streitbeilegung wahren. Ein Konflikt mit der Neutralität Österreichs ist daraus nicht zwangsläufig ablesbar, was auch darin deutlich wird, dass sich Österreich schon sehr früh an UN-Operationen beteiligte. Allerdings fehlte zu Beginn noch die rechtliche Grundlage, was als Hinweis gedeutet werden könnte, dass der Beweis internationaler Verlässlichkeit möglicherweise schwerer wog. Nichtsdestotrotz wurde im Jahre 1965 eine rechtliche Grundlage für die Aktivitäten von Österreichern im Rahmen von internationalen UN-Operationen geschaffen.

4.1.3 Die rechtlichen Grundlagen

Der österreichische Nationalrat brachte in oben genanntem Zusammenhang das sogenannte Entsendegesetz hervor. Als Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen[63] regelte es fortan jegliche Beteiligung Österreichs an internationalen Operationen wie etwa UN-Friedensmissionen. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, unter Bedachtnahme

[62] ebd.
[63] Bundesgesetzblatt 1965/173 siehe http://www.ris.bka.gv.at (26.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

auf die österreichische Neutralität[64] eine oder mehrere Einheiten (Bundesheer, Wachkörper des Bundes, Personen, die sich vertraglich zur Dienstleistung bei dem betreffenden Einsatz verpflichtet haben) auf Ersuchen, beispielsweise der UN, zu entsenden. Die Meldungen zum jeweiligen Einsatz müssen allerdings freiwillig erfolgen. Ein beträchtlicher Teil des Gesetzes liefert detaillierte Vorgaben bezüglich der Bestellung des oder der Vorgesetzten für die jeweilige Einheit oder auch mehrere Einheiten. Grundsätzlich wird dieser oder werden diese vom jeweiligen Bundesminister oder der Bundesregierung bestellt. Das Personal untersteht im Ausland primär seinen oder ihren Weisungen, aber auch den Weisungen der internationalen Organisation. Über letzteren Punkt sollte zwischen der Republik Österreich und der jeweiligen Organisation ein Vertrag geschlossen werden, der die Befugnisse regelt[65]. Sollte ein solcher nicht existieren oder hierzu keine ausreichenden Bestimmungen enthalten, so kann die Bundesregierung dem oder den Vorgesetzten Weisungen erteilen. Auch bei sich widersprechenden Anweisungen zwischen der internationalen Organisation und dem oder den Vorgesetzten, gelten primär dessen oder deren Anweisungen für die Mitglieder der Einheit, wenn auch bei anschließender Konsultationspflicht zwischen Vorgesetztem/en und Organisation. Aus den bisher genannten Passagen lässt sich ableiten, dass sich Österreich zwar durchaus seiner Verantwortung im Rahmen der UN bewusst war, aber dennoch die Neutralität berücksichtigte. Die Kompetenzverteilung hinsichtlich der Weisungsbefugnis gegenüber dem oder den Vorgesetzten der jeweiligen Einheit im Ausland ist ein Hinweis. Es wird sichergestellt, dass jene Befugnis im Zweifelsfall immer primär bei Österreich und nicht bei der internationalen Organisation liegt. Zwar ist die Rede von einem abzuschließenden Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der jeweiligen internationalen Organisation, dieser ist allerdings nicht zwangsläufig nötig. Was hier aber hervorsticht, ist die Tatsache, dass Österreich sich in jedem Fall eine Hintertür offen lässt. Gibt es keinen Vertrag, liegt die Weisungsbefugnis beim oder bei den Vorgesetzten, zwar mit anschließender Konsultationspflicht, sollten die Weisungen widersprüchlich sein, aber dennoch liegt die Befugnis beim Vorgesetzten. Gibt es einen Staatsvertrag, so beinhaltet dieser die, vorher entsprechend vereinbarten, Befugnisse. In beiden Fällen hat Österreich also die Möglichkeit der eigenen Neutralität Rechnung zu tragen, indem es nicht-

[64] ebd. §1
[65] ebd. §2 (2)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

neutralitätskonforme Weisungen vermeiden kann. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung nach §5 des Entsendegesetzes ohnehin festlegt, welche österreichischen Rechtsvorschriften die jeweilige Einheit im Ausland anzuwenden hat.[66]

Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch die Freiwilligkeit der Meldungen. Die österreichische Bundesregierung kann laut Entsendegesetz nur Personen, die sich freiwillig dazu bereit erklären, in das Ausland entsenden.[67] Es kann also niemandem im herkömmlichen Sinne befohlen werden, sich beispielsweise zu einer UN-Friedensmission zu melden.

Ein letzter wichtiger Punkt ist die Informationspflicht des oder der Vorgesetzten. Dieser ist beziehungsweise diese sind verpflichtet, nach Ende der Mission einen umfassenden Bericht vorzulegen aber auch auf Verlangen der Bundesregierung während der Mission jederzeit Bericht zu erstatten.[68] Die österreichische Bundesregierung sichert sich auf diese Weise stets den vollständigen und jederzeit möglichen Zugang zu allen missionsspezifischen Informationen.

Alles in allem kann das Entsendegesetz als gute, vielleicht auch vorsichtige, rechtliche Grundlage für österreichische Auslandseinsätze bezeichnet werden. Die Neutralität wurde dabei nicht außer acht gelassen, ebenso wenig die Verfügungsgewalt über die eigenen Truppen. Dennoch blieb es nicht bei dieser einzelnen Rechtsetzung. Es folgten weitere, welche die existierenden ersetzten.

1997 wurde das Entsendegesetz von 1965 durch das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland vom April 1997[69] ersetzt. In vielen Bereichen sind sich die Gesetze sehr ähnlich. Dennoch gibt es signifikante Unterschiede beispielsweise hinsichtlich der Neutralität. Diese wird hier nicht mehr eindeutig erwähnt. Stattdessen stehen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs gegenüber den Vereinten Nationen, die Charta der UN, die Helsinki-Schlussakte sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Vordergrund. Eine Entsendung von Einheiten ist neben humanitären Gründen auch zwecks Friedenssicherung, Förderung der Demokratie und Schutz der Menschenrechte, im Rahmen eines Ersuchens einer internationalen Organisation,

---

[66] ebd. §5
[67] ebd. §1
[68] ebd. §6
[69] Bundesgesetzblatt 1997/38, siehe http://www.ris.bka.gv.at (26.07.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

der OSZE oder zur Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Zuge der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglich.
Es fällt hier sofort auf, dass die Neutralität im Vergleich zu 1965 deutlich an Gewicht verloren hat. So findet sie in diesem Gesetzestext keinerlei Erwähnung mehr, weshalb hier durchaus von einem Zugeständnis an die geänderten internationalen Rahmenbedingen für Österreich gesprochen werden kann. Dies bezieht sich vor allem auf den 1995 erfolgte Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

4.1.4 Das österreichische Engagement

Schon sehr kurz nach dem offiziellen UN-Beitritt engagierte sich Österreich im Rahmen friedenserhaltender Operationen. Konkret bedeutet dies, dass die ersten österreichischen UNO-Truppen im Jahre 1960 entsandt wurden.
Es handelte sich dabei um die UN-Operation im Kongo. Für Österreich bot sich hier die Gelegenheit für eine noch weitergehende, verstärkte Integration in die UNO, der man von österreichischer Seite sehr aufgeschlossen gegenüber stand. Ein möglicher Grund hierfür ist das zu dieser Zeit sehr brisante Thema „Südtirol“, welches Bruno Kreisky von einer inneritalienischen zu einer internationalen Angelegenheit machen wollte, indem er es vor die UNO brachte.[70] Es liegt auf der Hand, dass sich Österreich vor diesem Hintergrund natürlich innerhalb der Staatengemeinschaft in gewisser Weise profilieren wollte. Der Status als ernstzunehmendes UN-Mitglied war hierfür entscheidend, ebenso ein Signal, dass man international als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner, auch in Krisensituationen, zu betrachten war. Österreich stellte im Zuge dieser bis dahin größten Blauhelmoperation ein Sanitätskontingent[71], wobei zu diesem Zeitpunkt noch die Frage offen war, in welcher Weise Österreich sich als neutraler Staat überhaupt an UN-Einsätzen beteiligen konnte. Die bereits zuvor thematisierte rechtliche Grundlage einer Entsendung von Einheiten folgte ja erst 1965. Nur 15 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Entsendung österreichischer Truppen in ein Kampfgebiet, wenn auch nicht zum Kampfeinsatz sondern lediglich zur Friedenssicherung, ein äußerst sensibles Thema. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Kongo-Mission keine leichte war und es zu Übergriffen

[70] Erwin A. **Schmidl**, Im Dienste des Friedens. Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960 (Graz 2001) S. 20
[71] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

auch auf österreichische Blauhelme kam. Ein konkreter Fall war die Entführung von 49 österreichischen Sanitätern am 12. Dezember 1960.[72] Sie wurden als vermeintliche Belgier von kongolesischen Soldaten gefangengenommen und mussten anschließend von nigerianischen UNO-Blauhelmen befreit werden, wobei ein Nigerianer fiel und die gesamte medizinische Ausrüstung verloren ging. Aus offensichtlichen Gründen stellte dies für das weitere Engagement Österreichs eine schwere Belastungsprobe dar, nicht nur im Bezug auf den Kongo, sondern für die Beteiligung an derartigen Missionen im Allgemeinen. Letztlich entschied man sich aber für eine weitere Beteiligung, nicht zuletzt wohl auch aus Prestigegründen. Ein Rückzug nach nur so kurzem Einsatz wäre wohl mit einem schweren Prestigeverlust Österreichs verbunden gewesen, den man sich offenbar vor dem Hintergrund der schon erwähnten Südtirolfrage nicht leisten konnte oder wollte.

Die österreichische Beteiligung an der Kongo-Mission erstreckte sich bis zum Jahre 1963, dann kehrten die letzten Freiwilligen aus dem Kongo zurück, wobei der damalige Außenminister Bruno Kreisky die Beteiligung insgesamt als äußerst positiv[73] bewertete, da Österreich auf diese Weise bewiesen habe, dass es ein verlässlicher Partner innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft sei und auch unter schwierigen Bedingungen bereit war, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Die hier nunmehr thematisierte österreichische Beteiligung an der UN-Mission im Kongo ist aus mehreren Gründen hervorzuheben. Zum einen fungiert sie als eine Art Prototyp, da es sich hier um den ersten Auslandseinsatz österreichischer Truppen nach Ende des Zweiten Weltkrieges handelte. Zum Zweiten wird hier deutlich, wie wichtig diese Beteiligung Österreichs war und vor allem wie ernst sie von österreichischer Seite genommen wurden. Trotz sehr negativer Erfahrungen gleich zu Beginn und trotz einer damals noch nicht vorhandenen rechtlichen Grundlage, war man sich der Tragweite sehr wohl bewusst. Es musste dies als Gelegenheit verstanden werden, der Welt zu zeigen, dass man als verantwortungsvoller und verlässlicher Partner ernst zu nehmen war. Für einen neutralen Kleinstaat zweifellos ein fundamentales Interesse.

Österreich beteiligte sich in der Folge noch an zahlreichen weiteren friedenserhaltenden Operationen der UN.

Schon 1964 ersuchten die Vereinten Nationen erneut um Unterstützung. Der Krisenherd war dieses Mal Zypern. Österreich wurde um die Entsendung von 700

[72] ebd. S. 23
[73] ebd. S. 27

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

bis 800 Mann Infanterie gebeten, wobei man diesem Wunsch allerdings nicht in vollem Ausmaß nachkam.[74] Stattdessen wurde ein Feldspital mit einer Stärke von 54 Mann gestellt. Hinzu kommt die Entsendung von etwa 50 Polizeioffizieren und Polizisten auf Bitten der UN. Obwohl diese Bitte zunächst aus personellen Gründen abgelehnt worden war, wurde ihr letztendlich doch entsprochen.[75] Somit wurden dem österreichischen Kontingent neben militärischen Einheiten auch polizeiliche hinzugefügt.

Die Gründe für die insgesamt etwas zögerliche Vorgangsweise sind sicherlich wiederum in der Tatsache zu suchen, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtliche Grundlage für österreichische Auslandseinsätze vorhanden war, was die eher zurückhaltende und in einem Fall anfangs gar abschlägigen Antworten auf die Bitten der UN erklärt.

Im Jahre 1965 wurde schließlich, wie schon erläutert, die rechtliche Grundlage für die österreichischen Auslandseinsätze geschaffen, was die Unterstützung von Friedensoperationen der Vereinten Nationen rechtlich wasserdicht und insgesamt leichter vertretbar machte.

Nach dem sogenannten Sechs-Tage-Krieg kamen 1967 erstmals acht österreichische Militärbeobachter zum Einsatz. Sowohl Bundesregierung als auch der Hauptausschuss des Nationalrates stimmten dem Ansuchen der Vereinten Nationen zu.[76] Somit wurden am 14. Dezember 1967 die ersten Beobachtungsoffiziere nach Israel und Ägypten geflogen und jeweils vier auf israelische beziehungsweise ägyptischer Seite stationiert. Ihre Zahl wurde später auf zehn erhöht.[77] In den 1970ern kam es zu weiteren Operationen im Nahen Osten an denen Österreich in der Folge auch beteiligt war. Hier ist die Rede von, bedingt durch den Ausbruch neuer israelisch-ägyptischer Kampfhandlungen, einer erneuten Stationierung von Militärbeobachtern am Suezkanal, ebenso wie eines (bis 1974) etwa 7000 Mann[78] starken UN-Kontingentes. Im Frühjahr 1974 erfolgte auch die Stationierung der ersten Österreicher auf den Golanhöhen. Für das neue Engagement im Nahen Osten wurden große Teile des Personals auf Zypern verlegt.[79]

---

[74] Harald **Gaß**, Österreich im Dienste des Friedens. 30 Jahre Beteiligung an UN-Friedensmissionen (Wien 1990) S. 55
[75] Schmidl S. 30
[76] Gaß S. 85
[77] Schmidl S. 35
[78] Schmidl S. 40
[79] Gaß S. 91-92

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Der Nahe Osten blieb bis weit in die Achtziger Jahre ein Knotenpunkt österreichischer Beteiligungen an UN-Friedensmissionen. Nicht für alle war von österreichischer Seite auch Zustimmung gegeben. Beispielsweise wurde 1978 die Bereitstellung eines dritten UN-Bataillons für den Südlibanon (Bürgerkrieg seit 1975) abgelehnt.[80] Die Gründe dürften wohl in den äußerst verworrenen und höchst unsicheren politischen Gegebenheiten in der Konfliktregion zu suchen sein. Generell lässt sich sagen, dass der Nahe Osten durchaus als eine wichtige Einsatzregion bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist. Österreichische Einsätze in der Region setzten sich fort, beispielsweise auch im Rahmen des UN-Engagements in Kuwait nach Ende des 2. Golfkrieges 1991. Nichtsdestotrotz gab es auch Einsätze, die in unmittelbarer Nähe Österreichs lagen. Hier ist die Rede von den kriegerischen Auseinandersetzungen am Balkan, Anfang bis Mitte der Neunziger Jahre. Es muss natürlich angemerkt werden, dass gerade diese Region sehr sensibel ist. Dies gilt besonders für Österreich. Blickt man in die Geschichte, so wird klar, dass Österreich eine gemeinsame Vergangenheit mit dem Balkan verbindet, eine Vergangenheit die von den Völkern des Balkans keineswegs nur als positiv empfunden worden war. Dennoch beteiligte sich Österreich letztlich 1996 doch an Operationen der IFOR (Peace Implementation Force) beziehungsweise nach deren Ende der SFOR (Stabilization Force). Hinzu kamen bald auch Einsätze in Albanien und vor allem auch im Kosovo nach dem Krieg im Jahr 1999.

Bis zum heutigen Tag folgten also nach der Mission im Kongo zahlreiche weitere Entsendungen österreichischer Truppen ins Ausland. Sie alle im Detail an dieser Stelle zu erwähnen würde zu weit führen. Nichtsdestotrotz ist es jedoch äußerst wichtig, dass Österreich sich international einen guten Namen gemacht hat und zu einem wichtigen Truppensteller für die Vereinten Nationen wurde. Es drückt sich dies nicht zuletzt auch in der Anzahl der österreichischen UN-Truppen aus, besonders jedoch in der Tatsache, dass österreichischen Offizieren das Kommando über Truppenverbände übertragen wurde. Ende 1973 standen insgesamt 889 Soldaten[81] im UN-Einsatz, was das internationale Ansehen des Landes sehr steigerte. Ende 1974 wurde der österreichische Generalmajor Hannes Philipp zum Kommandanten der Blauhelme auf den Golanhöhen ernannt. Nach ihm übernahmen auch noch andere österreichische Offiziere das Kommando

[80] Schmidl, S. 56
[81] Schmidl, S. 50

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

über UN-Truppen. Weitere Beispiele hierfür wären Generalmajor Günther Greindl (Zypern, Golan, Kuwait) sowie Generalmajor Adolf Radauer.[82] Dies kann ohne Zweifel als weiterer Beleg für das Vertrauen gewertet werden, welches die Vereinten Nationen in Österreich setzten.

Abschließend lässt sich sagen, dass für Österreich selbst die Engagements im Zuge der Friedenserhaltung sicherlich eine Anhebung seines internationalen Prestiges bedeuteten. Die Rolle als neutraler Kleinstaat konnte hierbei optimal genutzt werden. Der Grund dafür ist sehr einfach. Friedenserhaltende Missionen in von Bürgerkriegen oder ähnlichen Krisen erschütterten Gebieten sind natürlich nicht unproblematisch. Oftmals gibt es eine Vielzahl von gegnerischen Fraktionen. Österreichs Status als neutrales Land war diesbezüglich zweifellos hilfreich, da seine Überparteilichkeit dadurch gewährleistet war. Für eine Position als neutraler Vermittler zwischen verfeindeten Fraktionen war dies vorteilhaft.

Die Beteiligung Österreichs an Friedensoperationen der Vereinten Nationen dauert bis zum heutigen Tage an. Seit 1960 wurden etwa 60000 österreichische Soldaten und Polizisten in mehr als 50 Missionen weltweit eingesetzt. Gegenwärtig tun rund um den Globus etwa 1400 Österreicher Dienst im Rahmen derartiger Operationen, was im historischen Kontext einem Höchststand entspricht.[83]

4.1.5 Resümee

Abschließend betrachtet war die österreichische Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zwar sehr früh gegeben, aber immer vorsichtig und zurückhaltend. Der Neutralität wurde in den 1960ern noch große Beachtung geschenkt, was sich einerseits am Gesetzestext des Entsendegesetzes ablesen lässt, andererseits auch an der Kongo-Mission, für die Österreich lediglich Sanitätspersonal zur Verfügung stellte. Zwar änderte sich diese Haltung bereits wenig später im Zuge der Mission auf Zypern, bei der auch Polizeikräfte zum Einsatz kamen, dennoch kann von einer fundamentalen Änderung der Verhältnisse erst Mitte beziehungsweise Ende der 1990er Jahre gesprochen werden. Die Neutralität verschwand zunehmend aus dem Blickpunkt, während völkerrechtliche Verpflichtungen sowie jene gegenüber der OSZE oder

[82] ebd.
[83] **Federal Ministry for European and International Affairs** (Hg.), Austria and the United Nations (Wien 2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

der Europäischen Union in den Vordergrund rückten. Gleichzeitig muss an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass damit keineswegs gemeint ist, die Neutralität sei zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Dies wäre ein Eindruck, der darüber hinwegtäuscht, dass die Diskussion um die Neutralität bis zum heutigen Tage ein recht brisante ist und die Abschaffung derselben nach wie vor als Tabubruch empfunden werden würde, wenn auch nicht mehr so gravierend wie noch vielleicht vor 20 Jahren. Das frühe Engagement Österreichs, anfangs noch ohne verfassungsrechtliche Grundlage, kann als der Versuch angesehen werden, zu zeigen, dass Österreich bereit war, sich seiner internationalen Verantwortung im Rahmen der UN-Mitgliedschaft zu stellen. Die Neutralität als Hinderungsgrund trat nicht in einem Ausmaß zutage, dass sie eine Beteiligung verhindert hätte, wenn sie auch nicht völlig ignoriert werden konnte. Allerdings ist nicht eindeutig festzumachen, ob UN-Friedensoperationen wirklich einen Kriegseinsatz und damit einen Neutralitätsfall darstellen. Dies war und ist ein umstrittenes Thema, auf das hier keine entgültige Antwort gefunden werden kann. Dessen ungeachtet wog die oben angedeutete Demonstration internationaler Verlässlichkeit und Verantwortung wohl ohnehin schwerer. Die neutralitätsbezogenen Bedenken scheinen nicht gewichtig genug gewesen zu sein, um eine österreichische Beteiligung an der Kongo-Mission noch vor Schaffung der entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlage zu verhindern.

4.2 Die Wahl Kurt Waldheims zum UN-Generalsekretär

Beschäftigt man sich mit Österreich und seinem Bezug zu den Vereinten Nationen, so ist der Name Kurt Waldheim ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Bekanntlich war Waldheim von 1972 bis 1981 UN-Generalsekretär und bekleidete damit als bis dato einziger Österreicher das höchste Amt in der internationalen Gemeinschaft. Seine Amtszeit fiel zeitlich direkt in die Phase der Ansiedlung weiterer UN-Organisationen in Wien, sowie des Baues der UNO-City. Es erscheint naheliegend, dass die Wahl eines Österreichers zum Generalsekretär für die österreichischen Ambitionen hinsichtlich der Etablierung eines vollwertigen UN-Amtssitzes in Wien nur förderlich sein konnte. Aus diesem Grund soll die Wahl Waldheims in der Folge kurz behandelt werden.

Kurt Waldheims Bewerbung um den Posten des UN-Generalsekretär im Jahr 1971 wurde von Seiten der damaligen österreichischen Bundesregierung als sehr positiv

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

aufgefasst und ihm daher volle Unterstützung gewährt.[84] Dies erscheint aus bereits genannten Gründen keineswegs verwunderlich. Selbstverständlich muss sich die österreichische Bundesregierung der Tragweite einer solchen Wahl bewusst gewesen sein. Neben Kurt Waldheim, der damals der ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen war, standen noch weitere Kandidaten für die Nachfolge von Generalsekretär U Thant zur Wahl. Es waren dies UN-Botschafter Max Jacobson aus Finnland, UN-Botschafter Hamilton Shirley Amerasinghe aus Sri Lanka, Minister Endelkachew Makonnen aus Äthiopien sowie UN-Botschafter Felipe Herrera aus Chile[85]. Wie die Austria Presse Agentur am 21. 01. 1971 unter Bezugnahme auf die New York Times meldete, wurden Waldheim und Jacobson als Spitzenkandidaten gehandelt, jedoch mit einem Vorsprung für ersteren, wobei auch gesagt wurde, dass weder die USA noch die Sowjetunion einem der beiden Kandidaten ablehnend gegenüberstanden.[86] Besonders der letzte Punkt ist von außerordentlicher Wichtigkeit, da die Empfehlung für einen neuen UN-Generalsekretär vom UN-Sicherheitsrat ausgesprochen werden muss. Damit wäre ein Veto einer der beiden damaligen Supermächte fatal gewesen. Somit liegt es auf der Hand, dass es im Vorfeld zu entsprechenden Konsultationen der fünf Vetomächte des Sicherheitsrates kommen musste, bevor dann letztlich der gesamte Sicherheitsrat, also alle 15 Mitglieder, in einer finalen Beratung zu einer gemeinsamen Empfehlung für die Nachfolge von Generalsekretär U Thant kommen konnten. Botschafter Jacobson schied im Zuge derartiger Konsultationen aus dem Rennen aus[87], obwohl er bis dahin, wie schon erwähnt, neben Kurt Waldheim als Spitzenkandidat gegolten hatte. Es folgten weitere Sitzungen des Sicherheitsrates im Zuge derer vor allem China die Empfehlung für Waldheim zu blockieren versuchte. Die Gründe hierfür lagen in der Auffassung Chinas, der neue UN-Generalsekretär solle, zwecks besserer Einbindung der sogenannten „Dritten Welt“, aus einem Entwicklungsland kommen.[88] Dies ging sogar soweit, dass China sich im Falle einer Nicht-Einigung

[84] Meldung der Austria Presse Agentur vom 06.10.1971 (Meldungs-Nr.: AHI0116) http://www.historisch.apa.at (06.10.2007)
[85] ebd.
[86] Meldung der Austria Presse Agentur vom 21.01.1971 (Meldungs-Nr.: AHI0080) http://www.historisch.apa.at (06.10.2007)
[87] Meldung der Austria Presse Agentur vom 16.12.1971 (Meldungs-Nr.: AHI0132) http://www.historisch.apa.at (06.10.2007)
[88] Meldung der Austria Presse Agentur vom 21.12.1971 (Meldungs-Nr.: AHI0110) http://www.historisch.apa.at (06.10.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

für eine Interimslösung in Person des UN-Nahostbotschafter Gunnar Jarring[89] einsetzte.
Letztendlich kam jedoch am 21. Dezember 1971 eine Empfehlung des UN-Sicherheitsrates zustande. In Form der Resolution 306 vom 21.12. 1971[90] empfahl der Sicherheitsrat Kurt Waldheim der UN-Generalversammlung als neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen. Waldheim wurde beim insgesamt dritten Wahlgang im UN-Sicherheitsrat mit 11 Stimmen[91] zum Generalsekretär empfohlen und trat, nach für ihn erfolgreicher Abstimmung in der Generalversammlung, sein Amt am 1. Jänner 1972 an.
Interessant ist eine weitere Meldung der Austria Presse Agentur vom 23.12. 1971, die sich auf die New York Times beruft. Darin heißt es wörtlich:

„Es ist weithin angenommen worden, dass Mr. Waldheim aufgrund seiner korrekten und farblosen Vergangenheit, die das Einverständnis der großen drei gewann, kein energischer Generalsekretär würde, den, wie viele glauben, die Weltorganisation braucht, um sie aus ihrer gegenwärtigen Erstarrung zu befreien. Gewiss erwartet die Sowjetunion, die seine Kandidatur unterstützte, keine mutigen initiativen von diesem Modellbild unverbindlicher Neutralität. Doch die Russen könnten sich täuschen. Mr. Waldheim hat nicht die höchste Position der Vereinten Nationen angestrebt um über ihr Ableben zu präsidieren.“[92]

Waldheim wurde offenbar als leicht zu handhabender Generalsekretär gesehen weswegen die Sowjetunion seine Kandidatur unterstützt hatte. Von den Medien wurde ihm anfangs scheinbar wenig zugetraut, ebenso wie von den Supermächten. Nichtsdestotrotz kann seine Wahl als ein Meilenstein für Österreich betrachtet werden, da sie dem österreichischen UN-Engagement und der Amtssitzpolitik ohne Zweifel förderlich war.

[89] APA-Meldung (AHI0132) vom 16.12.1971
[90] Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen des UN-Sicherheitsrates),
siehe http://www.un.org/documents/scres.htm (06.10.2007)
[91] APA-Meldung (AHI0110) vom 21.12.1971
[92] Meldung der Austria Presse Agentur vom 23.12.1971
(Meldungs-Nr.: AHI0026) http://www.historisch.apa.at (06.10.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

4.3 Warum Wien?

Im Zuge des hier beginnenden Kapitels soll geklärt werden, worin die Attraktivität Wiens als Amtssitz für internationale Organisationen bestand und heute noch besteht. Es geht dabei natürlich in erster Linie um politische Erwägungen. Allerdings sollen andere Faktoren wie etwa die Lebensqualität, Infrastruktur oder Kostenfragen dabei nicht außer acht gelassen werden.

4.3.1 Politische und strategische Erwägungen

Betrachten wir zuerst die politischen Faktoren. Hier muss man zu den nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen politischen Verhältnissen in Europa zurückgehen. Bekanntlich entstand mit Kriegsende und Beginn des sogenannten Kalten Krieges, also der sich abzeichnenden Ost-West Konfrontation, eine völlig neue geopolitische Situation. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die alten Konfliktlinien, die den europäischen Kontinent bis vor dem Zweiten Weltkrieg geteilt hatten, nach diesem völlig anders verliefen. Traditionell standen sich immer Frankreich und Deutschland feindselig gegenüber. Dies war vor und nach dem Ersten Weltkrieg der Fall. Es wurde nach dem Ersten Weltkrieg unter anderem auf Betreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Woodrow Wilson, der Völkerbund in Genf etabliert. Als internationale Weltorganisation sollte er helfen, künftige Kriege, wie den damals gerade ausgetragenen, zu verhindern. Die Schweiz bot sich hier als Sitz an, wobei die Gründe dafür recht einfach sind. Geographisch liegt die Schweiz genau an der Konfliktlinie, also zwischen den historischen Kontrahenten Deutschland und Frankreich. So lange diese Konfliktlinie historisch auch bestanden hatte, verlor sie nach Ende des Zweiten Weltkrieges doch jede Bedeutung. Die Neuteilung des Kontinents verlief nicht mehr an der deutsch-französischen Grenze, sondern entlang der Demarkationslinie bis zu der die Rote Armee 1945 vorgestoßen war. Mit Ausnahme des Rückzuges aus Österreich im Jahr 1955 blieb es bei dieser Linie. Der Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland, im konkreten Fall natürlich Westdeutschland, wurde mit dem Fortschreiten der europäischen Integration obsolet. Obgleich Genf immer noch als historischer neutraler Standort des Völkerbundes eine ebensolche Bedeutung für die neuen Vereinten Nationen hatte, muss doch festgehalten werden, dass mit neuen Machtverhältnissen auch neue

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Standortprioritäten kommen mussten. Wien lag bedeutend näher am Eisernen Vorhang und blickte auf eine lange Vergangenheit mit Beziehungen zu Osteuropa zurück. Die Schweiz hingegen lag diesbezüglich nunmehr nicht länger an vorderster Front, wie dies früher zwischen Frankreich und Deutschland der Fall gewesen war. Österreich war ebenso neutral und hatte im Gegensatz zur Schweiz den Vorteil der offiziellen UN-Mitgliedschaft. Die hier gemachten Aussagen werden von einer Expertenmeinung gestützt, die sich wie folgt darstellt.

Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem:

„Die alte Teilung Europas war Frankreich, Deutschland. Und Genf war dort der Brückenkopf, deshalb Palais de Nation und Völkerbund in Genf. Nach dem 2. Weltkrieg mit der Entstehung des Kalten Krieges und dann mit der Errungenschaft des österreichischen Staatsvertrages im Ost-West Verhältnis auch zu sehen der Rückzug, der erste und einzige Rückzug sowjetischer Truppen aus von ihnen besetztem Territorium war Wien sozusagen und auch Österreich auch in der Diplomatie plötzlich von Interesse in diesem Ost-West Kontext... Genauso wie Genf sozusagen Schlüssel war, dann übrigens Strassburg noch immer in der alten Tradition, Brüssel jetzt, war Wien eigentlich die Brücke hinüber zum kommunistischen und, muss man hinzufügen, slawischen Europa.“[93]

Die von Dr. Lichem getätigte Analyse des geopolitischen Stellenwertes Österreichs in der neuen internationalen Machtkonstellation stützt sich auf langjährige Erfahrung im außenpolitischen Dienst. Es wird hier klar, dass der fundamentale Vorteil, den Wien gegenüber Genf bot, zu einem gewissen Teil schlichtweg geographischer Natur war. Selbstverständlich darf die österreichische Vergangenheit nicht ignoriert werden. Lichem betont unter anderem die Brücke zum slawischen Europa. Diesem Aspekt muss eine gewisse Bedeutung beigemessen werden, da Österreich immer starke historische Verbindungen nach Ost- und Südosteuropa hatte. Die Schweiz konnte mit diesen Erfahrungswerten nicht dienen. Das kommunistische Europa war in weiten Teilen gleichzusetzen mit dem slawischen Europa. Es wäre natürlich viel zu einfach den großen Systemgegensatz des 20. Jahrhunderts auf ethnische Wurzeln zu reduzieren. Dieser Aspekt ist zweifellos als eher sekundär zu bewerten. Nichtsdestotrotz

[93] Lichem-Transkript, Zeile 2-11, 18-22

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

bildete Österreich seit Jahrhunderten quasi die Brücke in den Osten und konnte diesbezüglich auf lange Erfahrung verweisen. Der Schweiz kann eine solche Erfahrung nicht unbedingt zugute gehalten werden. Was die Einzigartigkeit des Landes bis 1955 ausmachte war zweifelsfrei die Neutralität und die passende strategische Position. Beides verlor seine Einzigartigkeit nach 1955. Wir können also festhalten, dass eine Verlegung von UN-Organisationen bis hin zur Etablierung eines weiteren UN-Amtssitzes direkt am Eisernen Vorhang durchaus nicht einer strategischen Logik seitens der UN entbehrte. Es kann dies mit dem Aufbau des Völkerbundes in Genf verglichen werden, für dessen Sitz die Schweiz unter anderem aus den erwähnten Gründen sicherlich geeignet schien.
Abschließend sollte an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass die Ambitionen Wien als UN-Standort zu etablieren noch auf eine Zeit vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges zurückgehen. Es war der im amerikanischen Exil lebende Österreicher Julius Deutsch, der bereits 1944 schriftlich den Vorschlag machte, die im Entstehen begriffene Weltorganisation der Vereinten Nationen solle ihren Sitz in Wien nehmen.[94] Deutsch war ehemaliger Staatssekretär für Heerwesen und führte als Begründung für seine Vorschläge die negative Symbolik Genfs[95] an, welches immer mit dem Scheitern des Völkerbundes assoziiert werden würde. Grundsätzlich lässt sich dem etwas abgewinnen, wobei jedoch angemerkt werden muss, dass die direkte Verbindung zwischen der Stadt Genf und den Unzulänglichkeiten des Völkerbundes wohl etwas übertrieben ist.

4.3.2 Das Entgegenkommen Österreichs

Nicht zu vergessen ist auch, in welcher Weise Österreich den Vereinten Nationen entgegenkam, damit diese Wien als weiteren Sitz in Europa in Betracht zogen. Es geht hierbei zu weiten Teilen um finanzielle Fragen. Der Bau dessen was heute als UNO-City bekannt ist, hat selbstverständlich entsprechende finanzielle Mittel in Anspruch genommen. Nun stellt sich die Frage, wer für die Finanzierung aufkam. Es liegt nahe, dass die Vereinten Nationen an einer möglichst kostengünstigen Lösung interessiert waren, die das UN-Budget so wenig wie möglich belastete.
Die Kosten für den Amtssitz Wien waren nicht unerheblich. Der Bau bedeutete eine gewaltige finanzielle Belastung für die Republik Österreich, in der Höhe von

[94] Mauk, S. 94
[95] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

insgesamt fast 700 Millionen Schilling. Eine gewaltige Summe, die zu 35 Prozent von der Stadt Wien getragen wurde. Hinzu kommt, dass die Stadt Wien den Baugrund gratis zur Verfügung stellte.[96] 65 Prozent der Baukosten hatte der Bund zu tragen.[97] Betrachtet man nun diese Summen, so kommt man nicht umhin zu fragen, worin die Gegenleistungen seitens der UN bestanden. Die Antwort darauf lässt sich nicht mit einer einfachen Geldsumme gleichsetzen. Es kann hierbei nicht primär mit rein finanziellen Maßstäben gemessen werden. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass der wirtschaftliche Nutzen für die Stadt Wien zweifellos ganz enorm war. Doch dieser Aspekt wird später noch thematisiert. Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass der Bau der Einrichtungen die Vereinten Nationen nichts kostete. Dies gilt in der Folge auch für die anfallenden Mietkosten. Das Gelände sowie die Bauten wurden den UN nicht zum Geschenk gemacht, sondern für 99 Jahre zu einem symbolischen Mietzins von jährlich einem Schilling (umgerechnet 7 Eurocent)[98] überlassen. Somit kann man mehr oder weniger, wenn auch nicht im rechtlichen Sinne, von einer Schenkung sprechen.
Es lässt sich abschließend sagen, dass die Einladung Österreichs an die UNO sich in Wien anzusiedeln durchaus auch als eine solche bezeichnet werden kann. Den Organisationen selbst entstanden von österreichischer Seite keine direkt aus der Ansiedlung hervorgehende Kosten. Auch die Miete von 1 Schilling kann sicher als Entgegenkommen gewertet werden, welches die Attraktivität der Stadt Wien zweifellos noch unterstrichen hat.

4.4 Der Bau der UNO-City

Befasst man sich mit dem gewaltigen Bauvorhaben der Wiener UNO-City, so muss man dies auf zumindest zwei Ebenen tun. Eine dieser Ebenen ist die rein bauliche, das heißt es soll hier kurz dargestellt werden, wie die UNO-City zu dem Bauwerk wurde, dem man aufgrund seiner äußerst charakteristischen und unverwechselbaren Züge schon fast Wahrzeichencharakter zusprechen kann. Natürlich muss sich diese Darstellung auf das Wichtigste beschränken und soll nicht zu einer architektonischen Analyse werden.

---

[96] Meldung der Austria Presse Agentur vom 22.09.1967 (Meldungs-Nr.: AHI0178) http://www.historisch.apa.at (11.09.2007)
[97] Meldung der Austria Presse Agentur vom 06.12.1968 (Meldungs-Nr.: AHI0139) http://www.historisch.apa.at (11.09.2007)
[98] Die Vereinten Nationen in Wien, siehe http://www.unvienna.org (26.09. 2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Eine zweite, noch wichtigere Ebene ist die politische. Obwohl viele heute den Bau der UNO-City als weitblickenden politischen Schachzug sehen, hat er doch zu seiner Zeit Kontroversen ausgelöst. Dieser Diskurs soll hier thematisiert und damit ein Einblick in die Schwierigkeiten, welche der UN-Standort Wien in seiner Planungsphase hatte, gegeben werden.

4.4.1 Bauliche Aspekte

Nach dem logischen Grundsatz, dass kein Gebäude ohne darunter liegendes Grundstück existieren kann, ist zunächst die Wahl des Standortes interessant. Von eminenter Bedeutung bei einem Bauvorhaben wie diesem ist natürlich die Verkehrsanbindung. Selbstverständlich war davon auszugehen, dass die Errichtung eines internationalen Konferenzzentrums einen entsprechenden Personenverkehr mit sich bringen würde. Somit musste der Standort so gewählt werden, dass möglichst rasche und leichte Erreichbarkeit gegeben war. Der schließlich ausgewählte Standort bot diese Möglichkeiten nicht sofort, hatte diesbezüglich aber Potential. Zunächst liegt die UNO-City an der Wagramer Straße, die genau in Richtung Stadtzentrum führt und damit die leichte Erreichbarkeit des Gebäudekomplexes per PKW oder LKW ermöglicht. Ende der 1960er Jahre in Planung war ebenfalls schon die U1, womit die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gewährleistet werden würde. Nicht zu vergessen ist auch, dass sich aus Sicht der Stadtplaner hier auch die Möglichkeit bot, für die städtebauliche Entwicklung der Gebiete nördlich der Donau einen entscheidenden Impuls zu setzen.

Österreich strebte hinsichtlich der UNO-City aus verständlichen Gründen ein Vorzeigeprojekt an, welches sich neben New York nicht zu verstecken brauchte. Um dieses Ziel zu erreichen wurde ein internationaler Wettbewerb, über den eine unter anderem mit Vertretern der UN besetzte Jury zu entscheiden hatte,[99] ausgeschrieben. Entsprechend des damit verbundenen Prestiges konnte sich der Wettbewerb und besagte Jury über viele Bewerber freuen, was die Entscheidung nicht erleichterte. Letztlich gelangten vier Projekte in die engere Auswahl. Es waren dies die Projekte von Cesar Pelli, der britischen Gruppe Building Design

[99] Jakob **Titz,** Wettbewerb Wiener UNO-Zentrum. Zweckbau oder Prestigeobjekt? Architekturentwürfe im Interessenkonflikt, in: Das umgebaute Wien 1800 bis 2000. Projekte für die Metropole (Katalog zur 256. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien vom 10. Dezember 1999 bis 20. Februar 2000) S. 462

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Partnership (B.D.P.), von Fritz Novotny und Arthur Mähner sowie der Entwurf des österreichischen Architekten Johann Staber[100].

Bekanntlich gelangte schließlich das Projekt von Johann Staber zur Verwirklichung. Da wir uns an dieser Stelle keiner tiefergehenden architektonischen Analyse aller vier Entwürfe hingeben wollen, soll hier lediglich kurz auf das Projekt Staber eingegangen werden.

Besagtes Projekt wies einige Vorteile gegenüber den anderen auf. In der Sicht von oben fällt auf, dass die einzelnen Elemente des Gebäudekomplexes y-förmig sind, mit Ausnahme zum Beispiel des zylindrischen Konferenzgebäudes. Die einzelnen Baukörper sind unterschiedlich hoch und aneinandergereiht. Ein Detail am Rande ist, wie bei jeder öffentlichen Führung, die Besuchern in der UNO-City geboten wird, auch immer wieder erzählt wird, die Tatsache, dass die Bauelemente in ihrer gegenwärtigen Position sich zu keiner Tageszeit gegenseitig in den Schatten stellen. Das Sonnenlicht wird also optimal ausgenützt. Ein weiterer Vorteil dieses Bausystems gegenüber sogenannter linearer Systeme liegt in der optimalen Erweiterungsfähigkeit[101] durch simples Hinzufügen weiterer y-förmiger Bauelemente. Es erscheint logisch, dass dies zweifellos ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellte, da mit einem Anwachsen der UN-Ressourcen in Wien gerechnet werden musste, auf das man hinsichtlich Platzbedarf ohnehin früher oder später entsprechend reagieren musste.

Die Entscheidung für das Projekt Staber war keine leichte. Sämtliche zur Wahl stehenden Projekte wurden überarbeitet und von einem von der Republik Österreich ausgewählten Fachberaterkollegium[102] auf deren Gesamtqualität und Wirtschaftlichkeit geprüft. Als Stein des Anstoßes erwies sich die unglückliche Tatsache, dass zu den Beratungen des Kollegiums keine Vertreter von UN-Organisationen geladen waren, was zu leichten Verstimmungen führte[103]. Da sowohl die Fachberater als auch die UN-Organisationen jeweils andere Projekte bevorzugten, wurde in einer Sitzung auf höchster Ebene am 18. Dezember 1970[104] schließlich die Entscheidung zur Umsetzung des Projekts von Johann Staber gefällt. Dies kann als unpopuläre Entscheidung von Bundeskanzler Bruno Kreisky

[100] Titz, S. 466
[101] ebd.
[102] ebd.
[103] Titz, S. 467
[104] Titz, S. 469

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

bezeichnet werden, die ihm heftige Kritik eintrug. Die Entscheidung war zwar gefällt, der politische Diskurs begann jedoch erst.

4.4.2 Der politische Diskurs

An dieser Stelle soll auf den eben erwähnten politischen Diskurs eingegangen werden, der auf die Entscheidung Kreiskys zugunsten des Staber-Projektes folgte. Grundsätzlich muss hier gleich im Vorfeld klargestellt werden, dass besagter Diskurs sich über mehr als fünf Jahre erstreckte und daher auch entsprechend umfangreich war. Es kann daher an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, da dies den Rahmen eines Diplomarbeitskapitels bei weitem sprengen würde. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die wichtigsten Eckpunkte des Konflikts um den Bau der UNO-City darzulegen und den Diskurs chronologisch anhand dieser Eckpunkte nachzuvollziehen.
Bei einem Bauvorhaben dieser Größe waren selbstverständlich die enormen finanziellen Mittel, die dafür aufgewendet werden mussten, immer ein spezieller Kritikpunkt. Als weiterer Stein des Anstoßes kann die bereits erwähnte Entscheidung zugunsten des Architekten Johann Staber bezeichnet werden.
Die Entscheidung zugunsten Stabers sollte Bundeskanzler Bruno Kreisky viel Kritik seitens der Opposition eintragen, bis hin zum Vorwurf der Schiebung. Um dies zu verstehen ist zunächst geboten, sich den Entscheidungsprozess zu vergegenwärtigen. Vorrangig ist hier das sogenannte Ministerkomitee zu nennen, welches sich aus den Bundesministern für Finanzen, Auswärtige Angelegenheiten, Bauten und Technik sowie dem Bürgermeister von Wien und den zuständigen Stadträten[105] zusammensetzte. Den Vorsitz führte der Bundeskanzler. Besagtes Komitee sollte über besonders wichtige, einschneidende Maßnahmen beraten, wobei die letzte Entscheidung immer beim Ministerrat[106] lag. Am 18. Dezember 1970 wurde die Verwirklichung des Projektes von Johann Staber beschlossen. Diese Entscheidung erfolgte letztlich durch den Bundeskanzler und das Ministerkomitee[107]. Dies sollte sich als verhängnisvoll erweisen, da der Bundeskanzler im Jahre 1974 in einer Äußerung des Rechnungshofes mehr oder

[105] Information für den Herrn Bundeskanzler vom Leiter der Gruppe besonderer präsidialer Angelegenheiten, 1. Juni 1970 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)
[106] ebd.
[107] Akten Ausstellung, Amtssitz internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien , 21. April 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974) S. 2

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

weniger kritisiert wurde, er habe zu starken Einfluss auf die Entscheidung genommen und das Ministerkomitee nicht seiner Funktion als Beratungsgremium entsprechend gehandelt[108].

Die Kritik an der Entscheidung Kreiskys setzte jedoch schon früher ein. Hier eignen sich vor allem Zeitungsberichte um sich ein Bild des öffentlichen Diskurses zu machen. So thematisiert beispielsweise die „Presse“ am 17. Februar 1972 eine dringliche Anfrage der ÖVP im Nationalrat und diverse Unkorrektheiten hinsichtlich der am Entscheidungsprozess beteiligten Personen. Es wird hier unter anderem die Gründung der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) am 3. Mai 1971[109], sowie deren Zweck erwähnt. Dieser bestand in der Finanzierung der Errichtung des Konferenzzentrums sowie der Vergabe der Bauaufträge und der Erwerbung von Liegenschaften. Weiter wird erwähnt, dass im Gutachterkollegium, welches die Reihung der in Frage kommenden Projekte vornahm unter anderem Professor Nikolaus Amiras und Dr. Ing. Karl Walter vertreten waren. Ersterer war Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma ALL-PLAN[110], die von der IAKW die Planung der technischen Einrichtungen des UNIDO-Zentrums übertragen bekam. Walter war in die aus der AUSTRO-PLAN und der Siemens AG bestehende „Arbeitsgemeinschaft Wien“ involviert, die von der IAKW einen Koordinatorvertrag erhielt. Es ist offensichtlich, dass dies eine äußerst negative Optik darstellte und somit zu sehr kritischen Reaktionen seitens der Opposition führte. Die Tatsache, dass zwei spätere Koordinatoren und Geschäftsführer in der Planungsphase zuvor als Gutachter wesentlich zur Entscheidungsfindung beigetragen hatten, brachte Kreisky und dem gesamten Projekt sehr negative Schlagzeilen.

Dass die Entscheidung zugunsten Stabers ausfiel begründete Kreisky unter anderem mit dem Argument, dass auch jungen Architekten eine Chance gegeben werden müsse[111]. Besagtes Argument kann durchaus als lobenswert bezeichnet werden, allerdings darf nicht übersehen werden, dass bei einem derartigen Großprojekt von so immenser Wichtigkeit, die Frage gestellt werden muss, ob ein

---

[108] Äußerung des Rechnungshofes zur Stellungnahme des Bundeskanzlers und der übrigen beteiligten Bundesminister (BKA-Zl.61954-Pr.1b/74), (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

[109] Hans Werner **Scheidl**, Walter **Schwarz**, So klagen sie mich doch!, Artikel in „Die Presse“ vom 17. Februar 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

[110] ebd.

[111] Klarstellung über UNO-City, Artikel in der „Wiener Zeitung“ vom 17. Februar 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

junger Architekt auch der Beste ist. Kreisky betonte zudem, dass für Staber im Gegensatz zu anderen Architekten nicht interveniert[112] worden sei. Die Richtigkeit dieser Aussage sei dahingestellt. Was aber mit Sicherheit festgestellt werden kann, ist die Tatsache, dass beispielsweise sehr wohl für das Projekt Novotny und Mähner interveniert worden ist. In den Beständen des Bruno Kreisky Archivs in Wien finden sich zwei Briefe, adressiert an Bundeskanzler Bruno Kreisky. Ersterer stammt von dem hessischen Landtagsabgeordneten Olaf Radke[113], der zweite vom deutschen Bundesminister Horst Ehmke[114]. Beide Herren weisen in ihren Briefen Kreisky darauf hin, dem Projekt Novotny und Mähner die gebührende Beachtung zu schenken. Beide bringen als Argumente die hohe Qualität des Projektes vor, weisen aber auch darauf hin, dass die Architekten Novotny und Mähner der Sozialdemokratie sehr nahe stehen sich damit als naheliegende Wahl anbieten. Kreiskys Behauptung ist also durchaus zutreffend. Bei zumindest einem Projekt wurde in zwei Fällen konkret interveniert.

Seitens der ÖVP wurden neben der offensichtlich etwas schiefen Optik der Projektvergabe auch rechtliche Vorwürfe laut. Man berief sich dabei auf die Aussage des Leiters der Rechtsabteilung im Bautenministerium, Sektionsrat Seidler, laut der eine Vergabe von Aufträgen durch die IAKW oder auch des Auftrages an Staber ohne Gesetz nicht hätte erfolgen dürfen[115]. Seitens der ÖVP wurde hier aufgrund der verspäteten Einbringung eines entsprechenden Gesetzes eine Verletzung rechtsstaatlicher Fundamente gesehen, die angesichts der gewaltigen Kosten des Projektes noch gravierender war.

Die ÖVP war nicht die einzige kritische Stimme zum Projekt UNO-City, da auch die FPÖ sich mit Verweis auf die enormen Kosten von der großen Lösung des Projektes[116] distanzierte. Große Lösung bedeutet in diesem Fall den Bau des sogenannten Konferenzzentrums zusätzlich zu den Amtssitzgebäuden von IAEO und UNIDO, dessen Kosten nicht unbeträchtlich waren. Aus Sparsamkeitsgründen wurde der Bau seitens der FPÖ daher strikt abgelehnt.

---

[112] ebd.
[113] Brief des Landtagsabgeordnetem Olaf Radke an Bundeskanzler Kreisky (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)
[114] Brief von Bundesminister Horst Ehmke an Bundeskanzler Kreisky (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)
[115] UNO-City: OeVP bohrt weiter, Artikel in „Die Presse“ vom 3. März 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)
[116] UNO-City: Die FPÖ lehnt das Konferenzzentrum ab, Artikel in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 1. September 1973 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Der Kostenfaktor darf als Argument keinesfalls unterschätzt werden. Angesichts der gespannten Situation hinsichtlich der Wohnungslage wurde eine fehlgeleitete Gewichtung der Prioritäten seitens der Regierung gesehen. Es wurde die herrschende Wohnungsnot und die Unwirksamkeit des sogenannten „sozialen Wohnbaus“ kritisiert[117] und die dafür nötigen, vergleichsweise geringen Kosten, den Kosten für das Mammutprojekt UNO-City gegenübergestellt. Der SPÖ wurde in der Folge auch ein Abweichen von ihren Wahlversprechen zur Verbesserung der Wohnbausituation vorgeworfen. Bei den Menschen stieß dies klarerweise auf Unverständnis, da man sich in breiteren Schichten der Bevölkerung zweifellos des langfristigen Nutzens des Projektes noch nicht bewusst war. Dessen ungeachtet hätte es andernfalls auch kaum viel geändert, da der Bau der UNO-City einem Wohnungssuchenden kaum unmittelbar eine Hilfe sein konnte. Selbstverständlich verschaffte dies der Kritik der ÖVP hinsichtlich der zu hohen Kosten für den Bau einen gewissen Auftrieb. Besagte Kritik verstummte nicht, beziehungsweise sah sich die Volkspartei durch den Rechnungshofbericht von 1974 bestätigt. Der Regierung Kreisky wurde weiter vorgeworfen sie habe die Wettbewerbsregeln verletzt. Bundeskanzler Kreisky habe seine Zuständigkeit überschritten und die Verhandlungsführung an sich gerissen, sowie seinen persönlichen Einfluss zugunsten des Projektes Staber geltend gemacht[118]. Die Vorwürfe waren nicht neu, erhielten aber durch den Rechnungshofbericht eine gewisse Grundlage. Zumindest stehen sie in einem gewissen Einklang mit der in diesem Kapitel etwas weiter vorne bereits zitierten Äußerung des Rechnungshofes. Somit lässt sich sagen, dass die Opposition versuchte, alte Vorwürfe durch offizielle Erhebungen zu stützen und so den Diskurs aufrecht erhielt. Allerdings erfolgten natürlich auch Reaktionen. So wurde auch von ÖVP-kritischen Kreisen, also etwa seitens der FPÖ auf die Tatsache verwiesen, dass die Entscheidung zum Bau in dieser Form ja bereits unter der Regierung Klaus getroffen wurde und die ÖVP damit auch Verantwortung für die enormen Kosten trage[119]. So wurde versucht, der Volkspartei den Wind aus den Segeln zu nehmen und ihr die Mitverantwortung an

[117] UNO-City und das Wohnbauproblem in Österreich, Artikel in der „ Neuen Tiroler Zeitung“ vom 1. September 1973 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)
[118] UNO-City-Vorwürfe an Regierung bestätigt, Artikel im „Volksblatt“ vom 12. Februar 1974 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)
[119] So blufft die ÖVP!, Artikel in der „Neuen Freien Zeitung“ vom 10. August 1974 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

der immer wieder beschworenen „Kostenexplosion“[120] zuzuschieben. Man muss hier allerdings anmerken, dass der Bau ja tatsächlich unter der Regierung Klaus beschlossen worden war und damit die Vorwürfe, die ÖVP versuche sich aus ihrer Mitverantwortung herauszumanövrieren, durchaus gerechtfertigt waren. Was nun die Kosten betrifft, so wurde ursprünglich von 17 Milliarden Schilling gesprochen. Angesichts einer Gesetzesnovelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz wurden als voraussichtliche Gesamtkosten allerdings nur 12,8 Milliarden Schilling genannt[121], wodurch sich die 17 Milliarden als Spekulation erwiesen. Natürlich waren die Kosten immer noch sehr hoch, aber hierbei ging es wohl eher darum, zu zeigen, dass einzelne Vorwürfe jeder Grundlage entbehrten sowie, dass von Seiten der Opposition versucht wurde, einzelnen Fakten mehr Gewicht als real vorhanden beizumessen.

Dessen ungeachtet riss die Kritik nicht ab, da die ÖVP an ihren Kosten- ebenso wie an ihren Schiebungsvorwürfen festhielt. Der politische Diskurs verlief letztlich mehr oder weniger ergebnislos, da im Juni 1975 der parlamentarische UNO-City-Ausschuss ohne Einvernehmen auseinander ging[122]. Der Bau des Konferenzzentrums, also die sogenannte „Große Lösung“ bildete jedoch noch bis in die 1980er Jahre einen Stein des Anstoßes. Dies ging bis zu einem Volksbegehren für die Einsparung des Konferenzzentrums im Jahr 1982. Besagtes Volksbegehren, unterstützt durch sämtliche ÖVP-Landtagsabgeordnete aller Bundesländer, war mit 1.361.562 gültigen Eintragungen[123] immerhin das erfolgreichste in der 2. Republik. Der Bau des Konferenzzentrums wurde damit aber nicht verhindert.

Abschließend lässt sich sagen, dass der politische Diskurs um den Bau der UNO-City zum reinen Politikum wurde. Kostenfaktoren sowie Unregelmäßigkeiten in der Projekt- und Auftragsvergabe wurden von der Opposition zu Attacken gegen die Regierung weitestgehend genützt. Hierbei wurden unschöne eigene Verantwortlichkeiten allerdings bewusst vernachlässigt, was aber in der Natur der Sache liegt und bei heutigen politischen Diskussionen nicht anders verläuft.

---

[120] ebd.
[121] UNO-City: Androsch auf 12,8 Milliarden, Artikel im „Kurier“ vom 26. Oktober 1974 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)
[122] UNO-City: Alles klar, aber ÖVP will weiter beschuldigen, Artikel in der „Arbeiterzeitung“ vom 27. Juni 1975 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)
[123] Internetseite des Bundesministeriums für Inneres,
siehe www.bmi.gv.at (24.10.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Zweifellos kann man der Regierung Kreisky auch Fehler bei der Projektvergabe vorwerfen beziehungsweise die Verursachung einer eher unschönen Optik. Wie dem auch sei, die jeweils gemachten Fehler wurden von beiden Seiten für ihre Zwecke in den Diskurs eingebracht, wobei Fixpunkte immer der Vorwurf der Schiebung und der Kostenfaktor waren. Besonders letzterer wurde zum Gegenstand eines Volksbegehrens, dass, trotz zahlreicher Eintragungen, den Bau des Konferenzzentrums und damit die „Große Lösung“ nicht verhinderte. Was im Zuge des Diskurses jedoch kaum zur Sprache kam, waren die Auswirkungen und wirtschaftlichen Vorteile die der Standort Wien der österreichischen Wirtschaft bringen konnte.

4.5 Auswirkungen des Standortes Wien

Im Zuge dieses Kapitels stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen sich durch die Etablierung Wiens als UN-Standort sowohl für die Stadt Wien selbst als auch für Österreich ergaben. Interessant ist an dieser Stelle nun vor allem die ökonomische Ebene, da politische Aspekte bereits an anderer Stelle diskutiert wurden. Aus diesem Grund sind hier die wirtschaftlichen Auswirkungen des Standortes Wien von Bedeutung sowie die Beantwortung der Frage, in wie weit die österreichische Wirtschaft einen Nutzen aus der sogenannten UNO-City ziehen kann.

Es liegt praktisch auf der Hand, dass die Ansiedelung der UN sowie anderer internationaler Organisationen, also kurz gesagt der Ausbau Wiens zu einem internationalen Kongresszentrum, entsprechend auch Mitarbeiter dieser Organisationen nach Wien brachte. Logischerweise mussten diejenigen Mitarbeiter, die längerfristig bei diesen Organisationen vor Ort beschäftigt waren demzufolge auch in Wien leben, in vielen Fällen sicherlich auch gemeinsam mit ihren Familien. In einfachen Worten bedeutet dies, dass eine große Anzahl von Menschen durch die UNO nach Wien gekommen war und dort wohnen und leben musste beziehungsweise nach wie vor muss. Derzeit sind am UN-Standort Wien über 4000 Mitarbeiter (ein Drittel davon Österreicher)[124] beschäftigt. Hier sprechen wir von dauerhaft Beschäftigten. Hinzu kommt aber noch eine Anzahl an Konferenzdelegierten, die zu den entsprechenden in Wien stattfindenden

[124] Die Vereinten Nationen in Wien, siehe http://www.unvienna.org (26.09. 2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Konferenzen reisen und für begrenzte Zeit in der Stadt nächtigen und leben. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Vereinten Nationen in Wien einen gewaltigen Bürobedarf sowie Verwaltungsausgaben haben, von den Betriebskosten (jährlich 22 Millionen Euro[125]) noch gar nicht zu reden. All das bezahlen die Organisationen selbst. Somit fließen jährlich etwa 360 Millionen Euro[126] in die österreichische Wirtschaft.

Oben gemachte Angaben beziehen sich nun lediglich auf die Vereinten Nationen. Man darf hierbei jedoch nicht vergessen, dass auch noch andere Organisationen in Wien ihren Sitz haben, einige davon bereits länger als die UN, wobei die Ansiedlung letzterer zweifellos die Attraktivität des Standortes noch erhöht hat. Somit sprechen wir derzeit von etwa 30 internationalen Organisationen mit Amtssitz in Österreich. Nicht zu den Vereinten Nationen gehören etwa die OPEC, die Organisation erdölexportierender Länder oder die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die von all diesen Organisationen gemachten Ausgaben bezogen sich im Jahre 2002 auf insgesamt etwa 480 Millionen Euro[127]. Bereits angesprochen wurde der Konsum von Waren und Dienstleistungen durch Mitarbeiter dieser Organisationen. Hier muss man auch deren vergleichsweise hohes Einkommen berücksichtigen. Obwohl ein gewisser Teil gespart wird, fließt dennoch die nicht unbeträchtliche Summe von etwa 126 Millionen Euro[128] zurück in den Inlandskonsum.

Der Konferenztourismus wurde bereits angesprochen. Im Jahr 2002 wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa 146 Millionen Euro[129] in Anspruch genommen. Wie schon erwähnt müssen die Konferenzteilnehmer zumindest für die Dauer der jeweiligen Konferenz in Österreich leben und arbeiten. Falls dies über die durch die Konferenz erforderliche Zeit hinausgeht, kann wiederum die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft davon enorm profitieren.

Als letzter, aber nicht zu vernachlässigender, Punkt sei die Rolle der internationalen Organisationen als Arbeitgeber erwähnt. Die Beschäftigten der UN wurden mit etwa 4000 bereits beziffert. Insgesamt werden von den internationalen Organisationen in Österreich jedoch etwa 8500 Arbeitsplätze (dies entspricht fast

[125] ebd.
[126] ebd.
[127] Rathkolb, Internationalisierung, S. 72
[128] ebd.
[129] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

0,3 Prozent aller österreichischen Erwerbstätigen)[130] direkt oder indirekt geschaffen.

Abschließend lässt sich also sagen, dass die Stadt Wien sowie Österreich vom Standort Wien ohne Zweifel in wirtschaftlicher Hinsicht profitieren. Durch die Rolle Österreichs als Sitzstaat fließen jährlich mehrere hundert Millionen Euro in die heimische Wirtschaft, wobei gleichzeitig auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Die enormen Kosten, welche für den Bau der von Österreich zur Verfügung gestellten Infrastruktur aufgewendet werden mussten, können somit gesamtwirtschaftlich betrachtet als gelungene Investition angesehen werden.

[130] Rathkolb, Internationalisierung, S. 73

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

5. Der Standort Wien und die Position der Schweiz

Es ist im Verlauf der vorangegangenen Kapitel bereits die geographische oder vielmehr geopolitische Besonderheit der Republik Österreich zur Sprache gebracht worden. Konkret bedeutet dies, Österreich als Land an der Grenze zweier konkurrierender globaler Machtblöcke, was ihm eine fast einzigartige Stellung einräumte. Fast einzigartig ist hierbei nun die wesentliche Aussage, da die österreichische Position eben nicht völlig einzigartig war. Die Rede ist von der Schweiz, die geographisch nahezu ebenso exponiert lag und, was noch wichtiger ist, neutral war. Es handelt sich zudem um ein Land in dem die immerwährende Neutralität zu diesem Zeitpunkt durchaus schon als historische Tradition bezeichnet werden konnte, mehr noch, sie war geradezu Teil der nationalen Identität und ist es auch heute noch. Dies ist eine Sichtweise und ein Umgang mit Neutralität, wie er in Österreich zu Beginn des Kalten Krieges erst im Entstehen begriffen war.

Sowohl Wien als auch Genf sind heute UN-Hauptquartiere, wobei die Schweiz den Vereinten Nationen bekanntlich erst 2002 beitrat, Österreich hingegen schon 1955. Dessen ungeachtet war die Schweiz bereits lange zuvor im Rahmen der UN sehr aktiv. Dies schließt ein, dass im Jahre 1966 ein europäisches Büro der Vereinten Nationen[131] in Genf eingerichtet wurde, also einige Zeit bevor ein solches in Wien entstand. Damit wird interessant, wie sich die Schweizer Position zu den Vereinten Nationen im Rahmen der Neutralität entwickelte und gleichzeitig in Gestalt Österreichs eine Konkurrenz hinsichtlich der schweizerischen Monopolstellung eines europäischen UN-Büros entstand. Daher soll im Folgenden zunächst auf die Position der Schweiz gegenüber den UN in einer Übersicht eingegangen werden. Anschließend wird im Vordergrund stehen, wie die Schweiz auf die Pläne bezüglich der Etablierung eines UN-Hauptquartiers in Wien reagiert hat. Erwartungsgemäß erwuchs in Form des Standortes Wien selbstverständlich eine gewisse Konkurrenz. Das Jahr 1980 wird für diese Überlegungen aus naheliegenden Gründen die zeitliche Grenze bilden. 1980 wurde in Wien der

[131] Internetseite des United Nations Office at Geneva, siehe http://www.unog.ch (10.06.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

zweite UN-Hauptsitz in Europa etabliert.[132] Da hier lediglich die Positionen und Reaktionen der Schweiz vor der Errichtung des UN-Standortes Wien relevant sind, ist die Zeit nach 1980 nicht unbedingt von Interesse.

5.1 Die Position der Schweiz zu den UN bis 1980

Betrachtet man die Position der Schweiz zu den Vereinten Nationen, so muss man hierbei natürlich berücksichtigen, dass hinsichtlich internationaler Organisationen fast eine Art Tradition besteht. So war die Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg bekanntlich Sitz des Völkerbundes bis zu dessen Auflösung 1946. Gleichzeitig ist die Neutralität der Schweiz nicht weniger traditionsreich und daher selbstredend ein wichtiger Faktor in den Beziehungen zu internationalen Organisationen.
Die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen reichen bis an deren Beginn, das heißt die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Zunächst ging es 1946 um die Weiterverwendung der Bauwerke des Völkerbundes durch die UN angesichts seiner damals unmittelbar bevorstehenden Auflösung. Damit begannen schon zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen zu diesem Thema. An deren Ende stand eine provisorische Vereinbarung vom 19. April 1946 in der die Stellung der UNO in der Schweiz und deren Verhältnis zu den Vereinten Nationen sowie seine praktischen Auswirkungen festgelegt wurden. [133] Für die UNO ergab sich somit die Möglichkeit die Völkerbundeinrichtungen in Genf weiterhin zu nutzen. Dies geht aus einer Resolution der UN-Generalversammlung vom 14. Dezember 1946 hervor, in welcher der positive Abschluss der Verhandlungen mit der schweizerischen Bundesregierung gewürdigt wurde und damit eine entsprechende Basis für die UN-Aktivitäten in der Schweiz geschaffen wurde.[134]
Somit ist klar, dass die Schweiz durchaus ein Interesse daran hatte, die Vereinten Nationen im Land zu halten, wie zuvor den Völkerbund. Mit der Neutralität stand dies zudem nicht in Konflikt.

---

[132] Internetseite des United Nations Office at Vienna,
siehe http://www.unvienna.org (10.06.2007)
[133] Reinhold **Hohengartner**, Schweizerische Neutralität und Vereinte Nationen 1945 – 1981. Die Problematik des schweizerischen UNO-Beitritts im Spannungsfeld zwischen Bundesrat und Parlament (Wien 1993) S. 41
[134] Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen der UN-Generalversammlung),
siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (11.06.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

In dieser Hinsicht problematischer gestalteten sich hingegen die Beziehungen zu den einzelnen UN-Organisationen. Ein Anhaltspunkt ist hier der Beitritt zum sogenannten ICJ (International Court of Justice). Wie aus Resolution 91(I) der UN-Generalversammlung vom 11. Dezember 1946[135] hervorgeht, wurden für die Schweiz eigene Konditionen für die Zugehörigkeit zum ICJ festgelegt. Hier ist unter anderem die Rede davon, dass die Schweiz die Statuten des Gerichtshofes zu akzeptieren habe, ebenso alle Verpflichtungen eines Mitglieds nach Artikel 94 der UN-Charta. Besagter Artikel 94[136] stellte hierbei das Problem dar, da er

a) jedes Mitglied in jedem Streitfall, in dem es Partei ist, verpflichtet, die Entscheidungen des ICJ zu befolgen, und außerdem
b) festlegt, dass der Sicherheitsrat bei Nichtbefolgung der Entscheidung, sollte er von der anderen Streitpartei diesbezüglich kontaktiert werden, Empfehlungen oder Maßnahmen beschließen kann, welche dem Urteil Wirksamkeit verschaffen.

Aus naheliegenden Gründen ergab sich die wichtige Frage inwieweit der UN-Sicherheitsrat rechtlich befugt wäre die Schweiz bezüglich Punkt b) zur Vornahme der von ihm beschlossenen Maßnahmen zu zwingen. Dies wäre mit der Neutralität äußerst schwer zu vereinbaren gewesen und sorgte für die Befassung einer entsprechenden Expertenkommission sowie zu Debatten im Nationalrat. Die UN-Beitrittsfrage spielte hierbei ebenso eine Rolle. Auf die Einzelheiten besagter Diskussionen soll hier allerdings nicht näher eingegangen werden. Obiges Beispiel dient lediglich dazu, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die Neutralität mit den Anforderungen einer UN-Mitgliedschaft oder auch nur einer Mitgliedschaft in einer ihrer Teilorganisationen zu vereinbaren.
Nichtsdestotrotz engagierte sich die Schweiz zunehmend im Rahmen der Vereinten Nationen. Ebenfalls 1946 erfolgte schließlich der Beitritt zur Welternährungsorganisation (FAO) der UN, 1947 dann der Beitritt zur Weltgesundheitsorganisation (WHO). In beiden Fällen wurde seitens der Schweiz peinlich genau darauf geachtet, dass die Abkommen zwischen den einzelnen Organisationen und den Vereinten Nationen keine Passagen enthielten, die ihre

[135] ebd.
[136] Internetseite der Vereinten Nationen (Charta),
siehe http://www.un.org/aboutun/charter (11.06.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Mitglieder, in diesem Fall speziell die Schweiz, zu Handlungen hätten verpflichten können, die mit der Neutralität in Konflikt gestanden hätten. War dies nicht der Fall, trat die Schweiz als Nicht-UN-Mitglied den jeweiligen Organisation unter Vorbehalten hinsichtlich der Neutralität bei.[137]

Bis zu ihrem offiziellen UN-Beitritt 2002 lässt sich in dieser Beziehung von einer gleichbleibenden Haltung sprechen. Es folgten die Beitritte zu weiteren UN-Organisationen, allerdings immer unter den strengen Auflagen der Neutralität. Ohne hier noch genauer auf das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen eingehen zu wollen sei gesagt, dass sich besagtes Verhältnis bis 1980, also bis zum vorgegebenen Zeitrahmen dieser Ausführungen, als eng aber vorsichtig charakterisieren lässt. Selbstverständlich gestaltete sich dies auch über den angesprochenen Zeitrahmen hinaus in jener Art. Damit ergibt sich ein Unterschied zu Österreich, welches ja bekanntlich bereits 1955, also unmittelbar nach dem Rückerhalt seiner vollen staatlichen Souveränität, beitrat. Die Bedenken hinsichtlich Neutralität, oder zumindest die Debatten darüber, hielten sich, blickt man vergleichend in Richtung Schweiz, offenkundig in Grenzen. Hierfür sprechen auch die österreichischen Beteiligungen an UN-Friedensmissionen, auf die im Zuge dieser Arbeit noch näher eingegangen werden wird.

5.2 Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz

Bevor hier auf die Positionen der Schweiz zum Aufbau des österreichischen UN-Standortes eingegangen werden kann, müssen zunächst die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern beleuchtet werden. Es soll sich hierbei nur um einen kurzen, zusammenfassenden Abriss handeln. Sinn ist es, eine Art Basis zu schaffen, die deutlich macht, auf welcher Grundlage die bilateralen Beziehungen basierten bevor die Spannungen hinsichtlich der Etablierung des österreichischen UN-Hauptquartiers auftraten. Nur so wird klar, was beide Länder im Falle einer dauerhaften Verschlechterung ihrer Beziehungen zu verlieren gehabt hätten beziehungsweise wird deutlich, von welchem Anfangsmaß aus betrachtet sich die Verstimmungen auf das Verhältnis zwischen Wien und Bern auswirkten.

[137] Hohengartner S. 67

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Grundsätzlich erscheint es fast logisch, dass zwischen zwei geographisch so nahe aneinander liegenden Ländern, die seit 1955 mehr oder weniger die gleichen außenpolitischen Standpunkte teilten, eine relativ enge und positive Beziehung bestehen musste. Blickt man auf den österreichischen Staatsvertrag zurück, so wurde die Neutralität der Schweiz mehr als einmal als wegweisendes Beispiel für die künftige außenpolitische Haltung Österreichs angeführt.

Von Beginn an, das heißt ab dem Jahr 1945 können die Beziehungen zwischen beiden Ländern eigentlich nur als gutnachbarschaftlich bezeichnet werden. Sehr förderlich waren hier die großzügigen Hilfeleistungen seitens der Schweiz nach dem Krieg. Zu beachten sind besonders die umfangreichen humanitären Maßnahmen seitens diverser Organisationen. Es kann an dieser Stelle nicht auf sämtliche Hilfsmaßnahmen eingegangen werden, die in den späten 1940er Jahren Österreich wieder auf die Beine helfen sollten. Hervorzuheben ist aber zweifellos die Kinderhilfe des Schweizer Roten Kreuzes, die unter anderem 27183 Kindern[138] zu einem dreimonatigem Erholungsaufenthalt verholfen hat. Versucht man nun, die Hilfe der Schweiz in Zahlen zu fassen, kommt man auf eine Gesamtsumme für die Österreichhilfe, welche sich auf etwa 53,5 Millionen Franken[139] belief. Nun ist dies aber lediglich eine Zahl. Der symbolische Wert ging hier weit über den finanziellen Aspekt hinaus. Obgleich nicht alle Hilfsmaßnahmen immer von staatlicher Seite getragen wurden und vieles auf Betreiben nichtstaatlicher Organisationen wie dem Roten Kreuz erfolgte, ist die Wirkung auf die bilateralen Beziehungen nicht zu unterschätzen. Von größter Bedeutung war etwa der erste Auslandsbesuch eines österreichischen Außenministers im Jahre 1948. Leopold Figl absolvierte im Juli 1948 einen zweitägigen offiziellen Besuch in Bern.[140] Die symbolische Wirkung dieser Geste darf nicht unterschätzt werden. Sinn und Zweck war es, der Schweiz für ihre Hilfe und ihr großzügiges Entgegenkommen zu danken. Die Intensivierung des Verhältnisses wurde hierdurch zweifellos positiv begünstigt.

Noch wichtiger ist aber die Beispielwirkung der schweizerischen Neutralität für die österreichische Außenpolitik. Die Schweiz galt während der Staatsvertragsverhandlungen oftmals als Modellfall nach dem die Haltung Österreichs auszulegen war. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Schweiz die

---

[138] Christoph **Graf**, Die Haltung der schweizerischen Behörden, in: Hans **Thalberg** (Hg.), Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner (Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Internationale Politik 9, Wien 1988) S.33

[139] ebd.

[140] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

österreichische Neutralität sehr positiv auffasste. Da es sich hier ebenfalls um eine bewaffnete handelte, gab es auch in diesem Punkt Ähnlichkeiten. Die Schweiz bestätigte das Ersuchen Österreichs um Anerkennung seiner Neutralität vom November 1955[141] ohne die formelle Anerkennung durch die Großmächte abzuwarten. Darin zeigt sich, dass die Schweiz den neuen Status Österreichs zweifellos sehr wohlwollend akzeptierte.

Auch die Sicherheitspolitik beider Länder war von 1955 an recht eng verbunden. Im militärischen Bereich hat die politische Neuausrichtung Österreichs zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit geführt, allerdings nur im Rahmen des neutralitätspolitisch Zulässigen[142]. Von militärischen Bündnissen war also klarerweise nie die Rede. Gegenseitige Unterstützung konnte daher lediglich auf freundschaftlicher Basis im Rahmen einer Vorbereitung sicherheitspolitischer Maßnahmen erfolgen. Die Schweiz, die in diesen Punkten über die Erfahrungswerte eines neutralen Kleinstaates verfügte, bot sich hier als Beispiel an. Österreich konnte so von bereits gemachten Erfahrungen profitieren, während die Schweiz von den damals erst kürzlich gemachten direkten Kriegserfahrungen der Österreicher lernen konnte. Formell bedeutet dies, dass bereits 1955 eine Studiengruppe des österreichischen Nationalrates die schweizerische Armee besuchte[143]. Dieser ersten Fühlungnahme folgten regelmäßige Besuche auf Ministerebene. Somit lässt sich sagen, dass die Verbundenheit des „neutralen Zentrums“ Europas sich auch in sicherheitspolitischer Hinsicht bemerkbar machte.

Nicht zu vernachlässigen ist die wirtschaftliche Komponente. Beide Länder verbanden nicht nur politische sondern auch wirtschaftliche Beziehungen. Die Schweiz avancierte in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu Österreichs wichtigstem Handelspartner. So betrug beispielsweise der Anteil der Schweiz an österreichischen Exporten im Jahr 1947 rund 25%. Ab 1949 pendelte sich der Wert auf etwa 5% ein, bis 1972 stieg er wiederum auf ca. 11,5% an.[144] Nach Gründung der EFTA, der Europäischen Freihandelszone, im Jahre 1960 ergaben sich sowohl positive als auch negative Integrationseffekte. Einerseits intensivierten sich

[141] Graf S. 39
[142] Hans Rudolf **Kurz**, Die Sicherheitspolitik der Schweiz und ihr Verhältnis zu Österreich, in: Hans **Thalberg** (Hg.), Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner (Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Internationale Politik 9, Wien 1988) S. 314
[143] Kurz S. 315
[144] Fritz **Breuss**, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz: Zwei SMOPECs als Konkurrenten und Partner, in: Hans **Thalberg** (Hg.), Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner (Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Internationale Politik 9, Wien 1988) S. 256

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Österreich vor 1973, andererseits nahm die Handelsintensität nach 1973 (Errichtung eines zollfreien Marktes zwischen EG und EFTA[145]) wieder ab. Sowohl Export- als auch Importanteile im österreichischen Außenhandel mit der Schweiz sanken. Dessen ungeachtet bleib die Schweiz während der gesamten Zeit der Debatte um die Errichtung eines österreichischen UN-Standortes ein wichtiger Handelspartner, bei dem man es sich nicht leisten konnte und wollte, ihn zu verlieren.

Gesamt betrachtet waren die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern in politischer, sicherheitspolitischer und militärischer sowie in wirtschaftlicher Hinsicht immer sehr gut. Die außenpolitische Ausrichtung beider Staaten, die ja bekanntlich sehr ähnlich war, war hierfür zweifellos der entscheidende Faktor. Die vergleichbaren Voraussetzungen unter denen Österreich ab 1955 auf internationaler Ebene zu handeln begann, waren den Schweizern aus historischen Gründen schon lange vertraut. Daher war die Schweiz als beispielgebender Partner geradezu prädestiniert, für Österreich in vielerlei Hinsicht ein wichtiger, neutralitätspolitisch unbedenklicher, Verbündeter zu werden. Auch sollte man das humanitäre Engagement der Schweiz nach dem Krieg nicht unterschätzen, das doch wesentlich zum Aufbau der Sympathie beigetragen hat. Alles in Allem also Verbindungen und Beziehungen, die man während der UN-Debatte wohl nur schwer und ungern riskieren wollte.

5.3 Die Schweiz und der UN-Standort Österreich

Die Etablierung des UN-Standortes Wien bedeutete die Schaffung einer gewissen Konkurrenzsituation. Die Schweiz kann im Bezug auf internationale Organisationen auf eine erheblich längere Tradition als Österreich zurückblicken. Die hierfür bekanntesten Bespiele sind zweifellos das Rote Kreuz und der Völkerbund. Beide Organisationen fanden in der Schweiz ihren Amtssitz. Da der Völkerbund praktisch die Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen darstellt, kann im Hinblick auf die weitere Rolle der Schweiz als Sitzstaat gesagt werden, dass deren Weiterführung im Bezug auf die Vereinten Nationen fast vorprogrammiert war. Im Interesse eines besseren Verständnisses soll an dieser Stelle allerdings chronologisch vorgegangen werden.

[145] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Aus diesem Grund sind zunächst die grundlegenden Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich nach 1955 von Interesse. Mit der Neutralität übernahm Österreich eine außenpolitische Haltung, die in der Schweiz zu diesem Zeitpunkt bereits seit langer Zeit als nahezu dogmatisch verankerter Grundpfeiler der schweizerischen Außenpolitik bezeichnet werden konnte. Mit einem zweiten neutralen Staat im Zentrum Europas, noch dazu in unmittelbarer Nachbarschaft, läge es nahe, dass der Schweiz damit sozusagen ein Verbündeter oder zumindest ein gleichgesinnter Partner erwachsen wäre.

Was so vielversprechend begann war jedoch nicht gänzlich unbelastet vom Konkurrenzdenken zweier Sitzstaaten im Herzen Europas. Man muss sich hier vor Augen halten, dass Österreich eine vergleichsweise sehr rasche Entwicklung zum Sitzstaat durchgemacht hat. Es ist hier schon auf die historische Tradition der Schweiz im Hinblick auf internationale Organisationen und vor allem die Neutralität hingewiesen worden. Österreich machte sozusagen schnell Karriere innerhalb des UN-Systems. Als damals noch sehr junger neutraler Staat gelang ihm schon 1957 die Ansiedelung der IAEA, der internationalen Atomenergiebehörde in Wien, ebenso wie 1967 die Etablierung der UNIDO, der Organisation für industrielle Entwicklung.[146]

Für ersteres herrschte zunächst auf britischer Seite Ablehnung aufgrund mangelndem Vertrauen in Österreichs Neutralität. Dies wurde jedoch von US-amerikanischer Zustimmung aufgewogen, welches in der Tatsache begründet lag, dass Österreich schon früh den amerikanischen Führungsanspruch in Atomfragen anerkannt hatte.[147] In einem mit Dr. Walther Lichem (Botschafter i.R. und ehemaliger Leiter der Abteilung Internationale Organisationen im österreichischen Außenministerium) anderem zu diesem Thema geführten Expertengespräch wurde hierauf Bezug genommen.

Botschafter. i.R. Dr. Walther Lichem:

„Und die erste Anerkennung war also die Ansiedlung der Atombehörde und die zweite, und da war ich zufällig dabei, war die Abstimmung in der

[146] Hans **Thalberg**, Die politischen Beziehungen zwischen Wien und Bern seit 1955: Nachbarn, Konkurrenten, Partner, in: Hans **Thalberg** (Hg.), Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner (Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Internationale Politik 9, Wien 1988) S. 186

[147] Oliver **Rathkolb**, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953-1963 (Wien 1997) S. 138

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Generalversammlung zuerst im zweiten Komitee über den Sitz des neu gegründeten Programms der Generalversammlung über die industrielle Entwicklung. Das war noch keine Organisation, hieß zwar UNIDO, aber war noch keine selbstständige Organisation..."[148]

Diese Aussage unterstützt die Annahme, dass die so frühe Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien eine gewisse Signalwirkung hatte, vor allem in Richtung der Schweiz. Der Einflussgewinn des österreichischen Nachbarn wurde nicht ohne Sorge beobachtet[149]. Es bestanden somit die besten Voraussetzungen für eine Abkühlung des nachbarschaftlichen Verhältnisses, da Österreich zunehmend, um eine Redewendung zu gebrauchen, in Gewässern zu fischen begann, die, historisch betrachtet, viel eher der Schweiz zuzuordnen waren. Einen Höhepunkt der Spannung kann man ohne Zweifel in den 1970er Jahren ansetzen. Hierfür sprechen zwei wesentliche Gründe. Zum Einen sind dies die direkten Bestrebungen, einen UN-Sitz in Wien zu etablieren, was von Seiten der Vereinten Nationen auch unterstützt wurde. Zum anderen darf man nicht vergessen, dass zeitgleich zu jener Situation mit Kurt Waldheim ein Österreicher als Generalsekretär an der Spitze der Weltorganisation stand.

Aus Resolutionen der UN-Generalversammlung aus den Jahren 1974 und 1975 lässt sich außerdem ableiten, dass diese dem UN-Standort Wien recht wohlwollend gegenüberstand.

Konkret ist hier die Rede von Resolution 3350 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 und von Resolution 3529 (XXX) vom 16. Dezember 1975[150]. Erstere wies den Generalsekretär an, mit der österreichischen Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, welche die Nutzung der zu diesem Zeitpunkt im Bau befindlichen Büroräumlichkeiten des Donaupark-Projektes nach dessen Fertigstellung 1978 zum Inhalt haben sollten. Es ging hier vor allem um die bestmögliche und rentabelste Nutzung aller zur Verfügung gestellten Konferenz- und Büroressourcen.

Die zweite Resolution wurde etwas konkreter und vor allem im Hinblick auf die schweizerische Position wesentlich direkter, fast zurückweisend. Mit dem

[148] Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem (ehem. Leiter der Abteilung Internationale Organisationen im BmeiA), Interview vom 25. Juni 2007, siehe Transkript, Zeile 22-28
[149] Thalberg S. 186
[150] Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen der UN-Generalversammlung),
siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (28.08.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Beschluss, dass den Einrichtungen in Wien Priorität eingeräumt und in New York und Genf keinerlei weitere Büroräumlichkeiten beschafft werden sollten, wurde Genf Wien quasi direkt hintangestellt.
Es ist verständlich, dass die Schweiz sorgenvoll auf diese Entwicklungen und Beschlüsse blickte, da ihr doch damit eine nicht unwesentliche Konkurrenz zu erwachsen drohte. Selbstverständlich war es Sache der Vereinten Nationen zu beschließen, wie viel Priorität welchem Standort einzuräumen wäre beziehungsweise welche UN-Organisationen wo ihren Sitz haben sollten. Die Schweiz selbst konnte darauf natürlich nur eher geringen Einfluss ausüben.

Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem:

„Die Schweizer waren nicht einmal Mitglied der Vereinten Nationen. Die konnten sich nicht einmal wirklich wehren. Und das Argument war, warum soll die UNO in einem nicht UNO-Mitgliedsland ihren Sitz haben?[151]“
Der hier angeführte und sehr treffend formulierte Satz beschreibt exakt das Dilemma und die Situation der schweizerischen Regierung. Man reagierte äußerst empfindlich auf die Übersiedelung oder auch nur die versuchte Übersiedelung internationaler Organisationen von Genf nach Wien.
Auch das bereits erwähnte Expertengespräch mit Dr. Lichem nahm auf diese brisante Thematik weiter bezug:

„...die Übersiedlung der Drogenkompetenzen von Genf nach Wien. Und da haben die Genfer dann und die Schweizer aufgeschrieen. Und das führte zu einem mhm, ja ich will nicht sagen Konflikt, aber sagen wir...“ „Das war … das war Anfang, ja das war so 1976/77.“

Die hier zitierte Passage bringt die Spannung zum Ausdruck, die jede Umsiedelung zwangsläufig mit sich bringen musste. Es kommen hier aus österreichischer Sicht jedoch neben möglichen Prestigegründen auch praktische Überlegungen zum Tragen. Das Interesse Wiens an einer Erhöhung der Zahl internationaler Organisationen im neuen UN-Zentrum ist auch auf die übertriebene Schätzung des Platzbedarfs an Büroräumlichkeiten für die IAEA und die UNIDO

[151] Lichem-Transkript, Zeile 471-476

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

zurückzuführen[152]. Die fertiggestellten Büroräume konnten nicht gefüllt werden, weshalb für den Rest eine effiziente Nutzung gewünscht wurde.
Was nun die Übersiedlung weiterer internationaler Organisationen angeht, so wurde auch über die Transferierung der ECE, der Economic Commission für Europe, von Genf nach Wien nachgedacht.[153] Dies entwickelte sich zu einem neuen Stein des Anstoßes, wobei die Übersiedelung der ECE durchaus nicht einer gewissen Logik entbehrte. Dennoch stellt dieses Thema bis zum heutigen Tag eine Art Tabu dar, obwohl es Sinn machen würde, da Wien beispielsweise auch der Sitz der OSZE ist.

Botschafter. i.R. Dr. Walther Lichem:

„...das wäre eine sinnvolle Übersiedelung, weil die ECE in Genf völlig isoliert ist. Nicht? Es fehlt hier der politische Rahmen, es fehlt hier eben auch dieser hochrangige Rahmen, der doch hier über die Außenminister und über die Gipfeltreffen der OSZE gegeben ist.“[154]
„...aber im Grunde war das Thema irgendwo immer da, vor allem muss ich gestehen auch für mich, war bitte die ECE übersiedeln wir nach Wien und binden sie an die OSZE an und stärken die OSZE.“[155]
„Das Argument war, dass ja heute die Wirtschaft nicht isolierbar ist. Ich kann net nur, sozusagen Wirtschaftsthemen behandeln und den Rest in Wien. Heutzutage gibt es Querverbindungen...“[156]

Die hier zitierten Passagen machen den praktischen Nutzen einer Übersiedelung der ECE nach Wien deutlich. Ungeachtet des möglicherweise vorhandenen praktischen Nutzens und logisch erscheinender Erwägungen handelt es sich hierbei zweifellos eher um ein Thema, welches mehr von politischen Erwägungen als von Praxis und Logik diktiert wird.

[152] Thalberg S. 186
[153] Thalberg S. 187
[154] Lichem-Transkript Zeile 530-535
[155] Lichem-Transkript Zeile 485-488
[156] Lichem-Transkript Zeile 492-495

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem:

„Aber das ist sozusagen, das ist ein absolutes Non – Thema. Also, darüber jetzt womöglich zu reden anzufangen, das geht net.“[157]

Der zitierte Satz unterstreicht die Brisanz, die das Thema offenbar nach wie vor beinhaltet. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass in den 70er Jahren die Aktualität des Themas wohl ungleich höher war, da derartige Transfers von Organisationen heute, im Unterschied zu damals, offenbar eher als utopisch anzusehen sind. Jedenfalls scheint es ratsam, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über dieses Thema zu diskutieren, da es seine Brisanz nicht verloren, sondern diese sich allenfalls etwas abgekühlt hat. Für die Schweiz war unter anderem die mögliche Verlegung der ECE immer auch mit wirtschaftlichen Folgen verbunden.
Als 1976 über den Transfer diskutiert wurde, ist gleichzeitig von schweizerischer Seite die enorme wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Genf hervorgehoben worden. Wie aus einer Meldung der Austria Presse Agentur (APA) hervorgeht, trat die Schweiz von Seiten der Regierung zur Zeit der Debatte um eine Verlegung der ECE an die Öffentlichkeit heran, um die Bedeutung der in Genf ansässigen internationalen Organisationen zu unterstreichen. Es ist die Rede von einer regelrechten UN-Werbekampagne im Rahmen derer der damalige künftige Botschafter der Schweiz in Washington, Raymond Probst, eingesetzt wurde. In UN-Kreisen wurde seine Präsenz als eine Maßnahme mit starker Signalwirkung aufgefasst.[158]
Gerade diese Auffassung einer Signalwirkung unterstreicht die Wichtigkeit der UN für die Schweiz. Ohne die Möglichkeiten einer UN-internen Intervention, die sich ja aufgrund der nicht vorhandenen Mitgliedschaft kaum ermöglichen ließ, musste ein anderer Weg gegangen werden. Besagter Weg führte über damals bekannte und, in diplomatischer Hinsicht, gewichtige Persönlichkeiten. Auf anderen Art und Weise konnte die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Interessen der Schweiz kaum erfolgen. Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass Österreich mit der Person von Kurt Waldheim UN-intern wohl mit einem schwereren Geschütz aufwarten konnte. Diese Aussage muss allerdings sofort wieder relativiert werden, da Waldheim, obgleich an der Spitze der UN und noch dazu Österreicher, obgleich

[157] Lichem-Transkript Zeile 527-529
[158] Meldung der Austria Presse Agentur vom 29.09.1975 (Meldungs-Nr.: AHI0052) http://www.historisch.apa.at (02.09.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

über einen gewissen Einfluss verfügend, gerade aufgrund dieser Tatsachen als befangen eingestuft werden konnte. Von Seiten der Schweiz wurde dies zweifellos so gesehen, was rückblickend betrachtet der Schweiz möglicherweise sogar eine Art, wenn man so möchte, „moralischen Vorteil“ eingeräumt hat.

Ungeachtet allem ins Feld geführten personellen Gewichts, dürfen reale Fakten und Erfordernisse beziehungsweise handfeste negative Auswirkungen einer Umsiedelung internationaler Organisationen nach Wien nicht vernachlässigt werden. Jeder Gewinn für Wien wurde natürlich als Schaden für Genf aufgefasst. Und hierbei ging es eben nicht nur um reines Prestige, sondern eben um reale wirtschaftliche Argumente. Selbstverständlich liegt es auf der Hand, dass die Präsenz vieler internationaler Organisationen mit der entsprechenden Ortsansässigkeit ihrer diversen Mitarbeiter und vielleicht auch ihrer Familien verbunden ist. Hinzu kommen Konferenzen und andere Veranstaltungen in verschiedensten Größenordnungen. Entsprechend viele Menschen brauchen auch entsprechende Versorgung, Infrastruktur, Wohnmöglichkeiten und so weiter. Das heißt in ökonomischer Hinsicht steckt hinter einer breiten UN-Präsenz auch die Möglichkeit, diese Präsenz für die eigene Wirtschaft zu nutzen. Verständlicherweise wollten die Schweizer diese Möglichkeiten nicht verlieren, weshalb auch auf diesen Aspekt Bezug genommen wurde. Die bereits zitierte APA-Meldung hat unter anderem auch einige Wirtschaftsdaten zum Inhalt, die Raymond Probst während einer Tagung in Genf hervorhob.

Die ECE sorge in Genf jährlich für 150 Tagungen mit einer Teilnahme von 11000 Delegierten. Von Seiten der Schweiz wurde klar betont, dass alles unternommen werden müsse, um die in Genf ansässigen Organisationen auch dort zu halten. Konkret handelte es sich 1975 dabei um insgesamt 13 Regierungsorganisationen und immerhin 163 zwischenstaatliche Körperschaften, mit einem Gesamtbudget von jährlich rund einer Milliarde Franken. 60 Prozent blieben in Genf. Alleine im Palais des Nations wurden 1974 4.989 Sitzungen gezählt, mit insgesamt 34.156 Delegierten, was eine halbe Million Übernachtungen bedeutete.[159] Es wird also klar, dass jede Umsiedelung einer internationalen Organisation für die Stadt Genf ökonomische Konsequenzen haben musste, die sich auch in Zahlen belegen ließen. Somit hatte die Schweiz durchaus Gründe für ihre Einsprüche, die über bloßes Prestigedenken oder ähnliches hinausgingen.

[159] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Selbstverständlich hatte die UN selbst über die Standorte ihrer Organisationen zu entscheiden, weshalb auch Österreich hier nur begrenzte Einflussmöglichkeiten besaß, wenngleich die der Schweizer ob ihres fehlenden Status als UN-Mitglied wohl noch geringer gewesen sein dürften. Die Schweiz sprach Österreich allerdings, fälschlicherweise, übertriebene Einflussmöglichkeiten zu. Ein wesentlicher Grund hierfür war zweifellos die aus schweizerischer Sicht für Österreich in jener Situation ungünstige Optik eines österreichischen UN-Generalsekretärs in Person von Kurt Waldheim[160]. Angesichts der angespannten Lage ist es nur allzu verständlich, dass es so aussehen musste, als ob Waldheim seine Position als Generalsekretär über Gebühr dafür nutzte, seinem Land einen Vorteil zu verschaffen. Ob dies zutraf oder nicht ist an dieser Stelle nicht primär interessant. Wichtig ist allein die schiefe Optik, die sich den ohnehin bereits nervösen Schweizern dadurch bot.
Es kam in der Folge zu Gesprächen zwischen dem österreichischen Außenminister Erich Bielka und seinem Kollegen aus der Schweiz, Pierre Graber. Besagte Gespräche fanden am Rande einer Sitzung des Ministerkomitees des Europarates statt. Bielka versicherte Graber, dass Österreich keineswegs Interesse daran habe, in Genf etablierte internationale Organisationen abzuwerben. Das Hauptaugenmerk dieser Aussage lag auf der ECE.[161] All dies hatte jedoch eher informellen Charakter. Im Expertengespräch mit Dr. Lichem nahm er auf jenen Aspekt ebenfalls Bezug:

„Ah, es gab Konsultationen auf Außenministerebene mit den Schweizern und das führte ja dann unter Bruno Kreisky noch zu dem Übereinkommen mit den Schweizern... Wonach die Schweiz und Österreich, ah, akkordieren das niemand dem anderen UNO-Kompetenzen abwirbt. Das schließt nicht aus, dass die Staatengemeinschaft irgendetwas beschließt, nicht?“[162]

Hier wird klar, dass dieses Übereinkommen zwar zwischen der Schweiz und Österreich bestand, aber auf die Entscheidungen der UN logischerweise keinen Einfluss haben konnte. Somit existierte eine Restunsicherheit weiter. Das Misstrauen der entsprechenden Stellen in der Schweiz war nicht leicht zu beseitigen. Es kam hier erschwerend hinzu, dass auch einige Organisationen aus

[160] Thalberg S. 187
[161] ebd.
[162] Lichem-Transkript, Zeile 90-97

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

eigener Initiative nach Wien übersiedeln wollten, wie dies etwa bei der OPEC 1964[163] der Fall war. Das thematisierte Abkommen hatte inoffiziellen Charakter, wie auch Dr. Lichem weiter ausführte:

„Es war ein Gentlemans agreement... Ich weiß net, ob das schriftlich irgendwo festgehalten war. Wenn ich mich nicht irre war das sozusagen auf Außenminister- oder Bundeskanzlerebene akkordiert.“[164]

Dieses „Gentlemans Agreement“ auf das Bezug genommen wurde, sicherte zwar für den Augenblick die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern, hatte aber eben nur inoffiziellen Charakter. Dass dieses Abkommen eingehalten wurde, ist lediglich dem beiderseitigem Interesse zu verdanken, die bilateralen Beziehungen nicht zu gefährden.
Das Verhältnis der Schweiz zu Österreich hat durch die Spannungen, welche bis zur Fertigstellung der UNO-City auftraten, keine ernsten Schäden genommen, da beide Seiten dies nicht riskieren wollten. Gegen Ende der 70er Jahre waren die bilateralen Spannungen zum größten Teil abgebaut.[165] Der UN-Sitz Wien war etabliert und das nachbarschaftliche Verhältnis wiederhergestellt.

5.4 Resümee

Aus der nunmehr behandelten Thematik ergibt sich zusammenfassend, dass die Schweiz über die Schaffung eines österreichischen UN-Sitzes nicht allzu glücklich war. Diese Tatsache darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz zu keinem Zeitpunkt in einem Ausmaß bedroht gewesen waren, welches irreparable Schäden zur Folge gehabt hätte. Seit Beginn der Zweiten Republik waren beide Länder auf das Engste miteinander verbunden. Diese Verbundenheit zeigte sich nicht nur auf offizieller politischer, sondern auch, betrachtet man die schweizerische Österreich-Hilfe nach dem Krieg, auf nichtstaatlicher Ebene. Die Schweiz beziehungsweise schweizerische Hilfsorganisationen wendeten enorme Mittel auf, um das Los des vom Krieg gezeichneten Nachbarn zu verbessern. Hinzu kamen

[163] Thalberg S. 187
[164] Lichem-Transkript, Zeile 543, 547-549
[165] Thalberg S. 187

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Handelsbeziehungen, die für den damals noch jungen österreichischen Staat von größter Wichtigkeit waren, was sich unter anderem an der anfangs recht hohen Exportquote in Richtung Schweiz ablesen lässt. Zwar sanken die Zahlen bis in die 1970er aufgrund des sich durch die EFTA neu erschließenden Marktes, aber dennoch blieb die Schweiz ein wichtiger Handelspartner. Im Bezug auf die sicherheitspolitische Zusammenarbeit lässt sich sagen, dass der Schweiz im neutralen Österreich sozusagen ein, im Rahmen der Neutralität, natürlicher Verbündeter erwachsen war, der nunmehr vor den gleichen Erfordernissen stand, welche die Schweiz schon lange kannte. Auf politischer Ebene können die bilateralen Beziehungen ebenfalls als freundschaftlich bezeichnet werden. Der große Unterschied zwischen beiden Ländern im Hinblick auf die Vereinten Nationen bestand in der UN-Mitgliedschaft Österreichs, etwas wozu sich die Schweiz erst sehr viel später durchringen konnte. Genau diese Position war es nun aber, welche entscheidend zur Unsicherheit der Schweizer beitrug, als es um die Verlegung von UN-Organisationen nach Wien ging. Zwar besaß die Schweiz historisch betrachtet sozusagen die älteren Rechte, dennoch kam es ihr als Nichtmitglied kaum zu, in internen Angelegenheiten der UN in irgendeiner Form ihr Veto gegen Entscheidungen einzulegen. Andererseits hatte Österreich, das ohnehin UN-Mitglied war, in der Person von Kurt Waldheim einen UN-internen Fürsprecher allerhöchsten Ranges. Diese Vorraussetzungen trugen zu enormen Verunsicherungen bei. Ab Ende der 60er bis Mitte/Ende der 70er Jahre traten Spannungen im bilateralen Verhältnis auf. Diese nahmen zu als die Vorstellungen von einem UN-Sitz in Wien konkreter wurden. Die Reaktion der Schweiz war ein Einwirken nach ihren Möglichkeiten, sowohl durch Publikation als auch personell, etwa in Person von Raymond Probst. Zwar wurden Verlegungen wie jene der ECE letztlich nicht durchgeführt, aber dennoch sorgten sie für eine Übereinkunft zwischen beiden Ländern, dass keiner von beiden dem anderen UN-Kompetenzen abwerben solle. Obwohl informell trug diese Übereinkunft doch wesentlich zu einer Entspannung bei, die sich Anfang der 80er Jahre wieder einstellte.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

6. Entwicklung des UN-Standortes nach Ende des Kalten Krieges

Das Jahr 1989 mit all seinen politischen Umwälzungen bedeutete eine Zäsur im 20. Jahrhundert. Der große Systemgegensatz zwischen Ost und West, der sogenannte Kalte Krieg, galt als praktisch überwunden, wobei angemerkt werden muss, dass dies wohl erst mit dem Zerfall der Sowjetunion einige Jahre später in vollem Ausmaß eintrat. Ein weiteres Mal änderten sich die Konfliktlinien in Europa, aber auch weltweit. Hier stellt sich nun die Frage, wie sich jene globalen Veränderungen auf den UN-Standort Österreich ausgewirkt haben. Als weiterer wichtiger Punkt wird zu behandeln sein, welche Auswirkungen der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hatte. Hier stellt sich die Frage, inwiefern ein neutralitätspolitisches Umdenken auf österreichischer Seite stattgefunden hat und wie dies den Status Österreichs als neutralen Standort beeinflusst hat.
Abschließend folgt ein kurzer Überblick über die generelle Entwicklung des UN-Standortes Wien seit Beginn der 1990er Jahre.

6.1 Österreichs neue Position in der Welt

Wie schon einleitend erwähnt wurde, änderten sich mit dem Wegfall des sogenannten Eisernen Vorhanges ein weiteres Mal im 20. Jahrhundert die Konfliktlinien in Europa und auch global. Das Wort Änderung trifft hier vielleicht nicht ganz zu. Vielmehr ist eine Konfliktlinie, die den Kontinent geteilt hatte, praktisch weggefallen. Vergleichen wir dies nun wieder mit den alten Konfliktlinien, die schon an anderen Stelle thematisiert wurden. Ursprünglich herrschte in Europa der Gegensatz Frankreich – Deutschland. Dieser fiel mit Ende des Zweiten Weltkrieges weg und wurde durch den Gegensatz USA – UdSSR ersetzt, der seine Wurzeln zwar nicht unmittelbar auf dem europäischen Kontinent hatte, diesen aber dennoch direkt betraf. Wie ebenfalls an anderer Stelle bereits erwähnt wurde, schuf diese neue, nunmehr weiter östlich verlaufende Konfliktlinie für Österreich eine geopolitische beziehungsweise geostrategische Position wie sie zuvor praktisch nur der Schweiz zukam. Die neue österreichische Neutralität war hier, ebenso wie zuvor die der Schweiz, sehr förderlich. Österreich konnte dem zur

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Folge als Vermittler zwischen Ost und West auftreten, eine Funktion, die mit der Position der neutralen Schweiz zwischen den alten Kontrahenten Frankreich und Deutschland vergleichbar war.

Genau diese neutrale geostrategische Position zwischen den Blöcken war Teil der politischen Attraktivität des Standortes Wien. Anfang der 1990er Jahre wurde diese Position zunehmend aufgeweicht. Dies liegt auf der Hand, da der sogenannte Ostblock zerfiel und die politische Teilung Europas damit ihr Ende fand. Die Konfliktlinie, welche die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts dominiert hatte, existierte nicht mehr.

Hier kann nun argumentiert werden, dass dies für Österreich als Amtssitz eine gewisse Schwächung bedeuten musste. Es erschiene logisch zu sagen, dass, wenn die Rolle als Vermittler zwischen Ost und West, die ja doch fundamental mit der günstigen geographischen Lage zusammenhing, wegfiel, dies für den Stellenwert des Standortes Wien nachteilig sein musste. Genau an diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, was dem Fall des Eisernen Vorhanges folgte. Das Ende der politischen Teilung war nicht gleichzusetzen mit der politischen Wiedervereinigung des Kontinents. Somit bestand die Brückenfunktion Österreichs in den Osten zweifellos weiter, es ergaben sich neue Chancen durch die nunmehrige Zentrumslage[166]. Hier begann der lange Weg der Integration Osteuropas in die Europäische Gemeinschaft beziehungsweise die spätere Europäische Union, die erst mit der EU-Osterweiterung 2004 ihren bisherigen Höhepunkt fand. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass für Österreich selbst ebenfalls ein Integrationsprozess begann, der bekanntlich 1995 mit der Aufnahme in die Europäische Union endete. Was dies für den Status Österreichs als neutrales Land bedeutete, wird im folgenden Kapitel thematisiert werden. Zunächst jedoch muss klargestellt werden, dass Österreich seine Attraktivität als Amtssitz nach Ende des Kalten Krieges zweifellos nicht verloren hat. Dies zeigt auch deutlich die Ansiedelung neuer internationaler Organisationen in Wien. Beispiele hierfür wären unter anderem die OSZE, damals noch in Konferenzform, die im November 1993[167] in Wien etabliert wurde. Als ein möglicher und auch sehr logisch erscheinender Grund hierfür könnte durchaus einerseits die historische Position Österreichs zwischen Ost und West angesehen werden, da die OSZE

[166] Silvia **Michal-Misak**/Monique **Dorsch**/Herbert **Strunz**, Perspektiven der österreichischen Neutralität. Politische und ökonomische Auswirkungen, in: Herbert **Strunz** (Hg.), Internationale Märkte, Band 11 (Frankfurt a.M. 2005) S. 48

[167] Internetseite der OSZE, siehe www.osce.org (08.10.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

sowohl ost- als auch westeuropäische Staaten einschloss beziehungsweise einschließt. Wien ist hier zweifellos ein akzeptabler Kompromiss. Nicht zu vergessen ist auch die Anfang der 1990er schon beträchtliche Anzahl anderer internationaler Organisationen, vor allem der UN, mit denen die OSZE interagiert.

Ein weiteres Beispiel, dass auch zeigt, dass für die UN Wien nicht uninteressant wurde, ist unter anderem die Etablierung des UNODC in Wien. Neu gegründet im Jahre 1997 erhielt das UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime)[168] seinen Sitz neben den anderen bereits etablierten UN-Organisationen.

Die Gründe für die Neuansiedelungen sind wohl primär in der Tatsache zu sehen, dass Wien zu diesem Zeitpunkt als Standort internationaler Organisationen fest etabliert war. Somit bot und bietet sich in Wien auch die weltweit nicht allzu oft vorhandene Möglichkeit mit anderen internationalen Organisationen direkt am selben Ort zu interagieren beziehungsweise zu kooperieren. Besonders für die beiden als Beispiele genannten Organisationen, die einen Fokus auf Sicherheitspolitik legen, dürfte der Nutzen auf der Hand liegen, da ein umfassendes und komplexes Thema wie dieses die Kooperation oder sei es auch nur Konsultation mit anderen Organisationen zweifellos wünschenswert erscheinen lässt.

Ungeachtet der neuen weltpolitischen Lage zu Beginn der 1990er liegt es daher nahe zu sagen, dass Wien seine Bedeutung nicht verloren hat und sei es vielleicht lediglich aufgrund der Tatsache, dass es sich zu diesem Zeitpunkt als Ort der internationalen Konsultation beziehungsweise als Amtssitz aber auch Vermittler zwischen Ost und West, der aus integrationstechnischen Gründen nach wie vor nützlich war, bereits fest etabliert hatte. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage zu klären in wie weit sich die österreichische Neutralität in einem sich zunehmend vereinigenden Europa, an dem Österreich Anteil zu nehmen suchte, wandelte beziehungsweise nach wie vor als Hauptqualitätsmerkmal zu nennen war.

[168] Internetseite des UNODC, siehe www.unodc.org (08.10.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

6.2 Bedeutungsverlust der österreichischen Neutralität?

Hier soll nun eben jene Frage thematisiert und zu beantworten versucht werden, wo die Bedeutung der Neutralität Österreichs in einem sich verändernden Europa lag und ob diese nach wie vor als wichtigstes Merkmal des Amtssitzes Wien zu nennen ist.

Wahrscheinlich ist es nicht übertrieben, die Neutralität als fundamentalen Bestandteil der nationalen Identität Österreichs zu sehen. Ein halbes Jahrhundert lang ist Österreich mit der Neutralität gut beraten gewesen, wodurch sie in der Bevölkerung entsprechende Zustimmung genoss und auch noch genießt. An dieser Stelle ist jedoch nicht die nationale Befindlichkeit der Österreicherinnen und Österreicher von Bedeutung, vielmehr zählen hier tatsächliche Fakten.

Der größte und außenpolitisch gewichtigste Schritt waren ohne Zweifel die österreichischen Bestrebungen zur Aufnahme in die Europäische Union beziehungsweise die nach diesen Bestrebungen erfolgte, tatsächliche Aufnahme. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurden die außenpolitischen Handlungsoptionen, die sich nach dem Ost-West-Konflikt ergaben, freiwillig wieder eingeschränkt. Die außenpolitische Agenda konzentrierte sich fortan fast ausschließlich auf EU-Belange[169]. Im Hinblick auf den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) beziehungsweise der Europäischen Union (EU) ergaben sich aber, wie nicht anders zu erwarten, neutralitätspolitische Hindernisse.

Bereits in seinem Aufnahmeantrag in die EG 1989 stellte Österreich seine Erwartungen klar, die Neutralitätspolitik fortsetzen zu können („Neutralitätsvorbehalt“, dem aber von der EG-Kommission 1991 widersprochen wurde[170]). Bekanntlich erfolgte am 1. Jänner 1995 die Aufnahme Österreichs in die Europäische Union. Dies geschah nunmehr jedoch ohne Anbringung eines „Neutralitätsvorbehaltes“, auf den aufgrund diverser anderer neutralitätspolitischer Schutzklauseln (z.B. Freiwilligkeit der Teilnahme an neutralitätspolitisch bedenklichen Aufgaben), verzichtet werden konnte[171]. Hier ist anzumerken, dass, obwohl durch entsprechende Absicherungen im Hinblick auf die Neutralität die Bedenken minimiert wurden, Österreich doch in Kauf nahm, sich mit dem Beitritt

[169] Michal-Misak S. 49
[170] Neuhold, Völkerrecht S. 610
[171] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

zur EG beziehungsweise EU, neutralitätspolitisch in höchst heikle Situationen zu begeben. Auf jene Situationen reagierte man entsprechend schon vor dem Beitritt, wodurch dieser hinsichtlich der Neutralität innerstaatlich und damit auch verfassungsrechtlich abgesichert wurde.

Es musste praktisch ein Weg gefunden werden, den Beitritt zu ermöglichen und in verfassungskonformen Rahmen (das Neutralitätsgesetz steht ja bekanntlich im Rang eines Verfassungsgesetzes) an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union mitzuwirken. Mit der Einführung von Artikel 23f[172] im Jahre 1994 in das Bundesverfassungsgesetz wurde die österreichische Beteiligung an der GASP verfassungsrechtlich abgesichert. Der Artikel erlaubt sowohl die allgemeine Mitwirkung an der GASP als auch die Teilnahme an Wirtschaftssanktionen der EG, selbst dann, wenn diese politisch motiviert und nicht durch den UN-Sicherheitsrat gedeckt sind[173]. Dies kann als ein gewaltiger Schritt bezeichnet werden. Erstmals wurde ein Signal in Richtung einer Neuinterpretation der Neutralität gesetzt, indem wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen nicht länger an die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates geknüpft wurden.

Im Jahre 1998 erfolgte eine Novellierung des besagten Artikels. Er wurde dahingehend erweitert, dass es Österreich fortan erlaubt sein sollte, an der Bewältigung der sogenannten Petersberg-Aufgaben sowie an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)[174] teilzunehmen. Die Petersberg-Aufgaben umfassen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Friedenserhaltung, Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung sowie friedensschaffende Maßnahmen[175]. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass Österreich zudem bereits im Februar 1995 dem NATO-Projekt „Partnerschaft für den Frieden“ beigetreten war, was zwar keine Beistandspflicht mit sich brachte, sehr wohl aber individuelle Kooperationsmöglichkeiten mit der NATO[176] offen lässt.

Zusammengefasst wurde die Auslegung der österreichischen Neutralität von einer engeren in den Jahren des Kalten Krieges zu einer weiteren im Interesse der europäischen Integration.[177] Österreich hat sich eindeutig nach dem Fall des Eisernen Vorhangs außenpolitisch neu orientiert. Vom Vermittler zwischen den

[172] Neuhold, Völkerrecht S. 125
[173] ebd.
[174] Neuhold, Völkerrecht S. 125
[175] Neuhold, Völkerrecht S. 366
[176] Michal-Misak S. 51
[177] Gehler, Österreichs Außenpolitik 2, S. 680

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Blöcken wurde es zum Bestandteil eines sich auch sicherheitspolitisch zunehmend vereinenden Europas, vielleicht auch zu einer Brücke nach Osteuropa, was einer Abwandlung der alten geostrategischen Hauptfunktion entspräche, die ja doch eher einem Puffer zwischen Ost und West gleichkam. Die Neutralität wurde bei all dem auf das Minimum reduziert. Äußerst bezeichnend für die geänderten Verhältnisse und den neuen außenpolitischen Status Österreichs ist hier die Entschließung des österreichischen Nationalrates zur österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die 2001 mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ[178] verabschiedet wurde. Darin wird unter anderem die Beschränkung der Wirksamkeit des Neutralitätsgesetzes durch die Mitwirkung an der GASP und den Petersberg-Aufgaben thematisiert, da eine solche Mitwirkung aufgrund eines EU-Beschlusses möglich ist. Ferner wird eingeräumt, dass der völkerrechtliche Status Österreichs de facto nicht mehr länger dem eines neutralen, sondern lediglich noch dem eines allianzfreien Staates entspricht.

Abschließend muss demnach festgehalten werden, dass mit geänderten geopolitischen Voraussetzungen und der intensiveren Teilnahme an der europäischen Integration und den damit verbundenen sicherheitspolitischen Aufgaben, sich der außenpolitische Status Österreichs geändert hat. Die Neutralität musste den Erfordernissen der europäischen Solidarität Platz einräumen und hat dem zur Folge an Bedeutung verloren. Als Hauptqualitätsmerkmal des internationalen Amtssitzes Österreich erscheint sie heute kaum noch haltbar, wobei dies, wie schon erwähnt wurde, der Bedeutung des Standortes Wien keinen wesentlichen Schaden zufügen konnte.

6.3 Der UN-Standort

Dass sich mit den Wandlungen des außenpolitischen Status Österreichs nicht zwangsläufig ein Bedeutungsverlust des UN-Standortes ergab, wurde bereits mit der Ansiedlung neuer UN-Organisationen begründet.

Es waren dies unter anderem das bereits erwähnte UNODC, das 1997 in Wien etabliert wurde sowie die CTBTO (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von

[178] Hanspeter **Neuhold**, Waldemar **Hummer**, Christoph **Schreuer** (Hg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 2: Materialienteil
(4. Auflage, Wien 2004) S. 605

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Nukleartests). Besagten Organisationen soll hier besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie in den 1990er Jahren neu geschaffen und unmittelbar danach ihren Sitz in Wien erhielten. Auch ist nicht zu vergessen, dass beide ihren Fokus auf die Gewährleistung menschlicher Sicherheit legen, was speziell im Hinblick auf das UNODC angesichts Bedrohungen wie dem internationalen Terrorismus eine gewisse Aktualität beinhaltet.

6.3.1 Das UNODC

Das UNODC kann als die Antwort der Vereinten Nationen auf die nicht unbedingt völlig neuen aber deshalb nicht weniger gefährlichen Bedrohungen der menschlichen Sicherheit durch organisiertes Verbrechen und dem damit im Zusammenhang stehenden Handel mit illegalen Drogen betrachtet werden. Es sind dies sogenannte „Global Issues“, also Problemfelder und Gefahren, die, angesichts der immer stärker werdenden globalen Vernetzung und grenzüberschreitender Kriminalität, keinesfalls von Einzelstaaten im Alleingang gelöst werden können. In diesem Zusammenhang fungiert das UNODC als beratendes und unterstützendes Organ für die UN-Mitgliedsstaaten.
Die wichtigsten Funktionen des UNODC sind hierbei unter anderem die Förderung einer Bewusstseinsbildung für die genannten Problemfelder, um eine Basis für die notwendigen Entscheidungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Staaten zu schaffen. [179] Hinzu kommt eine gewisse normative Einwirkung, das heißt es sollen die Regierungen bei der Ratifizierung und Implementierung bestimmter internationaler Verträge sowie für die effektive Kriminalitätsbekämpfung nötiger Gesetze unterstützt und beraten werden.[180] Das UNODC versucht in dieser Hinsicht also einfach ausgedrückt dabei zu helfen eine rechtliche Basis für die weitere Vorgangsweise zu schaffen. Hinzu kommt jedoch auch noch die technische Unterstützung beim Aufbau der Kapazitäten von Mitgliedsstaaten zur Drogen- Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. Somit lässt sich sagen, dass die Arbeit des UNODC auf drei Ebenen erfolgt:
Die Erste ist die Bewusstseinsbildung, da ohne Erkennen und Bewusstmachung eines Problems dieses nicht bekämpft werden kann. Ebenso wenig ist dies ohne

[179] Internetseite des UNODC, siehe www.unodc.org (14.10.2007)
[180] ebd

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

entsprechende rechtliche Grundlage oder real vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten möglich. Dies betrifft die zweite und dritte Ebene.
Gegenwärtig hat das UNODC seinen Hauptsitz in Wien (seit 1997) und unterhält 20 sogenannte „Field Offices“ mit insgesamt 500 Mitarbeitern[181] weltweit.

6.3.2 Die CTBTO

Im Bezug auf die CTBTO muss von einer Vorbereitungskommission gesprochen werden, da die CTBTO selbst erst nach dem entgültigen Inkrafttreten des Atomsteststop-Vertrages aktiv werden kann, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist. Die Vorbereitungskommission wurde 1996 von den Signatarstaaten des Vertrages etabliert (mit Sitz in Wien)[182] und sollte alle technischen Maßnahmen zur effektiven Überwachung seiner Einhaltung vorbereiten. Konkret bedeutet dies den Aufbau eines weltumspannenden Netzwerkes an Meldestationen, die jegliche Nuklearexplosion, also jeden Atomtest, registrieren.
Der Vertrag von dem hier die Rede ist, beinhaltet ein umfassendendes Verbot von Nuklearversuchen und wurde 1996 von 71 Staaten[183] unterzeichnet. Er tritt allerdings erst in Kraft, wenn er von den Signatarstaaten entsprechend ratifiziert wurde, was bis dato noch nicht vollständig geschehen ist.
Ungeachtet der Tatsache, dass die hier behandelte Organisation im Hinblick auf den Vertrag noch im Aufbau begriffen ist, wird hier doch ein wesentlicher Beitrag zur menschlichen Sicherheit geleistet. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten der CTBTO wird nach erfolgter Ratifizierung ein weltweites Netzwerk die Einhaltung des Teststops für eine der schlimmsten bekannten Massenvernichtungswaffen gewährleisten.

Der Fokus wurde also unter anderem stark auf Sicherheit gelegt, wobei dies keine Novität, sondern eine konsequente Weiterentwicklung des Standortes Wien darstellt. Im Gespräch mit Botschafter Dr. Thomas Stelzer, Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, wurde diese These bestätigt:

[181] ebd.
[182] Internetseite der CTBTO, siehe www.ctbto.org (14.10.2007)
[183] ebd.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

„...Die beiden großen Säulen der Vereinten Nationen, Sicherheit und Entwicklung waren in Wien von Anfang an verankert. Und die Idee der Bündelung im VIC ist als solche natürlich historisch bedingt gewesen.“[184]

Botschafter Stelzer spricht von den großen Säulen Sicherheit und Entwicklung. Letztere bezieht sich auf die UNIDO, die aber schon länger als die beiden hier thematisierten Organisationen in Wien ansässig ist. Wien hatte damit schon vor Ende des Kalten Krieges einen sicherheits- und entwicklungsspezifischen Schwerpunkt, der in den 1990ern praktisch nur erweitert wurde. Gegenwärtig definiert sich die Rolle Wiens wie folgt.

Botschafter Dr. Thomas Stelzer:

„Die Rolle Wiens ist klar definiert, nukleare Nichtverbreitung mit zwei Organisationen jetzt IAEA und CTBTO, also die wichtigen Säulen des, die zwei bestehenden Säulen des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Dann Entwicklung, traditionell in der UNIDO, die das völlig neu entwickelt hat ...
UNODC ergänzt das, UNODC hat die zwei Programme internationale Strafrechtspflege und das Büro gegen illegale Drogen, Geldwäscherei, Korruption und internationalen Terrorismus in der Zwischenzeit. Mit einem starken Entwicklungsaspekt, auch natürlich alternative Entwicklung, die bis jetzt erfolgreichste Strategie gegen Anbau von illegalen Drogen war.“[185]

Sicherheit und Entwicklung waren und sind also die dominanten Bereiche des UN-Standortes Wien. In Relation zu anderen UN-Hauptquartieren wie Genf oder Nairobi, erfüllt Wien eine komplementäre Rolle („Ah, Wien würde ich eher nicht so sehr im Verhältnis zu Genf sehen, als im Verhältnis zu den anderen UNO-Standorten insgesamt. Also, New York, Genf, Wien, Nairobi, das sind die wichtigen UNO-Standorte. Und hier erfüllt Wien eine komplementäre Rolle, ah, wo es eigentlich relativ wenig Überlappungen gibt.“[186]). Damit wird klar, dass der Standort aufgrund seiner ihm eigenen spezifischen Themenfelder nach wie vor neben aber nicht hinter den anderen Standorten seinen Platz einnimmt.

[184] Botschafter Dr. Thomas Stelzer (Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien), Interview vom 2. Oktober 2007, siehe Transkript, Zeile 80-83
[185] Stelzer-Transkript, Zeile 126-147
[186] Stelzer-Transkript, Zeile 121-126

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

6.4 Resümee

Betrachtet man nun abschließend die Entwicklung des UN-Standortes Wien nach Ende des Kalten Krieges, so muss man hier natürlich den geänderten außenpolitischen Status Österreichs berücksichtigen. Es wurde festgestellt, dass die österreichische Neutralität in den 1990er Jahren mit der zunehmenden Einbindung in die europäische Integration sukzessive an Bedeutung verloren hat. Die Rolle Österreichs wandelte sich somit von einem neutralen Puffer zwischen Ost und West zu einer solidarischen Brücke in den Osten innerhalb des zusammenwachsenden Europas. Trotz Wegfalls des Hauptkonflikts auf den die Neutralität bezogen war und trotz des damit verbundenen zunehmenden Schwindens des Vorzeigemerkmals des Standortes Österreich, verlor der Amtssitz nicht an Bedeutung. Es wurden neue Organisationen in Wien etabliert, deren Fokus auf der Gewährleistung menschlicher Sicherheit liegt. Hier kann, obwohl keine UN-Organisation, die OSZE genannt werden, aber auch die UN-Organisationen UNODC und CTBTO. Es liegt hier also eine Art Nischenbildung vor. Der Standort Wien deckt in diesem Zusammenhang die Nische von Sicherheit und Entwicklung ab, wobei hier keine Konkurrenz zu anderen Standorten besteht.

Botschafter Dr. Thomas Stelzer:

„Nein, ich seh' überhaupt keine Konkurrenz hier... wir reden jetzt nur noch über Komplementaritäten..."[187]

Damit liegt klar auf der Hand, dass Wien als Standort keinesfalls an Bedeutung eingebüßt hat, da die Wiener UN-Organisationen und damit der Amtssitz als gesamter nach wie vor an der Lösung aktueller globaler Probleme wesentlichen Anteil nehmen. Der Standort Wien war und ist als komplementärer Bestandteil im Gefüge der UN fest etabliert.

[187] Stelzer-Transkript, Zeile 168, 170-171

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

7. Schlussbetrachtung

Lässt man die Geschichte der Etablierung des UNO-Standortes Österreich und die Entwicklung der österreichischen Außenpolitik seit 1945 Revue passieren, so wird klar, dass letztere ein entscheidender Faktor war. Die völlig neue geopolitische Situation und die damit verbundene strategische Position Österreichs sowie die traditionelle historische Rolle als Brücke in den Osten haben wesentlich dazu beigetragen das Land neben der Schweiz als Sitzstaat attraktiv zu machen.

Obwohl erst nach 1955 eine eigenständige österreichische Außenpolitik möglich war, spielte schon davor die rasche Aufnahme in die Vereinten Nationen eine große Rolle. Seitens Österreich genossen die UN nicht nur eine größere Sympathie als der Völkerbund, wofür von der 1945 gegründeten „Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen“ auch Lobbyarbeit geleistet wurde, auch die mit der Mitgliedschaft verbundene internationale Anerkennung der Souveränität war von größter Wichtigkeit. Somit kann die Frage nach der außenpolitischen Ausgangsposition Österreichs nach 1945 entsprechend beantwortet werden. Der Weg in die Internationalisierung ergab sich aus der neuen geopolitischen Gesamtsituation, im Rahmen derer Österreich sich zwischen zwei Machtblöcken wiederfand. Sich als verlässlicher Partner in der internationalen Gemeinschaft zu etablieren und seine geographische Lage in der Mitte und als Brücke des geteilten Europas damit optimal zu nutzen, erschien als sicherster Weg die eigene Souveränität abzusichern. Seine Verlässlichkeit zeigte man bereits früh mit Beteiligungen an Friedensmissionen der UN, wobei das Neutralitätsgesetz sich hierbei nicht als dauerhaftes Hindernis erwies. Mittlerweile kann Österreich auf eine langjährige Geschichte österreichischer Blauhelme zurückblicken.

Erste Gedanken, die Vereinten Nationen in Wien anzusiedeln gehen noch auf die Jahre vor deren formeller Gründung zurück. Nichtsdestotrotz wurden diese einige Jahre später wieder aufgegriffen. Bereits in den 50er Jahren siedelten sich die ersten internationalen Organisationen in Wien an, wobei deren Zahl mit der Zeit ständig zunahm. Das unter der Regierung Klaus gemachte Angebot des Baus eines großen Konferenzzentrums sowie Büroräumlichkeiten für die UN-Organisationen kann als Entgegenkommen Österreichs gewertet werden, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Es ergaben sich dadurch nicht unwesentliche finanzielle Belastungen für die Republik, die, neben der mit schlechter Optik

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

behafteten Auftragsvergabe an den österreichischen Architekten Johann Staber, zum Stein des Anstoßes wurden. Insbesondere die Regierung Kreisky hatte im Laufe eines Jahre andauernden politischen Diskurses mit Vorwürfen der Schiebung und der Geldverschwendung zu kämpfen. Der Kostenfaktor war damit ein wesentliches Gegenargument zum Bau der UNO-City, obwohl die Position Österreichs in der internationalen Gemeinschaft damit enorm gefestigt wurde. Wirtschaftlich lässt sich aus heutiger Sicht argumentieren, dass die UNO-City sowohl der Stadt Wien als auch dem Staat einiges an Einnahmen bringt, man denke hierbei an den sogenannten Konferenztourismus, der aber nur ein Aspekt ist.

Letztlich zeugte die Etablierung des UN-Standortes von großem außenpolitischen Weitblick, da die österreichische Position damit ohne Zweifel gestärkt wurde. Genau dieser Punkt führte zu gewissen Spannungen mit der Schweiz, die ihre historische Rolle als Sitzstaat internationaler Organisationen bedroht sah. Besagte Spannungen wurden aber durch eine informelle Übereinkunft gelöst und konnten das an sich immer positive Verhältnis zwischen beiden Ländern nicht dauerhaft belasten.

Die Bedeutung Österreichs als Brücke und Vermittler zwischen Ost und West erfuhr nach Ende des Kalten Krieges erwartungsgemäß eine gewisse Veränderung. Es muss hier jedoch klar gesagt werden, dass sich für den UN-Standort kein Bedeutungsverlust, sondern lediglich ein Bedeutungswandel ergab. Die Ansiedelung neuer UN-Organisationen macht deutlich, dass Wien sich zu diesem Zeitpunkt bereits fest als Standort neben Genf und New York etabliert hatte. Eine Konkurrenz bestand und besteht hierbei nicht. Wien fungiert nach wie vor als Zentrum für Sicherheit und Entwicklung. Der Bedeutungswandel der österreichischen Neutralität, die spätestens seit dem EU-Beitritt stark an Bedeutung verloren hat, zeigte hierbei keine gravierenden Auswirkungen. Die Rolle Österreichs als Sitzstaat wurde nicht wesentlich berührt.

Abschließend lässt sich sagen, dass Österreich außenpolitisch die sich bietenden Chancen im 20. Jahrhundert im Rahmen seiner Möglichkeiten genutzt hat und seine Bedeutung innerhalb der Vereinten Nationen sowohl durch sein Engagement als auch durch die Rolle als Sitzstaat bis zum heutigen Tag festigen konnte. Obwohl letzteres von innenpolitischen Spannungen begleitet war, erwies sich die Etablierung des UN-Standortes Österreich langfristig als vorteilhaft.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

8. Quellen und Literatur

Literatur

Alfred **Ableitinger**, Siegfried **Beer**, Eduard G. **Staudinger** (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955 (Studien zu Politik und Verwaltung 63, Wien, Graz 1998)

Günter **Bischof**, Austria in the First Cold War 1945-55. The Leverage of the Weak Basingstoke 1999)

Lydia **Braumann**, Die französische Österreichplanung von 1943 bis 1945, In: Anton **Pelinka**, Rolf **Steininger** (Hg.), Österreich und die Sieger. 40 Jahre 2. Republik - 30 Jahre Staatsvertrag (Wien 1986)

Winston **Churchill**, Der Zweite Weltkrieg (4. Auflage, Frankfurt a. M. 2007)

Eva-Maria **Csáky**, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955 (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen 10, Wien 1980)

Federal Ministry for European and International Affairs (Hg.), Austria and the United Nations (Wien 2007)

Hubert **Feichtlbauer**, Die Liga ist so alt wie die UNO, in: Gertrud **Tauchhammer** (Hg.) Society 299 (Wien 1996)

Harald **Gaß**, Österreich im Dienste des Friedens. 30 Jahre Beteiligung an UN-Friedensmissionen (Wien 1990)

Michael **Gehler** (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945 – 1953. Eine Auswahl, in: Arbeitskreis Europäische Integration (Hg.), Historische Forschungen. Veröffentlichungen, Band 2 (Wien/Köln/Weimar/Böhlau 1994)

Michael **Gehler**, Österreichs Außenpolitik der 2. Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts (Band 1 und 2, Innsbruck 2005)

Reinhold **Hohengartner**, Schweizerische Neutralität und Vereinte Nationen 1945 – 1981. Die Problematik des schweizerischen UNO-Beitritts im Spannungsfeld zwischen Bundesrat und Parlament (ungedr. phil. Diss. Wien 1993)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Ulrike **Huber**, Österreich und der Völkerbund in den 20er Jahren. Abrüstung, kollektive Sicherheit und Organisation des Völkerbundes, Teil I (ungedr. phil. Diss. Wien 1991)

Karl **Mauk**, Österreich und die UNO 1945-1955 (ungedr. phil. Diss. Wien 1981)

Silvia **Michal-Misak**/Monique **Dorsch**/Herbert **Strunz**, Perspektiven der österreichischen Neutralität. Politische und ökonomische Auswirkungen, in: Herbert **Strunz** (Hg.), Internationale Märkte, Band 11 (Frankfurt a.M. 2005)

Bernhard **Muzik**, Konfliktmanagement der Vereinten Nationen durch friedenserhaltende Operationen. Unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmen mit österreichischer Beteiligung (ungedr. phil. Dipl. Wien 1996)

Hanspeter **Neuhold**, Waldemar **Hummer**, Christoph **Schreuer** (Hg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1: Textteil
(4. Auflage, Wien 2004)

Hanspeter **Neuhold**, Waldemar **Hummer**, Christoph **Schreuer** (Hg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 2: Materialienteil
(4. Auflage, Wien 2004)

Österreichische Liga für die Vereinten Nationen (Hg.), 10 Jahre Vereinte Nationen. 1945 –1955 (Wien 1955)

Petra **Ottitsch**, Die Etablierung der UNO im Kleinstaat Österreich (ungedr. phil. Dipl. Wiener Neustadt 1992)

Oliver **Rathkolb**, Internationalisierung Österreichs seit 1945, in: Hubert Christian **Ehalt** (Hg.), Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive, Band 15 (Innsbruck/Wien/Bozen 2006)

Oliver **Rathkolb**, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953-1963
(Wien 1997)

Manfried **Rauchensteiner**, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955 (Graz/Wien 1985)

Erwin A. **Schmidl**, Im Dienste des Friedens. Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960 (Graz 2001)

Gerald **Stourzh**, 1945 und 1955: Schlüsseljahre der Zweiten Republik. Gab es die Stunde Null? Wie kam es zu Staatsvertrag und Neutralität?, in: Hubert Christian **Ehalt** (Hg.), Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive, Band 1 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Gerald **Stourzh**, Geschichte des Staatsvertrages 1945 – 1955. Österreichs Weg zur Neutralität (Graz/Wien/Köln 1985)

Gerald **Stourzh**, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955, in: Christian **Brünner**/Wolfgang **Mantl**/Manfred **Welan** (Hg.), Studien zu Politik und Verwaltung, Band 62 (Wien, Köln, Graz 1998)

Wolfgang **Strasser**, Österreich und die Vereinten Nationen. Eine Bestandsaufnahme von 10 Jahren Mitgliedschaft (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 1, Wien 1967)

Hans **Thalberg**, Die politischen Beziehungen zwischen Wien und Bern seit 1955: Nachbarn, Konkurrenten, Partner, in: Hans **Thalberg** (Hg.), Österreich-Schweiz: Nachbarn, Konkurrenten, Partner (Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Internationale Politik 9, Wien 1988)

Jakob **Titz,** Wettbewerb Wiener UNO-Zentrum. Zweckbau oder Prestigeobjekt? Architekturentwürfe im Interessenkonflikt, in: Das umgebaute Wien 1800 bis 2000. Projekte für die Metropole (Katalog zur 256. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien vom 10. Dezember 1999 bis 20. Februar 2000)

Albrecht **Tyrell**, Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945, in: Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen (Hg.), Dokumente zur Deutschlandpolitik. Beihefte, Band 2
(Frankfurt am Main 1987)

Kurt **Waldheim**, Die Vereinten Nationen und Österreich, in: Erich **Bielka**, Peter **Jankowitsch**, Hans **Thalberg** (Hg.), Die Ära Kreisky. Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik (Wien 1983)

Internetquellen

Bundesgesetzblatt 1965/173
siehe http://www.ris.bka.gv.at (26.07.2007)

Bundesgesetzblatt 1997/38
siehe http://www.ris.bka.gv.at (26.07.2007)

Internetseite des Bundesministeriums für Inneres,
siehe www.bmi.gv.at (24.10.2007)

Historische Meldungen der Austria Presse Agentur,

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

siehe http://www.historisch.apa.at (02.09.2007)

Internetseite der CTBTO,
siehe www.ctbto.org (14.10.2007)

Internetseite der OSZE,
siehe www.osce.org (08.10.2007)

Internetseite der UNESCO,
siehe http://portal.unesco.org (19.06.2007)

Internetseite des UNODC,
siehe www.unodc.org (08.10.2007)

Internetseite des United Nations Office at Geneva,
siehe http://www.unog.ch (10.06.2007)

Internetseite der Vereinten Nationen (Online-Dokumente)
siehe www.un.org/documents (13.05.2007)

Internetseite der Vereinten Nationen (Organigramm),
siehe http://www.un.org/aboutun/chartlg.html (20.06.2007)

Internetseite des United Nations Office at Vienna,
siehe http://www.unvienna.org (10.06.2007)

Internetseite der Vereinten Nationen (Charta),
siehe http://www.un.org/aboutun/charter (11.06.2007)

Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen des UN-Sicherheitsrates),
siehe http://www.un.org/documents/scres.htm (24.06.2007)

Internetseite der Vereinten Nationen
(Resolutionen der UN-Generalversammlung),
siehe http://www.un.org/documents/resga.htm (28.08.2007)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Interviews

Botschafter i.R. Dr. Walther Lichem (ehem. Leiter der Abteilung Internationale Organisationen im BmeiA), Interview vom 25. Juni 2007

Botschafter Dr. Thomas STELZER (Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien), Interview vom 2. Oktober 2007

Archivalien

Information für den Herrn Bundeskanzler vom Leiter der Gruppe besonderer präsidialer Angelegenheiten, 1. Juni 1970 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

Akten Ausstellung, Amtssitz internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien , 21. April 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

Äußerung des Rechnungshofes zur Stellungnahme des Bundeskanzlers und der übrigen beteiligten Bundesminister (BKA-Zl.61954-Pr.1b/74), (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

Hans Werner **Scheidl**, Walter **Schwarz**, So klagen sie mich doch!, Artikel in „Die Presse“ vom 17. Februar 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)
Klarstellung über UNO-City, Artikel in der „Wiener Zeitung“ vom 17. Februar 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

Brief des Landtagsabgeordnetem Olaf Radke an Bundeskanzler Kreisky (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

Brief von Bundesminister Horst Ehmke an Bundeskanzler Kreisky (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Box 1, Bau ca. 1967-1974)

UNO-City: OeVP bohrt weiter, Artikel in „Die Presse“ vom 3. März 1972 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

UNO-City: Die FPÖ lehnt das Konferenzzentrum ab, Artikel in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 1. September 1973 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

UNO-City und das Wohnbauproblem in Österreich, Artikel in der „ Neuen Tiroler Zeitung“ vom 1. September 1973 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY, Presse 1, bis 31.12.1973)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

UNO-City-Vorwürfe an Regierung bestätigt, Artikel im „Volksblatt“ vom 12. Februar 1974 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)

So blufft die ÖVP!, Artikel in der „Neuen Freien Zeitung“ vom 10. August 1974 (Stiftung Bruno Kreisky Archiv, siehe VII.11.UNO-CITY,
Presse 2, bis 1.1.1974 – 30.6.1975)

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

9. Anhang

9.1 Anhang 1

Interview vom 2. Oktober 2007

mit

Botschafter Dr. Thomas STELZER, Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien

A: Interviewer
B: Dr. Stelzer

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

A: *Als ersten wesentlichen Punkt, ich hab mit Dr. Lichem schon vor einiger Zeit auch darüber gesprochen, aber im Sinne der Ausgewogenheit interessiert mich natürlich eine zweite Meinung bezüglich der politischen Auswirkungen des Standortes Wien, also vor allem im Kalten Krieg. Ich möchte aktuell sein, d.h. ich behandle zunächst den Kalten Krieg, aber dann auch die Zeit nach 1989 natürlich. Aber zunächst einmal ihre Meinung, welche Auswirkungen hatte der Standort Wien im Kalten Krieg?*

B: Auf Österreich oder insgesamt?

A: *Insgesamt, auf Österreich, was immer Sie wollen. Vielleicht auch für die Stadt Wien?*

B: Diese Zeit liegt vor meinem Blickwinkel und vor meinem Erfahrungshorizont. Sowohl als Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, als auch vor meiner Zeit im Außenministerium.

A: *Ja, verstehe.*

B: Und weil das eine Zeit war, die ich vor allem auf anderen Kontinenten verbracht habe...

A: *Ja.*

B: ...habe ich eine sehr entfernte Meinung und einen sehr entfernten Blick drauf. Deswegen kann ich Ihnen hier nur eine persönliche Meinung sagen.

A: *Ja. Bitte...*

B: Es gibt da konkrete Beispiele wie der Standort Wien… Es ist schwer zu sagen wie der Standort Wien sich auf den Kalten Krieg als solchen ausgewirkt hat, das kann ich nicht wirklich sagen. Ja, ah zwischen Ost und West war, das ist völlig einleuchtend, die Lage, auch die Unterstützung aus beiden Lagern für den Standort Wien, der auch von anderen Regionalgruppen sehr stark unterstützt wurde, wie von den arabischen Staaten.

A Praktische Auswirkungen hat es z.B. gegeben in den 80er

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Jahren. Als die PLO in Wien ihre erste Vertretung aufgemacht hat, ihre allererste. Und das hat natürlich wirklich einen Eindruck, einen Einfluss gehabt, nicht so auf den Kalten Krieg, aber auf die Entwicklung des Terrorismus. Das ist das erste und das bis jetzt einzige Beispiel, wo man einer terroristischen Bedrohung langfristig entgegengetreten ist und die langfristig gelöst hat. Sie könne sich erinnern in den 70er und 80er Jahren ist Europa heimgesucht worden von Palästinensischen Terror, Schlagworte: Olympische Spiele in München ... und auch die 6 Anschläge in Wien, dies gegeben hat. Äh aber, äh seit Ende der 80er gibt es keine Anschläge der Palästinenser außerhalb des engumgrenzten Gebietes, dieser Gazastreifen und a weiter nu olles. Das ist sicherlich etwas natürlich, das man dem Standpunkt Wien hoch anrechnen kann. Nicht nur natürlich ist es die Kreisky Außenpolitik gewesen und seine Weitsicht ah die Palästinenser beim Wort zu nehmen, die immer argumentiert hatten, dass sie politische Gründe für Terrorismus hätten ... sie beim Wort zu nehmen und in den innenpolitischen Prozess einzubinden, es hat funktioniert, nicht sofort, weil es natürlich auch da Splittergruppen gegeben hat, die nicht zum Frieden und zum Abschwören von Terrorismus bereit waren ... Aber ah die Entwicklung war dann so, dass seit Ende der 80er Jahre es keine Anschläge mehr gibt. Das ist sicherlich eine spezifisch Wiener Geschichte.

A: *Verstehe.*

B: Da ist natürlich auch der Standort Wien hat eigentlich sehr früh begonnen, noch bevor die Idee eines UNO-Zentrums in Wien gelöst war. Weils hier 2 Organisationen gegeben hat, die damals noch ... Atombehörde, die seit mehr als 50 Jahren in Wien ist, und die zweite war die UNIDO, die damals eigentlich nur ein UN-Programm war für die internationale Entwicklung, die also dann viel später in den 80er Jahren zur Special

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Agency geworden ist. Also diese beiden ah Organisationen, die eine beauftragt mit der Eindämmung der Verbreitung von spaltbaren Material und für die Nutzung von Kernkraft in allen ihren Aspekten, das ist nicht nur zur Energiegewinnung, sondern auch Isotopanwendung und alle Spinnoffs. Und die andere, damals war das nicht so klar definiert. Also am Anfang hatte die UNIDO ein relativ undefiniertes Programm, äh weil die Welt ja auch ein sich entwickelndes ... gestanden ist.
In der Zwischenzeit hat sich die UNIDO völlig neu erfunden. Aber erst mit dem Sicherheitsaspekt und dem Nichtverbreitungsaspekt. Die zwei Säulen der Vereinten Nationen waren in Wien sehr früh etabliert. Und zwar schon 10 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen. Daraus ist dann die Idee entwachsen die Organisationen zu bündeln in einer UNO ... Unterbrechung durch Telefon
B: ...Die beiden großen Säulen der Vereinten Nationen, Sicherheit und Entwicklung waren in Wien von Anfang an verankert. Und die Idee der Bündelung im VIC ist als solche natürlich historisch bedingt gewesen. Durch den Kalten Krieg natürlich auch durch die Chance des österreichischen UNO-Generalsekretärs, der natürlich seinen Einfluss dafür zur Verfügung gestellt hat und auch die Großzügigkeit und den Weitblick Österreichs, eben das zur Verfügung zu stellen und zu bauen. Da hat sehr vieles ineinander gegriffen.
A: *Die UNO ist praktisch von Österreich zur Verfügung gestellt worden?*
B: Genau. Genau. D.h. der Organisation zur Verfügung gestellt, was natürlich extrem weitblickend war. Politisch natürlich ein Meisterzug, ein großer Schachzug.
Wirtschaftlich natürlich auch extrem relevant, obwohl wir alles gebaut haben, ist ja natürlich der finanzielle Rückfluss für Österreich viel höher als unser Kapitaleinsatz.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Ah d.h. diese UNO-City ist natürlich aus der Sicht Österreichs rundum ein Riesenerfolg, sowohl ein wirtschaftlicher als auch politischer. Weil ein relativ kleines Land wie Österreich, das sich grad in der Zeit des Kalten Krieges ja sehr stark als Vermittler gesehen hat, zwischen Norden und Süden. Kreisky, Cancun, äh Konferenz wo wir seht stark mitbeteiligt waren, äh. Und zwar hat auch unser eigenes Selbstverständnis geprägt, das nicht nur als Drehscheibe zwischen Ost und West, sondern auch als Vermittler zwischen Nord und Süd, als neutrales Land, dem man die hehren Motive auch abgenommen hat, die wir nachhaltig und aufrecht erhaltbar vertreten haben.

A: *Äh bezüglich UNO-Standort Schweiz, also wir haben jetzt 2 UNO-Standorte praktisch in unmittelbarer Nähe. Äh was würden Sie sagen hat besondere, also den besonderen Stellenwert Österreichs da ausgemacht, dass man quasi neben der Schweiz äh noch einen UNO-Standort, nämlich in so unmittelbarer Nähe etabliert?*

B: Genf ist mit Wien natürlich hinsichtlich UNO nicht vergleichbar, weil Genf ist einfach eine traditionelle Stadt des internationalen Ausgleichs der Gespräche. Und nicht umsonst ist ja der Völkerbund schon in Genf angesiedelt gewesen. Also Genf ist natürlich, ah, muss man dazu denken eine Nummer größer als Wien, oder zwei Nummern größer als Wien, auch wenn man sich die Anzahl der Resolutionen anschaut, die in Genf ah sich etabliert haben. Ah, Wien würde ich eher nicht so sehr im Verhältnis zu Genf sehen, als im Verhältnis zu den anderen UNO-Standorten insgesamt. Also, New York, Genf, Wien, Nairobi, das sind die wichtigen UNO-Standorte. Und hier erfüllt Wien eine komplementäre Rolle, ah, wo es eigentlich relativ wenig Überlappungen gibt. Die Rolle Wiens ist klar definiert, nukleare Nichtverbreitung mit zwei Organisationen jetzt IAEA und CTBTO, also die wichtigen

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Säulen des, die zwei bestehenden Säulen des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Dann Entwicklung, traditionell in der UNIDO, die das völlig neu entwickelt hat und die einzige Organisation ist, ah die konzentriert ist auch auf Wertschöpfung aus produktiven growth through productive activities, also Konzentration auf den Herstellungsbereich und manufacturing Sektor, was natürlich extreme Konsequenzen hat rund und um Reichtumsanhäufung, Schaffung von Reichtum und das geht natürlich nur über employment, über Arbeitschaffung und über Inkubatoren, über ah dynamische ah Zentren in der Volkswirtschaft und das sind natürlich die kleinen, mittelständischen und kleinsten Betriebe auf die sich die UNIDO da jetzt konzentriert. UNODC ergänzt das, UNODC hat die zwei Programme internationale Strafrechtspflege und das Büro gegen illegale Drogen, Geldwäscherei, Korruption und internationalen Terrorismus in der Zwischenzeit. Mit einem starken Entwicklungsaspekt, auch natürlich alternative Entwicklung, die bis jetzt erfolgreichste Strategie gegen Anbau von illegalen Drogen war. Wo alternative Entwicklung umgesetzt worden ist, z.B. im ehemaligen Golden Triangle, Laos, Thailand, ah, ah Myanmar, ah sind einige der Länder, die jetzt zu drogenfreien Staaten erklärt worden, weil einfach die politischen Rahmenbedingungen und die UNO-Strategie ineinander gegriffen haben und einfach zum Erfolg geführt haben, diese Länder drogenfrei zu machen. Die anderen drei wos nicht … also auch hier gibt es einen sehr starken Entwicklungsaspekt in der Arbeit. Also, Wien ist komplementär, es gibt eine kleine Überlappung, vielleicht oder eher eine Komplementarität zwischen UNIDO und UNCTAD ah in Genf und eventuell auch zur WTO ah im trade capacity building.

A: *Ja.*

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

B: Schaffung von Kapazitäten im Handelsbereich ah für Entwicklungsländer. Aber auch hier hat die UNIDO eigentlich ein sehr starkes ... dass sie Einsätze in Projektarbeit machen. UNCTAD vermittelt Kapazitäten im Bereich des Verhandelns von Abkommen, WTO wissen wir eh was sie machen, haben ein relativ schwaches technisches Assistenzprogramm. ...aber hier spielt die UNIDO eine wichtige Rolle...

A: *Also, als Konkurrenzverhältnis würden Sie Genf Wien heut nicht mehr beschreiben?*

B: Nein. Nein, ich seh' überhaupt keine Konkurrenz hier. Wir sehen das auch nicht. Ah, sondern das ist ja das Denken hat sich in der UNO jetzt Gott sei Dank in den letzten 8 Jahren völlig verändert. Und wir reden jetzt nur noch über Komplementaritäten über Coherence. Wie können die aus 27 Teilen bestehende UNO-Familie die Kräfte thematisch bündeln? Und Ressourcen fokussieren? Wie können Themen gemainstreamt werden? Also, das ist die Thematik jetzt, wie können die UNO-Teilorganisationen zum ganzen Teil beitragen? Wie kann man Überlappungen, Wiederholungen ah vermeiden? Wie kann man vorhandene Ressourcen möglichst gezielt einsetzen? D.h. wie kann man diese ganze UNO-Struktur besser integrieren? Und hier gibt es, stellt sich eben die Frage der Nischenbereiche und der Comparative Advantages. Wo sind die Comparative Advantages jeder einzelnen Organisation und wie gelingt es diese Organisation strategisch sicher in die Nischenbereiche einzubringen?

A: *Verstehe. Gut, dann kommen wir äh zum nächsten Punkt, nämlich: Bedeutung des Standortes Wien nach dem Ende des Kalten Krieges. Äh wir wissen ja vor 1989 ist Österreich ein neutraler Staat, Grenze Ost-West, wissen wir, ist alles bekannt. Wie ging es für den Standort Wien an politischer Bedeutung nach 1989 weiter? Auch im Hinblick vielleicht auf die österreichische Neutralität, äh, weil ja Österreich eben*

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

immer als neutraler Staat gegolten hat und doch dann Mitte der 90er Jahre der EU beitritt und die Neutralität dann, ich möchte sagen, doch etwas an Gewicht verloren hat, bis zum heutigen Tag.

B: Das ist alles mit vielen Fragezeichen zu versehen. Man kann so und so argumentieren. Und die Frage ist natürlich immer: Was ist Perzeption, was ist Wirklichkeit? Wie versteht man sich selbst und was ist der Einfluss den einem andere zubilligen?

Ah, ja, die Rolle Österreichs hat sich nicht so sehr mit dem Ende des Kalten Krieges, sondern mit dem Beitritt in die Europäische Union extrem verändert. Wir sind noch immer neutral, aber gleichzeitig sind wir eingebunden ah in die Europäische Union. Und da hats natürlich eine starke Verschiebung gegeben und man sieht uns natürlich jetzt auch anders, man sieht uns als EU-Mitglied. Also, wir treten jetzt z.B. in unserer Kampagne für den Sicherheitsrat, treten wir nicht als neutrales Land auf, sondern als ein EU-Land, das sich um einen UNO-Sitz bewirbt. Das ist klar und das ist auch in unserem Bewusstsein und Teil unserer eigenen advocacy. Ich will aber jetzt nicht reden über die Rolle Österreichs insgesamt, sondern welche Rolle spielt Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen in Wien? Und hier haben wir natürlich immer eine Sonderrolle gespielt, eine Doppelrolle. Die Rolle des interessierten UNO-Mitgliedes und Rolle des Sitzstaates, d.h. wir sind nicht nur interessiert an den Inhalten, da arbeiten Organisationen, sondern auch am guten Funktionieren der Organisationen und das ist natürlich eine Verantwortung, die wir freiwillig übernommen haben. Und ah das setzt uns in eine Position, die innerhalb, die für Österreich im UN-Rahmen einmalig ist. In New York sind wir ein Staat unter 192 ... wie wichtig wir sind dort. In Genf spielen wir eine relativ geringe Rolle, weil unsere Mitgliedsbeiträge zu den in Genf

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

ansässigen Organisationen teilweise extrem gering sind. Es gibt dort natürlich muss man auch differenziert sehen, es gibt auch in Genf Bereiche wo wir Flagge zeigen, wichtig sind...
Ah in Wien sind wir, stehen wir völlig anders da. Erstens sind wir im Wiener Kontext ein relativ großer Geldgeber, wir sind in Wien ein mayor donor, überall. Ah erstens was uns natürlich auch ein gewisses Backup gibt, also in Wien glaubt man uns das, was wir sagen, weil wirs auch mit Taten und Geld abstützen und zweitens durch unsere selbst übernommene Rolle des Sitzstaates, die wir erfüllen und anerkannt erfüllen, sind wir hier in einer erstaunlichen Position, man hört uns zu, wir haben in vielen Themenführerschaft. Die Umsätze, weil das ist ja immer die Frage, wie viel bring ich für Wien mehr Wert, wie kann ich dazu beitragen und können wir dazu beitragen, dass die Wiener Organisation noch besser funktioniert? D.h. wo kann ich hier Wert schöpfen? Wo kann man die comparative advantages noch besser herausarbeiten? Wo kann Wien innerhalb der UN beitragen, Schwächen zu überbrücken ah, Nischen auszufüllen, die notwendig sind? Und das ist natürlich das, was wir in Wien hier dauernd tun. Wir sehen wo können wir mehr Wert erzeugen, und das gelingt uns. Also, wir sind jetzt z.B. a im Augenblick ... Wir spielen in der UNODC in vielen Bereichen nicht nur eine, sondern die Führungsrolle. Terrorismusbereich z.B. Das Gebiet mit dem stetigsten Wachstumspotenzial in den Vereinten Nationen, jetzt im Augenblick. Okay, aber das verschiebt sich alles so schnell, Klimawandel war ja bis vor, bis Heiligendamm kein UNO-Thema, ah genauso wie Energie, die rücken jetzt ins Zentrum. Aber bei der letzten Sechsjahresentwurf war natürlich der Terrorismus das am schnellsten wachsende Gebiet und hier haben wir, sind einfach die...

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

A: *Diese Rolle hat sich auch nicht geändert seit dem Kalten Krieg?*

B: Das hat erst nach dem Kalten Krieg begonnen.

A: *Verstehe...*

B: Da hat sich viel extrem verbessert, in meiner Sicht.

A: *Ja.*

B: Das hat sich verbessert. Man hat erstens eine UNO-Mission etabliert. Das ist eine Abteilung im Haus, die Abteilung des Gastlandes. Inzwischen ist diese Vertretung hier eine der 3 österreichischen Vertretungen der Vereinten Nationen, das wären 3 UNO-Vertretungen, eine in New York, eine in Genf und eine in Wien.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

9.2 Anhang 2

Interview vom 25. Juni 2007

mit

Botschafter i.R. Dr. Walther LICHEM, ehem. Leiter der Abteilung Internationale Organisationen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich

A: Interviewer

B: Dr. Lichem

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

B: Schauen Sie, was 1955 entstanden ist, ist sozusagen der Brückenkopf für die Neuteilung Europas. Die alte Teilung Europas war Frankreich, Deutschland. Und Genf war dort der Brückenkopf, deshalb Palais de Nation und Völkerbund in Genf. Nach dem 2. Weltkrieg mit der Entstehung des Kalten Krieges und dann mit der Errungenschaft des österreichischen Staatsvertrages im Ost-West Verhältnis auch zu sehen der Rückzug, der erste und einzige Rückzug sowjetischer Truppen aus von ihnen besetzte Territorium war Wien sozusagen und auch Österreich auch in der Diplomatie plötzlich von Interesse in diesem Ost-West Kontext. Die erste Errungenschaft 1957 der Atombehörde, zweite Errungenschaft Vorsitz im Weltraumkomitee beides technologisch und komplexe zum Teil könnte man sagen

A: Darf ich kurz einmal unterbrechen? Ich möchte nur sicher gehen, dass es auch aufnimmt.

B: Ja. Also, der … hat nicht nur sozusagen die Beauftragung Österreichs. Nicht? Mit äh diesem neuen Schnittpunkt in der neuen globalen Geopolitik. Genauso wie Genf sozusagen Schlüssel war, dann übrigens Strassburg noch immer in der alten Tradition, Brüssel jetzt, war Wien eigentlich die Brücke hinüber zum kommunistischen und, muss man hinzufügen, slawischen Europa. Und die erste Anerkennung war also die Ansiedlung der Atombehörde und die zweite, und da war ich zufällig dabei, war die Abstimmung in der Generalversammlung zuerst im zweiten Komitee über den Sitz des neue gegründeten Programms der Generalversammlung über die industrielle Entwicklung. Das war noch keine Organisation, hieß zwar UNIDO, aber war noch keine selbstständige Organisation, sondern nur ein Programm der Generalversammlung so wie viele andere. In Wirklichkeit wir wissen zwei Drittel der Tätigkeiten der Vereinten Nationen geschehen in Institutionen die nur mit einer Resolution und ohne Ver… im Hintergrund

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

geschaffen. Genauso die UNIDO. Und das war zu ersten Mal, da die Österreicher äh die neue Front für sich nutzten. Die neue Front war Nord-Süd. Wie sie mit der Aufnahme der ehemaligen Kolonien in die Vereinten Nationen, also auf einmal stimmberechtigt in der Generalversammlung saßen und dadurch das eigene Geschichten den Amerikanern aber auch den Sowjets eigentlich Sorge bereiteten. Weil hier auf einmal frisch und fröhlich diese Länder Programme beschlossen haben, die Schaffung von Institutionen, ich denke an UNCTAD zum Beispiel, nicht wahr? Und dann die verschiedenen Themen, nicht nur das entwicklungspolitische Thema. Wurde von der neu geschaffenen dritten Welt. Und jetzt kommen wir zurück zum Sitz Wien und die Österreicher ganz wiff, das war der Botschafter Reisch damals in New York. Der Botschafter Reisch, dem war es gelungen die afrikanische Gruppe zu spalten. Denn Wien trat an um den Sitz der UNIDO gegen Paris, gegen Genf, des war ka Klanigkeit. Und wie hams die, wie hats der Botschafter Reisch, ich muss wirklich ihn persönlich nennen, wie hat er´s gschafft? Er hat die afrikanische Gruppe gespalten. Die Franko, die französisch sprechenden Afrikaner waren natürlich für Paris, die konnten nicht und die anglophonen Afrikaner wurden von Reisch für Wien mit allen möglichen Versprechen, bis hin, er hat mir das vor kurzem wieder bestätigt, bis hin zur, bitte das darf man nicht in die Arbeit hinein nehmen, aber es ist für Sie eine lustige Fußnote. Er hat ihnen die Qualität der österreichischen Prostituierten
sehr sympathisch, den Amtssitz Wien
Und ich steh zufällig neben der senegalesischen Delegation damals als Oberbeamter und das Stimmergebnis, die Abstimmung, wieder Erwarten war für Wien. Und der senegalesische Botschafter schreit aus „Selagere!“ Wars nicht natürlich. Das war eigentlich der erste, sozusagen politische Sieg in der

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

UNO-Front mit der neuen Mehrheit…. Das nächste Spiel, das ist jetzt nicht Amtssitz, das was ähnlich gespielt wurde, war die Wahl Waldheims zum Generalsekretär. Wo ja auch der Bundeskanzler Kreisky den Waldheim da hinausgeschickt hat äh nach Afrika in erster Linie äh die Sowjets, denen war er recht. Er kam aus keinem NATO Staat, er war nicht wahr ... Die Amerikaner hatten auch Gründe, die noch nicht veröffentlicht sind, nicht gegen ihn zu sein, obwohl seine Kriegsbeteiligung damals schon bekannt war, aber das war trotzdem egal. Gut, jetzt komm ma zur dritten Phase der Ansiedlung Wien. Dritte Phase ja war also schon Nord-Süd bezogen, UNIDO, dann OPEC-Fond und Umwelt, kurz danach. Und dann Waldheim als Generalsekretär. Waldheim als Generalsekretär schafft den dritten Amtssitz Wien. Heute reden sie von vier oder sogar fünf Amtssitzen, äh weil auch Nairobi, nicht? Ähm und äh aber es ist ja so. Und der Waldheim hat damals eine Reihe von Funktionen ah umgesiedelt.
A: Zum Beispiel?
B: Dazu gehörten, damals sehr bedeutend und heute fälschlicher Weise und irriger Weise vergessen, das Social Development Programme. Das damals von einer sehr tüchtigen und geschickten kanadischen, zuerst hieß es Secretary General und dann Undersecretary General geleitet wurde, während es heute nur mehr eine Division im Department und genau genommen Social Affairs im ... ist. Ähm, vielleicht 50 Leut, nicht? Und das zweite und jetzt komm ma zum Thema Genf. War, ja? Ah, es gab Konsultationen auf Außenministerebene mit den Schweizern und das führte ja dann unter Bruno Kreisky noch zu dem Übereinkommen mit den Schweizern, das haben Sie sicher in der Literatur gefunden. Wonach die Schweiz und Österreich, ah, akkordieren das niemand dem anderen UNO-Kompetenzen abwirbt. Das schließt nicht aus, dass die Staatengemeinschaft irgendetwas beschließt, nicht? Ah… jetzt und so kurz danach

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

beginnt dann eigentlich, ja, kommt dann eigentlich sozusagen ein Schlafzustand der Österreicher überhaupt. Die österreichische Fähigkeit im Umgang mit den Vereinten Nationen dann eher radikal abnimmt. Und die Österreicher haben also völlig verschlafen, dass über amerikanisches Betreiben und das war Teil sozusagen, die Ford Foundation eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, wie das dann schon für üblich war die konzeptuelle Arbeit in einer Mischung von Wissenschaftern, Diplomaten und UN Sekretariatsleuten zum Thema Reform, d.h. Nation. Und diese Arbeitsgruppe in der Ford Foundation, bei der kein einziger Österreicher drinnen saß, beschloss (über amerikanisches Betreiben. Und das war sozusagen dann die Revanche für Waldheim.) äh .. die Sozialkompetenzen von Wien nach New York zurückzusiedeln. Und ah, jetzt muss ich gestehen, ich weiß nicht ganz genau, doch ich weiß jetzt ziemlich genau, denn das ganze lief 1992 an, in der Ford Stiftung

A: 1992?

B: 92, und die Übersiedlung hat so 94 stattgefunden. Mit dem Ergebnis, dass das eigentlich interessanteste Ereignis im sozialpolitischen Bereich der letzten fuchzig Jahr ohne österreichische Sichtbarkeit stattgefunden hat. Aber Österreich hat das völlig verschlafen, witziger Weise. In einer sozialdemokratischen Regierung haben sie den Weltsozialgipfel in Kopenhagen übersehen und der ..., der als chilenischer Botschafter bei den Vereinten Nationen in New York den Vorsitz des Vorbereitungskomitees, den hat man einmal ???, im Grunde die New Yorker haben das verschlafen, also ich sag, die österreichischen New Yorker, nicht? Und auch die österreichische Außenpolitik hat das völlig übersehen, weil das eben schon die neue UNO Agenda war, die in einer Weise sachebezogen war und ist, die hineinreicht in jede Gesellschaft. Wenn ich über globale Sozialprobleme rede,

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

dann weiß ich auch, dass ich von unseren, meinen Sozialproblemen rede. Nicht? Oder climate change oder welches Thema immer wir heut nehmen, gesellschaftliche Kohäsion und Zusammenhalt, Sicherheit ähm und das war etwas, was man ein bisschen vertuscht hat, aber im Grunde war das ein Schlag gegen Wien. Der wurde dann kompensiert vom Boutros Ghali, indem er die Weltraumkompetenzen von New York nach Wien übersiedelt hat. D.h. das Office for Outer Space Affairs wurde von New York nach Wien übersiedelt. Zur eher geringen Freude der Sekretariatsbeamten und auch zur eher geringen Freude der Delegierten im Outer space Komitee, das ja ein Unterorgan der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist. Und… des war auch a Gschicht, die die Amerikaner nicht sehr gutiert haben, natürlich, nicht? Outer space ist potenziell politisch immer bedeutsam und da ist immer was da, das kommt dann darauf an, kann mans wegkehren, kann mans untern Teppich kehren, kann mans beiseite schieben oder kann mans ignorieren. Und so also, es äh, ja guat.
Jetzt äh in der Ost-West Auseinandersetzung kam dann, das ist ja auch bedeutend, dann noch die Ansiedlung der OSZE dazu. Und die war eigentlich auch nicht vorgesehen, obwohl Österreich in den KSZD Verhandlungen seit den frühen 70er Jahren, d.h. im Helsinkiprozess, in Helsinki eine führende und bedeutende Rolle gespielt hat. Das waren die Neutrals and Non-Allied Countries im KSZE-Prozess, die für jede Konferenz sozusagen in der Konferenzführung verantwortlich waren. Ich hab also drei solche Konferenzen besucht äh und war jedes Mal Conference Coordinator, das war nicht vorgegeben, das war dann eine Frage, wen nehmen wir? Nehmen wir den Finnen, den Schweden, den Österreicher, den Schweizer? Das war so der innere Kern. Jugoslawen waren natürlich da auch dabei und die Zyprioten als non-allied ähm, aber ich hab also da jedes Mal, d.h. ich hab die Nächte durchverhandelt, gependelt zwischen

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

NATO- und Warschauer Pakt-Gruppen. Und des war eigentlich weitgehend in dem gesamten Prozess so, dass österreichische Diplomaten eine führende Rolle hatten. Und äh sozusagen der letzte KSZE Gipfelpunkt war ja dann die Wiener Konferenz. Äh, die aber nicht in Richtung Wien ausgegangen ist, sondern da hat man eigentlich alles Mögliche dann nach dem Jahr ´89 hat man also an Prag gedacht, an Warschau gedacht, nicht wahr? Es

A: Darf ich kurz dazwischenfragen. Worauf führen sie die zurück, die führende Rolle Österreichs, auf die Neutralität Österreichs, oder..?

B: Es war natürlich erstens die Neutralität, aber zweitens wie ich ihnen schon gesagt habe, es war nicht gesagt, dass es ein Österreicher wird. Es hätte genauso ein Schweizer sein können oder ein Finne, die waren auch

A: Die waren auch neutral.

B: Ja, die waren auch neutral. Also, der Schweizer, der Schwede, Finne, nicht? Und des war nur in der, im KSZE Verhandlungsteam waren die sonst üblichen Korruptionen im Außenamt kam nicht zum Tragen. Der Botschafter Liedermann war der erste, der sozusagen Österreich etabliert hat. Mit einem guten Team und damit hatte Österreich a priori einen Ruf sozusagen und wenn man was gebraucht hat, na, dann hat man gsagt, wollts ihr euch das anschaun, geht’s redts doch mal mit der anderen Seite und kommts dann zruck zu uns. So, nicht? Das war, das war war … äh eigentlich haben wir, das hat ja auch damit zu tun, dass die Ost-West Verhandlungen nicht wissens passiert waren, wie viele globale Fragen wo uns dann ganz einfach das Wissen und Verständnis ausgegangen ist. Weil wir keine Forschungseinrichtungen haben, die sozusagen die Verhandlungsführer mit dem qualifizierten Wissen versorgen können, wie das bei den Schweden, bei den Norwegern äh zum Teil bei den Niederländern, ich bin nur, bei den Schweizern heute ganz profiliert der Fall ist. Man muss sich

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

vorstellen, Genf heute, wenn wir vom Sitz der Vereinten Nationen reden. Genf hat 25 Forschungseinrichtungen in einem eigenen Netz, die alles zur globalen Agenda gehören. Die haben ein eigenes Netzwerk, das über Schweizer Kosten gemanagt wird. So dass keine Duplikationen, Ergänzungen, gegenseitiges Feed in und Feedback und wir haben das IASA das marginalisiert wird. Ich gebe Ihnen nur eine Fußnote von heute, ich hab mich also bemüht, als ich erfahren habe, dass die stellvertretenden Generalsekretäre der Vereinten Nationen kommen, dass der Direktor des IASA zu dem Abendessen heute Abend, dass die Präsidentin Prammer für die ... gibt, dass er da eingeladen wird. Ganz einfach, weil es mir ein Anliegen war, dass das IASA da als Wissensproduzent näher an die UNO herankommt. Auch näher an das an die Institutionen die hier sind. Ja, jetzt am Nachmittag hab ich ein Mail gekriegt, na des geht leider net. Aber das ist symptomatisch, wir haben also nicht begriffen, nicht wahr? Oder wenn wir uns das Schicksal des ÖIAB anschaun, wir haben eigentlich keine einzige UNO bezogene Forschungseinrichtung in Wien. Und in Genf 25.

Und da wenn wir also schon Sitzstaatenpolitik vergleichen, dann waren wir mit dem Ansiedeln und mit dem Kassieren die Daten der Stadt Wien über die wirtschaftliche Bedeutung, das haben Sie ja eh, gell?

A: Ja, das kann man in Erfahrung bringen.

B: Ja, ja. Nicht? Ja, das ist immer das letzte Argument, dass wir doch usw. Aber inhaltlich ah sind wir leider, leider da nicht… Und das hat Folgen, das hat Folgen, d.h. Sitzstaatenpolitik sollte so wie das die Genfer uns modellhaft vorführen, sollte verbunden sein mit einer, ja Institution Building Policy in Wissensproduktionsbereichen. Und die Tatsache ist, dass wir eigentlich kaum Politologen hier in Wien haben, die sich mit Global Agenda, Global

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Governance und den Vereinten Nationen anders jetzt also in der völkerrechtlichen Präsentation der Charta und der Hauptorgane usw. auseinandersetzen und das ist schade, weil hier ein Potenzial verloren geht, das für die österreichische Wissenschaft, aber darüber hinaus für die Wissenschaft der österreichischen Wissenschaftsrolle im mitteleuropäischen Raum von Bedeutung wäre. D.h. Wien sollte in dem Bereich ein regionales Zentrum sein wo also die Rumänen, die Ukrainer, die sich also für die UNO interessieren, die sollten hier studieren. Und das sollte ein Vorlesungsstudium und Forschungsprogramm sein. Nicht nur zu institutionellen Fragen, sondern eben auch zu inhaltlichen, zu Politikfragen und des gibt’s nicht. Das wäre ja ganz richtig.

A: Da haben sie absolut Recht.

B: Und das ist eigentlich so dumm, dass man sich eigentlich fragt, wie ist das möglich? Dass das nicht, dass das nicht verstanden wird. Und da jetzt aber noch sozusagen auch eine lustige Fußnote in dieser antiösterreichischen Phase. Als social Affairs abgesiedelt wurden, das war ein großer Verlust und auch inhaltlich, weil also in New York, wen interessieren Social Affairs? Ja, es war eine Zeitlang deshalb nicht ganz so vom Feinsten, weil also der John Langmore, ein bedeutender australischer Abgeordneter war und dann also bei den Parliamentarians for Global Action aktiv war und diese Division geleitet hat, aber jetzt is überhaupt nix mehr von dort. Aber, aber zurück in dieser Zeit hat man also gsogt, na das Regionalzentrum des UNDP nicht in Wien. Also mit 150 Seiten immerhin wurde das in Bratislava angesiedelt.

A: Wieder Anfang der 90er Jahre?

B: Das war so etwa 1994/95 so ungefähr, so in dieser Zeit. Naja, Atombehörde hamma, UNIDO hamma, Sekretariat hamma, OPEC hamma, OSZE hamma, IASA ist natürlich auch Ost-West übrigens. IASSA, IASSA ist ganz Ost-West obwohl das war interessant,

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

die Amerikaner zuerst das IASA auch haben wollten. Aber da gibt’s einen schönen, da gibt’s Literatur, konkret.
A: Ja.
B: Zur Gründung und Ansiedlung des IASSA.
A: Ja. Weil Sie erst gesprochen haben vom äh Ost-West Konflikt, äh auch ein Punkt den ich in meiner Diplomarbeit behandeln möchte. Äh Bedeutung des Amtssitzes Wien nach Ende des kalten Krieges? Ist die Bedeutung gestiegen, gesunken? Was würden Sie sagen? Weil Wien während des Ost-West Konfliktes wie Sie schon gesagt haben, war ja Wien sozusagen eine Brücke Ost-West, ja.
B: Ja. Aber eben auch Nord-Süd gespielt.
A: Ja, natürlich, natürlich.
B: Auch Nord-Süd gespielt über einen gewissen Like Minded Ansatz (?) war in der Gruppe drinnen und der hat sehr viel getan hat, insbesondere in der Entwicklungsarbeit. Aber äh, ich würde sagen der Amtssitz Wien ist im Grunde etabliert. Die Wurzeln sind historisch geschlagen und eigentlich äh mit einer gewissen Gewährleistung versehen für die mittelbare Zukunft. Äh es ist eben etwas notwendig heute und das ist völlig übersehen worden. Das heute wenn wir uns ansehen wie die globalen politischen Prozesse vor sich gehen, nicht? Dann sind das Political Science, Issue Definition, Issue Articulation und Issue Aggregation das gilt jetzt auch für die globale Ebene und die Diplomaten kommen eigentlich immer mehr erst in der dritten Phase dran. Des heißt, ich hab, ich bin z.B. im Moment eben involviert in einen globalen Tages Issue. Äh zuerst einmal die Definition, ist sie schon gelungen in New York und jetzt kommts zur Articulation, da bin ich dabei eine globale Kommission zusammenzusetzen. Die Schweizer machen mir das, die Schweizer finanzieren mich, die Norweger und die UN-Foundation, die Österreicher. Ich hab auch nämlich, worums heute geht ist, ich brauch für all diese

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Arbeiten, brauch ich ein Academic Backup. Und des is interessant, dass der einzige Einfluss der den Amerikanern in der Global Governance geblieben ist, der der Wissenschaft ist. Das sind immer die gleichen Leute aus Harvard, Columbia, Princeton, Yale, die immer wieder herein kommen, nicht wahr? Und wer hat den Bericht des Global Panel an Chances und Changes geschrieben, das war Bruce Jones in Stanford nicht wahr. Wo ist der John Ruggy wo ist der Marc …, fällt mir jetzt nicht ein. Der den Human Security Bericht herausgibt, nicht? Der ist im ... Institut in äh Vancouver. Wir haben in dem Bereich, Ausnahme Menschenrechte und historisch Völkerrecht, aber sozusagen die heutige Agenda der Menschenrechte ist nach wie vor eine zentrale Agenda. Aber auch da hamma eher Menschenrechtler und nicht die Sozialwissenschafter, die sich mit den menschenrechtsrelevanten Strukturen, Verhaltensmuster usw. auseinandersetzen. Das hat der Prof. Benedikt in Graz, der hat begonnen Politikwissenschaftler in sein Trainingcenter aufzunehmen. Das ist ihm wirklich sehr hoch anzurechnen, weil wenige Juristen, ich bin Jurist und Politologe, aber wenige Juristen reichen hinüber in die Politikwissenschaft, wie Sie vielleicht wissen. Nicht? Das ist also Second Class.
Aber da haben wir... Und heute geht es eigentlich darum, dass erstens globale Herausforderung zu erkennen. Dazu brauch ich schon mal eine Wissensbasis, zweitens muss ich sie artikulieren, alle diese globalen Berichte werden von einem Academic Staff geschrieben, ob das jetzt der Bericht Crossing the Divide ist oder Dialog unter den Zivilisationen ist, ob das was weiß ich, der hat die ganze New York University, hat den Bericht über jede Sitzung vorbereitet. Äh dieses, äh dieses High Level Panel. Äh und des worn die amerikanischen Wissenschaftler, die Walther Lichem nach Oslo eingeladen haben zu Konsultationen. Hier in Wien keine einzigen

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Konsultationen, natürlich kost das Geld. Aber wir haben auch keine wissenschaftlichen Gesprächspartner, jo vielleicht ma den ... net allan stehn und sterben lassen, der braucht a Team, das müssen 4, 5 Leut sein, die in der globalen Sicherheit sich auskennen. Mit entsprechender Qualifikation und Spezialisierung, all das fehlt. Und das ist die Gefahr jetzt nicht was Hausbauern betrifft, für den Amtssitz Wien. So für die Rolle Wiens im Global Governance Prozess, nicht? Und da spielt die Wissenschaft eine, ja, eine zentrale Rolle. Es geht haut überhaupt nichts mehr ohne einen wissenschaftlichen Input. Mein großes Problem bei meiner globalen Kommission ist, dass ich noch nicht weiß wer mir den Academic Staff zur Verfügung stellt. Wo sand die Leut, die mir das schreiben können? Und das ist, das is Sitzstaatenrolle. Einen UNO-Ball organisieren ist ganz liab, jo, aber bitte das ist es nicht.
Und Österreich ist im Moment in New York überhaupt völlig vom Fenster. Wenig bekannt, aber äh ein Studentenkollege von Ihnen, den hab ich zufällig kennen gelernt, erzählt ma er war intern in New York in der Botschaft und sie haben dort niemanden gehabt. So er ist im Wirtschafts- und Sozialrat als Vertreter Österreichs gesessen. Man darf da nicht annehmen, dass die anderen das nicht merken.
A: Das war sicher interessant für ihn.
B: Natürlich. Das war einmalig für einen Studenten. Aber entschuldige…
Von der anderen Seite betrachtet, nicht?
A: Etwas peinlich.
B: Aber das ist die Realität. Nicht ich mein die UNO hat sich bemüht einen Österreicher zu kriegen in die UN-Beamtenkommission. Für den Amtssitz wesentlich.
Na, hat Österreich gesagt, wir haben da jemanden, den müss ma im Seerechtsgericht unterbringen und weil wir so eine

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Seemacht sind, müss ma schaun, dass ma den dort unterbringen.
A: Ja.
B: Aus. Wir sitzen nicht in der Beamtenkommission. Die Beamtenkommission bestimmt aber letztlich die Gehälterniveaus hier in Wien, und zwar über die Quoten. Aber des sind alles
A: Das ist sehr interessant. Hochinteressant.
Aber würden Sie sagen, dass das seit, seit wann ist das so geworden, jetzt konkret? Also, seit wann ist es schlechter geworden? Ungefähr zeitlich?
B: Schauen Sie, stellen wir uns doch die Frage: Wann hat Österreich aufgehört eine Good Nationality zu sein? Nicht? Äh und das war eigentlich so ungefähr in dem Augenblick, das war ein Zusammenfallen verschiedener Elemente. Element Nummer 1 war sicher die Waldheimaffäre, nicht? Äh wir müssen das ganze nüchtern sehen, wie die Welt darauf reagiert hat. Die Entscheidungsträger haben gsogt, na also jetzt kommt erst das richtige Österreichbild heraus, nicht? Das, das … äh
Das zweite Element, das erste war Waldheim, das zweite Element war das Ende des Ost-West Gegensatzes und im Nord-Süd, in der Nord-Süd oder wenn man so will, in der globalen Entwicklung der Agenda hat Österreich total versagt. In dem Augenblick, in dem es dann letztlich um konkrete Leistungen ging, auch konzeptuelle Leistungen, war Österreich weg, völlig weg. Damit aber eigentlich dann auch sozusagen eine dritte Weltklientel, auf die sich Österreich hätte verlassen können. Nicht? Ich sag das wirklich ganz nüchtern, objektiv und fast wissenschaftlich, aber es war natürlich äh das Image Bruno Kreiskys und dass die Wahl Waldheims da hier ermöglicht hat.
Der Sozialgipfel findet a) nicht in Wien statt und b) aus diesem Anlass wird das Department für Social Affairs nach New York transferiert. Ja, also das hat ja, hat ja das widergespiegelt, nicht? Und wir haben eben diesen Übergang

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

oder wenn man so will, die neuen diplomatischen Herausforderungen der globalen Wissensgesellschaft nicht berührt. Und des, des is ein wesentliches Infrastrukturelement heute, der globalen Politik und einer globalen Hauptstadt eines internationalen Sitzstaates.
A: Worauf würden Sie das zurückführen? Ist das eine Geldfrage glauben Sie, oder …?
B: Ja, Geld war sicher auch
A: zur falschen Zeit
B: Ich würde sagen, dass erste ist der Mangel an Verständnis, nicht wahr? Wir sind, wir sind ja, schauen Sie, ich kann ihnen da auch, eine nicht zu veröffentlichende Fußnote sagen.
.
.
.
B: Äh, wir haben unser Personal gekürzt, was schlicht eine Idiotie ist. Äh, denn wenn ein Prozess eindeutig ist, dann ist es der Prozess der Internationalisierung. Und wenn ich diese Internationalisierung jetzt für uns äh für die österreichische Gesellschaft und den österreichischen Staat äh erkennen und aus dieser Perspektive mitgestalten will, ja dann brauch i Leut bitte. Und das wurde und wird noch immer missverstanden. Das mag schon sein, dass ich die eine oder andere bilaterale Position vielleicht schließe, aber das ist nicht so leicht. Aber ich brauch für globale Fragen ein Team, das in der Lage ist die Dokumente zu verarbeiten und da geht’s heutzutage weil wir eben in der Wissensdiplomatie sind, gor net nur darum diese UNO-Dokumente zu lesen. I muss schaun was veröffentlicht das Journal Global Governance, was steht in Foreign Affairs, I muss schaun dass ich bei den Wissenschaftsorganisationen, bei den Jahreskonferenzen dabei bin. Was kommt? Was sind die Themen? Welche Positionen werden bezogen? Und das, das ist etwas was wir vollkommen, also

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

erstens nicht begriffen haben. Über das nicht Begreifen kommt der mangelnde Ressourcenansatz. Die Wahrung der staatspolitischen Interessen Österreichs im Prozess der Globalisierung, der globalen Interdependenz bedarf des Einsatzes von Manpower, bedarf auch des Einsatzes finanzieller Mittel, bedarf der aktiven Solidarität, Nachbarschaften, Gemeinschaften und darüber hinaus eben dann auch Entscheidungsmehrheiten für meine Anliegen, die Verteidigung meiner Interessen mobilisieren zu können, gibt’s alles nicht. Wir haben noch ein, sozusagen letztes Potenzial, das ist die Stimme in der Generalversammlung und dort hat jeder gleich viel Stimmmacht. Wenn es 5 Positionen zu besetzen gibt, dann hat von den USA bis Lichtenstein jeder 5 Stimmen. Und was wir im Moment machen darauf konzentriert sich witziger Weise die Diplomatie. Wieso machen dies, ich stimme für dich, du stimmst für mich? Und jeder kann nur soviel machen, wie er vergeben kann. Und dazu haben wir eine eigene Abteilung gegründet, die zwar einen konkreten Anlass nach, aber bitte. Aber es ist, d.h. wir haben das Glück wir sind Sitzstaat der Vereinten Nationen. Partiell Österreich ja etwas ist oder doch auch zu unterstreichen im Vergleich jetzt vor allem mit New York. Österreich finanziert die Sanierung der UNO-City, die Asbestsanierung. Während in den Vereinigten Saaten, die so ca. 1,6 Milliarden Dollar, es könnten zwei werden, über einen Kredit, der von der UNO aufgenommen werden muss, äh saniert wird, obwohl die Einnahmen der Stadt New York aus dem Sitz der Vereinten Nationen das Vierfache betragen müssen, was Wien einnimmt. Aber wenn Wien 2 Milliarden einnimmt und eine Milliarde ausgibt, das war eine Milliarde Schilling, aber es sind 2 Milliarden Euro, die wir einnehmen. Nicht? Also, in dem Sinn, es ist a guats Gschäft. Ganz eindeutig und einfach, das ist unkompliziert zu verstehen. Aber eine langfristige Perspektive und Politik

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

gibt es nicht. Also, eine ja anspruchsvolle verstandene, nicht? Ja, es gibt Geld für Partys, es gibt Geld für Empfänge, äh was weiß ich, es werden Orden verteilt, aber des ah, entschuldige bitte…

A: Ja, ja. Ich versteh was Sie meinen.

Kurz noch einmal zurück zu dem Schweizthema.

B: Ja.

A: Sie haben da gesprochen von einem Abkommen, bzw. von vorher von einem Konflikt. Ende der 70er Jahre 76/77 als die Drogenkompetenzen von Genf nach Wien übersiedelt worden sind. Das hat die Schweizer quasi erzürnt.

B: Die Schweizer waren nicht einmal Mitglied der Vereinten Nationen.

A: Ja eben.

B: Die konnten sich nicht einmal wirklich wehren. Und das Argument war, warum soll die UNO in einem nicht UNO-Mitgliedsland ihren Sitz haben?

Schauen Sie es gibt auf der Agenda ein Thema, das jetzt, wenn man so will, aus den völlig falschen Gründen in Klammer gesetzt ist. Wir haben die OSZE und wir haben die Economic Commission for Europe, praktisch gleiche Mitgliedschaft. Wobei die OSZE ja auch im zweiten Korb die Wirtschaftsfragen hat. Der ECE ist das relativ gut gelungen in diesen äh multiplen Institutionenwirrwarr der europäischen Zusammenarbeit, im Europarat, OECD, Europäische Union, Kommission, Europäische Gemeinschaft, OSZE, UNO, ECE und die ECE hat eigentlich, ich beurteile das sehr positiv und bewundernd zum Teil, weil die haben also verschiedene Fragen aufgreifen können, die sie sehr erfolgreich und mit einem seriösen Beitrag bearbeitet haben. Die äh Stickstoffoxidtransmissionen, Wasserfragen zum Beispiel. Äh aber im Grunde war das Thema irgendwo immer da, vor allem muss ich gestehen auch für mich, war bitte die ECE

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

übersiedeln wir nach Wien und binden sie an die OSZE an und stärken die OSZE.

A: Mit welchem Argument hat man das quasi unterlegt für Genf? Warum jetzt auf einmal Wien, warum belässt mans nicht in Genf? Was war da das Argument bzw. wer hat das Argument gebracht?

B: Das Argument war, dass ja heute die Wirtschaft nicht isolierbar ist. Ich kann net nur, sozusagen Wirtschaftsthemen behandeln und den Rest in Wien. Heutzutage gibt es Querverbindungen auch, insbesondere wenn man z.B. den internationalen Wasserbereich nehmen, nicht? Die OSZE hat sich ja viel positiver entwickelt als das gefürchtet war. Und zwar eigentlich daraus, i hab da mit einem höherrangigen UNO-Beamten geredet, der also im Kosovo im Einsatz war und wo dann eigentlich die OSZE als unglaublich guat herauskommen is. Warum? Weil sie fast keine Institutionen gekriegt hat. Ich war ja ein Berater des tschechischen Außenministers als er in der Präsidentschaft der OSZE, damals noch KSZE, war. Und das ist das Thema aufgetaucht soll die OSZE einstiegen in Peace Keeping und wie macht ma des? Und die OSZE ist eingestiegen äh in Armenien äh in … Armenien in, ah wie haßt des nu schnö, in Nagorno Karabach.

A: Ja.

B: Konflikt. Und hat da eigentlich alle Fehler gemacht, die man nur machen kann. Also ein Bild für die eine Seite, ein Bild für die andere Seite, zwei Halbquartiere, alles völlig falsch. Aber die OSZE hat schneller gelernt als die anderen und war dann durch die Auswahl guter Leute flexibler und erfolgreicher im Feld als die UNO. Ja, die haben immer konkret jetzt ohne Präzedenzfälle, die sie nicht hatten, sie hatten nicht das Gewicht der vergangenen Erfolge Nahost und Zypern und was weiß i. Ja, die haben jede Mission selber neu erfunden. Und ja, aber die Wirtschaftsseite ihrer politischen

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Dimension, also was die ECE gemacht hat, sie hat die Wirtschaftsseite in ihrer technischen Dimension, ja erfolgreich behandelt. Aber es gibt doch noch immer, wir brauchen uns ja nur das Verhältnis mit der russischen Föderation anschauen. Wir brauchen uns nur den ganzen zentralasiatischen Raum anschauen, Kaukasus. Wo Wirtschaft und Politik da durchaus ineinander greifen. Ich bin einer der immer argumentiert hat, das sollte eigentlich da sein und das nie mit den Schweizern argumentiert, nicht? Aber das ist sozusagen, das ist ein absolutes Non – Thema. Also, darüber jetzt womöglich zu reden anzufangen, das geht net. Das is, ah, das, aber das wäre sagen wir so was das Verhältnis zur Schweiz betrifft, das wäre eine sinnvolle Übersiedelung, weil die ECE in Genf völlig isoliert ist. Nicht? Es fehlt hier der politische Rahmen, es fehlt hier eben auch dieser hochrangige Rahmen, der doch hier über die Außenminister und über die Gipfeltreffen der OSZE gegeben ist.
Und die OSZE ist gemäß der Erklärung von Kopenhagen eine Kapitel 8 Organisation. Es war überhaupt, übrigens die erste Kapitel 8 Organisation in der Welt, also die sich ausdrückt, nur damit das Modell dann auch für die anderen regionalen Organisationen sozusagen jetzt hier...
A: Gut äh, die Schweiz hat also grundsätzlich zum, zum Nur einmal kurz dieses Abkommen…
B: Es war ein Gentlemans agreement.
A: Das war nur eine inoffizielle Geschichte.
B: Aber freilich. Natürlich.
A: Inoffizielle Geschichte.
B: Ich weiß net, ob das schriftlich irgendwo festgehalten war. Wenn ich mich nicht irre war das sozusagen auf Außenminister- oder Bundeskanzlerebene akkordiert.
A: OK, nicht unwichtig.
B: Ja.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

A: Aber unter Kreisky?

B: Ja!

A: Unter Kreisky.

B: Ja.

A: Es war quasi die Bedingung, dass sich die Schweizer nicht weiter aufregen oder die Überlegung…

B: Naja, schauen Sie die Schweiz war für Österreich damals ja noch viel mehr an außenpolitisches Modell.

A: Ja eben, genau.

B: Und äh … der erste Auslandsbesuch eines österreichischen Außenministers hat damals ja nach Bern statt gefunden, genau. Der erste Besuch, also in dem Sinn sozusagen eine Belastung dieses freundschaftlichen, ja brüderlichen Verhältnisses zweier neutraler Staaten, die immer wieder angehalten waren sozusagen ihre außenpolitischen Taten/Daten zu vergleichen, nicht?

A: Gut, interessant.

Ja, also diese Schweizer Neutralität die hat da ihr Kapitel, das hab ich genannt: „Die Position der Schweiz zu den Vereinten Nationen bis ca. 1980.“ Also, äh da bin ich immer wieder drauf gestoßen, dass die Schweizer immer wieder massive Probleme hatten, ihre Neutralität mit der, mit den Vereinten Nationen zu vereinbaren. Also auch im Hinblick auf Sonderorganisationen, wo die Schweiz beigetreten ist.

B: Die sind praktisch in alle Programme hineingekommen, UNDP ??? Und waren dort sehr aktiv und auch zahlend.

A: Aber wie gesagt, immer ist da die Neutralität, also hab ich rausgelesen, also auch aus diversen Resolutionen, dass das immer dann abgestimmt wurde auf die Schweizer Neutralität, also dass die Schweizer immer wieder darauf bedacht waren, dass also beispielsweise, die UN-Charta jetzt die Schweiz nicht irgendwelchen, äh irgendwelche Aktionen ah anhalten kann gegen andere Staaten die also nicht mit der

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Neutralität vereinbar wären. Also IGH z.B.
B: Ja, nur ist es ja so, also die Schweiz, äh die Schweizer Außenpolitik hatte ja gar keine Zweifel, dass sie zur UNO wollen und müssen. Die Frage war, äh, wie man das innenpolitisch durchsetzten will. Die politische Kultur der Schweizer Bürger und Wähler war sehr souveränitäts- und unabhängigkeitsbezogen. Äh als Politikwissenschaftler muss ich Ihnen sagen, dass der Kleinstaat und ich habe darüber gearbeitet, auch der Kleinstaat hat ja gewissermaßen nur zwei Optionen.
Die Rockfalte des Großen oder eine gewisse Distanz zum Großen. Und die muss verknüpft sein, muss verknüpft sein mit der Teilhabe, aktiven Teilhabe an der Gestaltung von kollektiven Strukturen, die die Großen einnehmen. D.h. neutral sein ohne die UNO zu fördern/fordern ist ein Widerspruch in sich selber, denn dann bleib ich ja mir selber ausgeliefert und früher oder später werde ich so zurechtgerichtet, dass ich auch in der Rockfalte ende. Ah und deshalb ist die UNO-Mitgliedschaft sozusagen das logische Korrelat. Ich habe jetzt eine Gastprofessur gehabt, zum ersten Mal in der Universität und soviel ich weiß unterrichtet niemand in Österreich Kleinstaatenaußenpolitik.
A: Wüsste ich jetzt auch nicht.
B: Das wäre aber das, was sozusagen unseren außenpolitischen Kurs bereichern könnte und allgemeineren, abstrakteren Erkenntnissen. Und für mich ist ein wesentliches Erkenntnis ein Kleinstaat/Kernstaat, wenn er... So ist es halt einmal. Wo es aber gleichzeitig sich absichern, das die Stärkung kollektiver Strukturen und Prozesse letztlich, jetzt ganz kollektiv formuliert, geht es darum die overpowering collisions gegen den Mächtigen zu organisieren. Und die braucht er deshalb, weil nur über eine overpowering collision capacity die Rechtmäßigkeit der Verhaltensweisen in der

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Staatengemeinschaft gewährleistet wird. Wenn der Mächtige machen kann was er will, in unvorhersehbarer Weise, dass es ein Kernanliegen des Kleinen ist, muss die Struktur der Gemeinschaft entwickelt und gestärkt werden. Und das müssen und die Kleinen können noch. Wir leben noch in einer Geschichtsphase, in der die Kleinen noch gestalten können

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Abstract

Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Etablierung des UNO-Standortes Österreich unter Rücksichtnahme auf die außenpolitische Ausgangssituation nach 1945 sowie die durch den Kalten Krieg gegebenen geopolitischen Umstände. Wesentlich ist hierbei die österreichische Neutralität sowie die Handlungsoptionen, die sich boten. Als neutraler Kleinstaat suchte Österreich früh Anbindung an die Vereinten Nationen um seine Souveränität zu festigen. Die Bemühungen, sich auch in ernsten Situationen als verlässlicher Partner zu erweisen, lassen sich sehr gut anhand des österreichischen Engagements bei diversen UN-Friedensmissionen darstellen. Nicht vernachlässigt wird im Zuge dieser Arbeit die rechtliche und vor allem neutralitätspolitische Komponente dieses Engagements.

Besonderes Augenmerk gilt dem Bau des UN-Standortes Wien, der sogenannten UNO-City. Hier stehen vor allem die baulichen Aspekte, noch mehr aber der kontroverse innenpolitische Diskurs im Vordergrund, bei dem es vordergründig um Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe sowie Kostenfragen ging. Als wichtiger Punkt gestalten sich jedoch auch die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des Standortes Wien sowie die Reaktionen des Nachbarlandes Schweiz, das seine historische Rolle als neutraler Sitzstaat im Herzen Europas gefährdet sah.

Das letzte Kapitel versucht einen aktuelleren Bezug herzustellen, das heißt es werden die veränderten geopolitischen Bedingungen nach Ende des Kalten Krieges sowie der geänderte Status Österreichs auch aufgrund seines Beitrittes zur Europäischen Union berücksichtigt. Besonderes Augenmerk gilt hier der Neutralität, die als deutlich geschwächt betrachtet werden kann. Die Frage, ob der UN-Standort aus diesem Grund oder auch aufgrund des entfallenden Ost-West-Gegensatzes an Bedeutung verloren hat, kann mit Nein beantwortet werden. Österreich hat sich als Amtssitz fest etabliert und übt diese Rolle bis heute entsprechend aus.

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Albrecht, Robert Karl

Geburtsdatum: 30.05.1983

Geburtsort: Linz

Bisherige Ausbildung

1989-1993	Volksschule in Perg
1993-1997	Hauptschule in Perg
1997-2001	Bundesoberstufenrealgymnasium (Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt) in Perg
2001	Matura
2001	1 Semester Studium der Physik an der Universität Wien
2002-2003	Zivildienst (als Gedenkdienst in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen)
ab 2003	Studien der Geschichte und der Politikwissenschaft an der Universität Wien

PDF created with pdfFactory Pro trial version www.pdffactory.com